

20 17

Groupe Minoteries SA
GESCHÄFTSBERICHT




Groupe Minoteries
L'INNOVATION, NOTRE TRADITION

IMPRESSUM

Herausgeber

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
Tel.: +41 (0)26 668 51 11
www.minoteries.ch

Projektmanagement & Koordination

Groupe Minoteries SA
Sekretariat Generaldirektion
Marketing

Text

(Me M.A.) Me Michel Amaudruz: Vorwort des Präsidenten*
(M.M.) Marc Müller: Kapitel 1, 2, 3, 4, 5 und Perspektiven**
(B.S.) Blaise Simon: Kommentar zu den Ergebnissen*

* Die französische Originalfassung ist verbindlich.

** Die deutsche Originalfassung ist verbindlich.

Ausschliesslich die deutschen Zitate wurden auf
Französisch übersetzt.

Layout

Essencedesign, Lausanne
www.essencedesign.com

Fotos

Nicolas Repond, Atelier Photographie NRP, Bulle
Benoît Linero, Paris
Matthieu Spohn, Neuchâtel

Übersetzungen

Haute-Voltige, G. Roulin
Groupe de Traducteurs Genève, Partenaire GTGE, F. Zürcher

Druck

Artgraphic Cavin SA, Grandson
www.imprimeriecavin.ch

Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM	2
SCHLÜSSELZAHLEN DES KONZERNS	5
VORWORT DES PRÄSIDENTEN	7
ORGANIGRAMM	10
PROZESSE	11
JAHRESBERICHT 2017	
I Allgemeiner Geschäftsverlauf	15
II Schweizerische Agrarwirtschaft im Visier der «Denkfabrik»	23
III Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik	27
IV WTO als Katalysator für schweizerische Freihandelsphantasien	35
V Artenschwund: Warnsignale einer verfehlten Agrarpolitik?	39
KOMMENTAR ZU DEN ERGEBNISSEN	43
PERSPEKTIVEN	45
STATUTARISCHE RECHNUNG	
Bilanz	50
Erfolgsrechnung	52
Anhang der Jahresrechnung	53
Veränderung des Bilanzgewinnes	56
Bericht der Revisionsstelle	58
AKTIENKURS	61
KONZERNRECHNUNG	
Bilanz	64
Erfolgsrechnung	66
Konzernmittelflussrechnung	67
Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals	68
Anhang zum konsolidierten Konzernabschluss (Rechnungslegungsgrundsätze)	70
Anhang zur Konzernrechnung (Anmerkungen)	75
Bericht der Revisionsstelle	85
CORPORATE GOVERNANCE	91
VERGÜTUNGSBERICHT 2017	106
Bericht der Revisionsstelle	109
Vom Korn zum Brot: Vier Geschichten, vier Leidenschaften	111



Schlüsselzahlen des Konzerns

	per 31. Dezember	2017	2016	2015	2014	2013
Personal						
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)		193	197	209	217	219
– einschliesslich Lehrlinge		9	8	7	10	12
Erfolgsrechnung (Zahlen in Mio. CHF)						
Nettoumsatz		141.2	146.2	148.3	150.8	138.7
Betriebsgewinn vor Abschreibungen und Wertverminderungen (EBITDA)		11.1	14.0	13.6	13.3	12.3
<i>EBITDA (in %)</i>		7.9%	9.6%	9.1%	8.8%	8.9%
Abschreibungen:						
– Sachanlagen		5.4	5.9	6.3	6.3	4.9
– Immaterielle Anlagen		0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Betriebsgewinn (EBIT)		4.8	7.2	6.4	6.2	6.6
<i>EBIT (in %)</i>		3.4%	4.9%	4.3%	4.1%	4.7%
Nettoergebnis		5.8	5.1	5.1	5.2	5.1

	per 31. Dezember	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanz						
Bilanzsumme		127.9	138.4	139.1	146.2	149.4
Umlaufvermögen		45.3	57.9	54.5	54.4	57.8
Anlagevermögen		82.6	80.5	84.6	91.8	91.5
<i>Umlaufvermögen (in %)</i>		<i>35.4%</i>	<i>41.8%</i>	<i>39.2%</i>	<i>37.2%</i>	<i>38.7%</i>
<i>Anlagevermögen (in %)</i>		<i>64.6%</i>	<i>58.2%</i>	<i>60.8%</i>	<i>62.8%</i>	<i>61.3%</i>
Fremdkapital		32.9	47.7	51.4	61.5	70.4
Eigenkapital		95.0	90.7	87.7	84.7	79.0
<i>Fremdkapital (in %)</i>		<i>25.7%</i>	<i>34.5%</i>	<i>37.0%</i>	<i>42.1%</i>	<i>47.1%</i>
<i>Eigenkapital (in %)</i>		<i>74.3%</i>	<i>65.5%</i>	<i>63.0%</i>	<i>57.9%</i>	<i>52.9%</i>
Investitionen in Sachanlagen (Ref. Mittelflussrechnung)		20.1	3.8	6.5	6.1	6.5
Verschuldung (Banken und Darlehen von Dritten)		3.5	12.0	17.0	26.9	33.0

Einige Indikatoren

<i>Eigenkapitalrendite (in %)</i>		<i>6.2%</i>	<i>5.7%</i>	<i>5.9%</i>	<i>6.2%</i>	<i>6.2%</i>
<i>Eigenfinanzierungsgrad (in %)</i>		<i>289.1%</i>	<i>189.9%</i>	<i>170.6%</i>	<i>137.8%</i>	<i>112.1%</i>
<i>Anlagedeckung durch Eigenkapital (in %)</i>		<i>115.1%</i>	<i>112.6%</i>	<i>103.6%</i>	<i>92.3%</i>	<i>86.3%</i>

Cash flow (Ref. Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit)		8.2	20.1	9.2	8.9	9.6
--	--	-----	------	-----	-----	-----

Free cash flow (Ref. Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ./ Ref. Mittelfluss aus Investitionstätigkeit)		1.8	17.3	12.1	4.6	-21.3
--	--	-----	------	------	-----	-------

Aktien

Aktienkapital (Zahlen in Mio. CHF)		1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Anzahl der Aktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00		330'000	330'000	330'000	330'000	330'000
Vorgeschlagene Dividende pro Aktie, in CHF		7.00	7.00	6.00	5.00	5.00
Kurs am 31.12., in CHF (fiskalisch)		365.25	341.00	320.00	340.00	309.75
Börsenkapitalisierung am 31.12. (Zahlen in Mio. CHF)		120.53	112.53	105.60	112.20	102.22
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie, in CHF		17.48	15.43	15.42	15.79	15.41

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionäre

(Me M. A.) Im Hinblick auf unsere Generalversammlung vom 14. Juni 2018 erlaube ich mir, Ihnen im Namen des Verwaltungsrates nachstehend einige Gedanken zur Entwicklung unserer Unternehmung darzulegen. Gleichzeitig wollen wir Sie auch mit den verschiedensten Themen und Gedanken die uns beschäftigen und den für eine erfolgreiche Führung der Unternehmung zu treffenden Massnahmen, konfrontieren.

UNSER ENGAGEMENT

Seit die Unternehmung als Aktiengesellschaft konstituiert wurde (1885), hat es unser Firma verstanden die Aktivitäten in innovativer Art und Weise stets weiter zu entwickeln, um auf diese Weise den Bedürfnissen der Kunden jederzeit entsprechen zu können.

Die Leidenschaft und das Bedürfnis für vorausschauendes Handeln, hat uns stets angetrieben, die GMSA weiter zu entwickeln.

Als vorausblickendes und engagiertes Unternehmen, sind wir in partnerschaftlicher Art und Weise am Erfolg unserer Kunden mitbeteiligt – sei dies nun mit den gewerblichen Bäckereien oder den industriellen Kunden.

Die Groupe Minoteries SA ist für ihr Know-how, die persönliche Kundenbetreuung und ihre massgeschneiderten Dienstleistungen, die insgesamt einen echten Mehrwert generieren, bekannt. Wir setzen als bedeutender Akteur der schweizerischen Mühlenwirtschaft zudem in gewisser Weise auch die Standards. Mit unseren profunden Kenntnissen des Marktes sind wir in der Lage, den Kunden wirtschaftlich/kommerzielle – aber auch fachtechnische Beratungen – zur Verfügung stellen zu können.

Ausserdem liegen uns – wie wir dies bereits in den Vorjahren zum Ausdruck gebracht haben – der Umweltschutz und damit auch die ökologischen Aspekte, die sicherlich noch an Bedeutung gewinnen werden und für man offen sein muss, am Herzen.

Auch die Lebensmittelsicherheit steht ganz im Mittelpunkt unsere Bemühungen und stellt eine permanente Herausforderung dar. Sie beruht primär auf der sorgfältigen Auswahl und Selektion der Rohstoffe, auf den rigiden Hygieneanforderungen und einem jederzeit kontrollierten (beherrschten) Produktionsprozess.

DAS WICHTIGSTE IM GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch:

- Den Abschluss der verschiedensten Arbeiten (Demontage der technischen Einrichtungen) die sich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standortes Penthalaz ergaben.
- Den Verkauf der Immobilien/Silos in Penthalaz bei gleichzeitiger Veräusserung der Getreidesammelstellen in Penthalaz und Orbe per 01. Juni 2017.
- Die Mitte Dezember 2017 erfolgte Akquisition des 26'000 t Lagerkapazität umfassenden Getreidesilos in Schwarzenbach (Wil/SG), was von strategischer Bedeutung war, um die Rohstoffversorgung sicherzustellen

respektive den ständig ansteigenden Kundenanforderungen jederzeit entsprechen zu können.

- Die weitere Entschuldung, was mit einer Reduktion der Verbindlichkeiten um CHF 8.5 Mio. verbunden war.
- Die fiskalische Ebene. Trotz des Volks-Neins zur Unternehmenssteuerreform (USR III) auf nationaler Ebene – entschied der Kanton Waadt einen Steuersatz von 13.9% auf den 01. Januar 2019 anzuwenden. In diesem Zusammenhang war es der Groupe Minoteries SA möglich, bereits im Berichtsjahr einen Teil der Steuerrückstellungen aufzulösen, was eine deutliche Steuerersparnis mit sich brachte.

ERFREULICHE ENTWICKLUNGEN – BEDENKEN/SORGEN

Trotz den widrigen konjunkturellen Bedingungen innerhalb der agrarischen Wertschöpfungskette, sind wir grundsätzlich zufrieden die Unternehmensergebnisse insgesamt gehalten zu haben.

In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden dass:

- Die Verschuldung um CHF 8.5 Mio. – bei gleichzeitig sehr bedeutenden Investitionen – reduziert werden konnte, was beruhigend ist. Auch wenn die Zinsen für die Fremdmittel derzeit sehr tief sind, dürfte es ratsam sein, in gewissem Sinne weitgehend unabhängig von den Bankinstituten zu operieren, was denn auch von uns schon verschiedentlich betont wurde.
- Im Hinblick auf die Investitionstätigkeit verfolgen wir eine dezidierte Politik, was es möglich macht, uns auf sehr leistungsfähige Produktionsanlagen abstützen zu können. So sind wir in der Lage auf allfällige Schwierigkeiten und Zwänge in geeigneter Weise reagieren zu können.
- Auch wenn wir die Kosten gut im Griff haben, schrumpfen die Margen weiter. Der Umsatz stagniert, obschon wir alles daran setzen, diesen Trend umzukehren. Das ist zweifelsohne enttäuschend. Die Ursachen dafür kennen wir, weshalb wir auch schon verschiedentlich darüber berichtet haben: Die Importe von Backwaren, die 2002 noch 4'000 t ausmachten, stiegen im Jahre 2016 hingegen auf 120'000 t. Hinzu kommt das ebenfalls mehrfach erwähnte Thema Einkaufstourismus und die damit verbundenen negativen Folgen.

DAS GESCHÄFTSERGEBNIS IN KÜRZE

Auch wenn der mengenmässige Umsatz der Endprodukte (116'875 t im Jahre 2017 gegenüber 120'235 t im Vorjahr) und der frankenmässige Umsatz (CHF 141.2 Mio. im Jahre 2017 gegenüber CHF 146.2 Mio.) nachgegeben hat, bleibt das Geschäftsergebnis 2017 insgesamt zufriedenstellend.

Der Reingewinn nahm von CHF 5.1 Mio. (2016) auf CHF 5.8 Mio. (2017) zu. Die Verschuldung hat deutlich abgenommen und zwar von CHF 12 Mio. im Jahre 2016 auf CHF 3.5 Mio. (2017), was einer Reduktion von CHF 8.5 Mio. entspricht. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 65.5% im Jahre 2016 auf 74.3% (2017) im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Dabei gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass wir 2017 – wie vorgenannt bereits ausgeführt wurde – mit der Akquisition des Silos Schwarzenbach (Wil/SG) grosse Investitionen vorgenommen haben.

DIVIDENDE

Der Nettogewinn ist zwar leicht angestiegen, doch hat sich der mengenmässige wie auch der frankenmässige Umsatz etwas zurückgebildet. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein insgesamt stabiles Bild.

Aus diesem Grund beantragen wir der Generalversammlung, die Dividende auf dem bisherigen Niveau von CHF 7.00 pro Aktie zu belassen.

VERWALTUNGSRAT

Seit dem Jahre 1985 habe ich die Ehre der Groupe Minoteries SA als Präsident vorzustehen, was mich mit Stolz erfüllt. Ich fühle mich auch heute noch mit dem Geschäftsgang unserer Gruppe tief verbunden und bin entsprechend auch involviert. Dennoch habe ich mich – in völliger Übereinstimmung mit den übrigen Verwaltungsratsmitgliedern – dazu entschieden, das Präsidium abzugeben, und mich inskünftig nur noch als Verwaltungsratsmitglied zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dass Sie unter Respektierung der Wahlabfolge – zuerst mich als Verwaltungsrat, dann RA Dominique Amaudruz Guiramand als Vize-Präsidentin und alsdann den bisherigen Vize-Präsidenten Herrn Pierre-Marcel Revaz als Präsidenten wählen.

Wir danken Ihnen – liebe Aktionärinnen und Aktionäre – für Ihr Vertrauen und die Treue die Sie gegenüber der GMSA bekunden. Ihre alljährliche Präsenz ist Ausdruck der Unterstützung und des Interesses, das Sie unserer Unternehmung entgegen bringen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich auch bei unserem Generaldirektor, Herrn Marc Müller – bei der Geschäftsleitung – und selbstverständlich auch allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die mit ihrem vorbehaltlosen Engagement zum Erfolg der GMSA beitragen.



Me Michel Amaudruz
Der Präsident des Verwaltungsrates



Organigramm

GENERALVERSAMMLUNG

VERWALTUNGSRAT

DG – Marc Müller

BESCHAFFUNG
André Betschart

PRODUKTION
Jürg Häfeli

**VERKAUF/
MARKETING**

LOGISTIK
Jean-Michel
Blaser

**FINANZEN/
UNTERSTÜTZ-
UNGSDIENSTE**
Blaise Simon

LATEINISCHE SCHWEIZ – Jacques Yerly

DEUTSCHSCHWEIZ/BONVITA AG – Marcel Wächter

INDUSTRIE/STEINER MÜHLE AG – Roland Dürring

Prozesse

BESCHAFFUNG

Dieser Prozess zeichnet sich für die Beschaffung sämtlicher Rohstoffe – einschliesslich des Verpackungsmaterials und den Betrieb der externen Silos – verantwortlich.

PRODUKTION

Die standortübergreifende Führung und Koordination der Verarbeitung/Veredelung von Weichweizen und anderem Getreide – einschliesslich Qualitätskontrolle, Entwicklung und technischer Dienst – obliegen diesem Prozess.

VERKAUF/MARKETING:

- **LATEINISCHE SCHWEIZ**
- **DEUTSCHSCHWEIZ UND BONVITA AG**
- **INDUSTRIE UND STEINER MÜHLE AG**

Die Bereiche Marktanalyse, Marktbearbeitung und die Wahrnehmung der Interessen der verschiedenen Absatzsegmente unterstehen diesem Prozess.

LOGISTIK

Die Logistik – standortübergreifend und national – sowie die Bestellerfassung und Fakturierung sind in diesem Prozess organisatorisch und führungsmässig zusammengefasst.

FINANZEN/

UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Das Rechnungswesen der Gruppe, das Controlling einschliesslich der Konsolidierung, die Informatikabteilung, das «Back-office», die Buchhaltung der verschiedenen juristischen Personen und das interne Kontrollsystem unterstehen diesem Prozess. Die Erfassung und Prüfung der Finanzierungsprojekte unter Einbezug der entsprechenden Überwachungsmechanismen werden in diesem Prozess ebenfalls bearbeitet.



A close-up, low-angle shot of a wheat field. The wheat stalks are golden-brown and have long, thin awns. They are slightly out of focus, creating a sense of depth. The background shows a dark, overcast sky with some lighter patches of clouds. The overall mood is serene and natural.

Groupe Minoteries SA

JAHRESBERICHT 2017



I

Allgemeiner Geschäftsverlauf

«Die Beschäftigung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Bildung und Erziehung ist in den vergangenen 25 Jahren um 65% gestiegen, während die Gesamtbeschäftigung (ohne Landwirtschaft) nur um 12% gewachsen ist» (NZZ, 03.02.2017). Die Ausblendung der Landwirtschaft begründet sich wohl auf der Tatsache, dass zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahre 2016 rund 52'000 Arbeitsplätze oder 25% der Stellen im Primärsektor abgebaut werden mussten, was auch eine Folge der verschiedensten Agrarreformpakete ist. Gibt es eine andere Branche, die schmerzlichere Einschnitte – und dies seit einigen Jahrzehnten – hinnehmen musste, ohne dass ein Ende dieser nach wie vor im Gange befindlichen Restrukturierung abzusehen ist?

(M.M.) Thomas Hürlimann, einer der bekanntesten Schweizer Schriftsteller der letzten Jahrzehnte, prägte in einem NZZ-Interview am 04.09.2017 den etwas nachdenklichen Satz: «Wer schreibt, lebt in der Vergangenheitsform.»

Längere Texte sind heute nicht populär, was uns mehr als nur bewusst ist. Die Ausgestaltung der permanent in Frage gestellten schweizerischen Agrarpolitik, von der wir in unserer Branche schicksalhaft abhängig sind, mit all ihren Ausprägungen, Verästelungen und Interdependenzen auf einigen wenigen Zeilen – gewissermassen mit einfachen «Sprechblasen» in «Twitter-Format» – darzustellen, ist jedoch schlichtweg unmöglich. Den Aktionären und Lesern unterbreiten wir deshalb eine ausführliche Berichterstattung, die auch verdeutlicht, wie nah uns die schweizerische Landwirtschaft steht.

1.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD/KONJUNKTURELLER HINTERGRUND

(M.M.) Schenkt man den Verlautbarungen der Medien und den verschiedensten Wirtschafts-Auguren an der Jahreswende 2017/2018 Vertrauen, so gehört das Wechselkursproblem des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, ausgelöst durch die am 15.01.2015 getroffene Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, den Frankenkurs durch Interventionen nicht mehr bei CHF 1.20 zu halten, weitgehend der Vergangenheit an. Ob sich das derzeitige Kursniveau als einigermaßen stabil erweist, ist eine offene Frage. Immerhin – und entgegen den noch vor einem Jahr gehegten Erwartungen – hat sich der Kurs zwischen Anfang 2017 und Ende des Jahres um rund 10% auf ansehnliche CHF 1.17 erholt. Jean-Pierre Danthine, Mitglied des obersten Direktoriums der SNB bis Mitte 2015, hat sich in der Zeitung L'Agefi vom 11.01.2018 mit dem Hinweis, dass die SNB auch rückblickend betrachtet alles richtiggemacht habe, ziemlich unkritisch «aus dem Fenster gelehnt», zumal die wirtschaftliche Erholung des Euroraumes vor drei Jahren kaum von jemandem verlässlich vorausgesagt werden konnte. (Dieser Reflex, alles und jedes zu wissen, immer richtig zu antizipieren, ohne auch bisweilen eine Portion Glück beanspruchen zu müssen, scheint eine Eigenheit der «Elder Statesman» zu sein.) Vergessen scheinen die dramatischen Einschnitte, zu welchen die industrielle Produktion in der Schweiz gezwungen war, weil sich die Kostenstruktur des Produktionsplatzes Schweiz am 15.01.2015 innerhalb von Stunden massiv verschlechtert hatte. Die Zeitung Le Temps vom

30.05.2017 schreibt in einem wohlthuend kritischen Artikel mit dem Titel «La Suisse est en train de perdre son industrie»: «Les métiers liés à la production et à la transformation (machines, chimie, pharma, alimentaire, équipements électriques, etc.) ont ainsi perdu 21'000 postes au cours des dix dernières années.» Ökonomen von Swiss Life gehen sogar von einem Arbeitsplatzverlust von rund 26'000 Stellen in der Industrie seit 2010 aus (NZZ, 11.01.2018).

— Wer auf eine auf schleichende De-Industrialisierung hinweisende Entwicklung lediglich mit einem Schulterzucken reagiert, weil im Tertiärsektor gleichzeitig Stellen geschaffen wurden, verkennt nicht nur die damit verbundenen Einzelschicksale, sondern negiert, dass echte volkswirtschaftliche Wertschöpfung nur in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft generiert wird.

Und trotzdem hat sich die offizielle Arbeitslosenrate auf etwas über 3% stabilisiert. Allerdings: «Die Beschäftigung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Bildung und Erziehung ist in den vergangenen 25 Jahren um 65% gestiegen, während die Gesamtbeschäftigung (ohne Landwirtschaft) nur um 12% gewachsen ist» (NZZ, 03.02.2017). Die Ausblendung der Landwirtschaft begründet sich wohl auf der Tatsache, dass zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahre 2016 rund 52'000 Arbeitsplätze oder 25% der Stellen im Primärsektor abgebaut werden mussten, was auch eine Folge der verschiedensten Agrarreformpakete ist. Gibt es eine andere Branche, die schmerzlichere Einschnitte – und dies seit einigen Jahrzehnten – hinnehmen musste, ohne dass ein Ende dieser nach wie vor im Gange befindlichen Restrukturierung abzusehen ist? Und trotzdem wird der Primärsektor aus der Sicht einiger privater Institutionen, gewisser unverbesserlicher liberaler Politiker, aber auch einiger staatlicher Behörden zum Prügelknaben der Nation abgestempelt. Auch mit dem derzeit etwas schwächeren Schweizer Franken ist noch keinesfalls sichergestellt, dass – und inwieweit – dem schädlichen Einkaufstourismus die Luft abgeschnürt werden kann, der auch unserer Branche (indirekt) grossen Schaden zugefügt hat. Zudem hält sich die Euphorie einiger Einkaufsverantwortlicher des Detailhandels über die Erstarkung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken in engen Grenzen, weil zum einen die Optio-

nen, auf noch günstigere Beschaffungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können, etwas eingeengt wurden und zum anderen vereinzelt längerfristige Engagements ohne gleichzeitige Währungsabdeckungen erfolgten.

Doch wie dem auch sei: Die Stimmung der schweizerischen Wirtschaft ist insbesondere bei exportorientierten Branchen derzeit so gut wie schon lange nicht mehr. Die Währungsrelation ist sicherlich der entscheidende Faktor, denn nicht wenige Stimmen sprechen von einer weiteren möglichen Abschwächung des Frankens über die seinerzeitige (06.09.2011–15.01.2015) von der SNB definierte Interventionsschwelle von CHF 1.20, die zweifelsfrei historischen Charakter hatte (siehe auch Pressemitteilung SNB vom 06.09.2011). Zudem spricht man von einer starken Erholung der Weltkonjunktur, was das Wirtschaftswachstum weiter ankurbeln soll. Ausdruck dieser antizipierten Erholung sind Kursfeuerwerke auf praktisch allen relevanten Börsenplätzen.

— Spätestens wenn alle dem Herdentrieb folgend auf Euphorie machen, ist grosse Vorsicht geboten, zumal sich globale Verwerfungen, wie anlässlich der Finanzkrise in den Jahren 2007 und 2008, praktisch ohne Vorwarnung einstellen können.

In einem bemerkenswerten Artikel der NZZ vom 26.06.2017 mit dem Titel «Absturzgefahr auf dem Schuldenberg» werden denn auch, auf Basis des Jahresberichtes der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel (BIZ), die verschiedensten Risiken der nächsten Jahre dargestellt. Das zentrale Problem, die globale Verschuldung, hat seit 30 Jahren – notabene bei ständig sinkenden Zinsen – fast dramatische Ausmasse angenommen und liegt noch weit höher als im Krisenjahr 2007. Da mag sich der neue Präsident der Grande Nation, kaum wenige Monate im Amt, noch lange mit grossem Pomp in Versailles inszenieren, was nichts an der Tatsache ändert, dass die Staatsschulden von 2007 von etwas über 60% des BIP auf knapp 100% im Jahre 2018 angestiegen sind.

«Erst seit kurzem diskutieren Ökonomen wieder die Gefahr höherer Inflation ... Ein baldiger Inflationsanstieg gilt für die BIZ weiterhin als eher unwahrscheinlich. Falls es dennoch dazu kommen sollte, könnte das aber eine Art Kettenreaktion auslösen ... Je mehr ausstehende Schulden es gibt, desto empfindlicher reagiert das ganze System auf – auch nur kleinste – Änderungen bei den Zinsen» (NZZ, 26.06.2017). Mit anderen,

etwas weniger gewählten Worten: «There is no such thing as a free lunch», wie man in der Ökonomie zu sagen pflegt. Irgendwann wird die Rechnung serviert und diese dürfte – wie schon immer – der gut und verantwortungsvoll haushaltende normale Bürger und Steuerzahler begleichen, der schon heute eine «kalte Enteignung» auf seinen Sparguthaben erlebt. So robust, wie sich die gesamtwirtschaftliche Lage derzeit präsentiert, ist sie wohl nicht, weshalb umsichtiges, vorsichtiges unternehmerisches Handeln ein Gebot der Stunde sein dürfte.

1.2 BRANCHENSPEZIFISCHE ENTWICKLUNGEN

^(M.M.) Mit der gesamtwirtschaftlichen – vornehmlich währungsbedingten – Aufhellung der Konjunktur könnte man sich auch einen Stimulus für die agrarische Wertschöpfungskette vorstellen. Punktuell dürfte dies für die Unternehmen der 2. Verarbeitungsstufe, welche Mehl zu konsumfertigen Endprodukten verarbeiten, auch zugetroffen haben, allerdings wohl erst im Verlaufe des zweiten Semesters. Hingegen mussten wir auch im Jahre 2017 zur Kenntnis nehmen, dass sich die üblichen Konjunkturzyklen nur bedingt – wenn überhaupt – auf die gesamte Mühlenwirtschaft übertragen.

— Ein Hauptproblem des schweizerischen Mehlmarktes liegt seit Jahren in der Entwicklung des Gesamtmarktes, der sich bei gleichzeitig robustem Wachstum der Wohnbevölkerung sukzessive zurückbildet. Ein überzogener, äusserst ungesunder Wettbewerb ist die Folge.

Im Jahre 2017 mussten wir zudem mit der ungewöhnlich problematischen Weizen-ernte des Vorjahres (2016) zurechtkommen. (Die Ernte des laufenden Jahres kommt jeweils vornehmlich im nächsten Kalenderjahr/Geschäftsjahr zum Tragen.) Unter einem finanziellen Gesichtspunkt war die Ernte 2016 – mit Wirkung auf das Geschäftsjahr 2017 – deshalb kritisch, weil die erzielbaren Ausbeuten (prozentualer Mehllanteil im Verhältnis zu den Verarbeitungsmengen) während eines wesentlichen Teiles des Jahres um durchschnittlich 2% tiefer lagen. Als wäre dem noch nicht genug, kämpfte die ganze Branche mit einem noch nie dagewesenen Absatzproblem für die Mühlennachprodukte, die – je nach Vermahlung – zwischen 20% und 25% des mengenmässigen Absatzes ausmachen. Dass bei einer solchen Konstellation nicht nur die Preise für diese Nachprodukte völlig

im Keller sind, braucht kaum Erwähnung zu finden. Neu an dieser Situation war, dass der Markt die anfallenden Mengen physisch nicht mehr aufnehmen konnte. Plausible Erklärungen für diese fast singuläre Entwicklung, welche sich erst im Verlaufe des zweiten Semesters 2017 normalisierte, fehlen auch rückblickend weitgehend. Überhaupt ist die Marktentwicklung der Mühlennachprodukte etwas vom Intransparentesten, das man sich vorstellen kann. Hier gilt es, Licht in das Dunkel zu bringen. Für das operationelle Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres sind die Faktoren Rohstoffpreise, Marktvolumen, Preisniveau der Mehle, Erntequalität, Ausbeute, Nachproduktepreise etc. von einiger Bedeutung. Mittel- bis langfristig stehen jedoch noch ganz andere Herausforderungen, welche die grundsätzlichen Marktbedingungen definieren, im Vordergrund. Wir befassen uns im Rahmen der Berichterstattung des Jahresberichtes in gewohnter Manier ausführlich mit den agrarpolitischen Rahmenbedingungen/Themen, weil die schweizerische Mühlenwirtschaft als nachgelagerte Branche der Landwirtschaft geradezu schicksalhaft mit der Primärproduktion des Landes in Verbindung steht. Im Kapitel 2 widmen wir uns deshalb dem Gedankengut des sog. Think Tanks (Avenir Suisse), welcher sich geradezu darin verbissen hat, die schweizerische Agrarwirtschaft schleifen zu wollen. Dass der schweizerische Bundesrat in Sachen Agrarwirtschaft eine konsistente – mit dem Artikel 104 der Bundesverfassung vereinbare – Politik verfolgt, wagen wir zu bezweifeln, weshalb die am 01.11.2017 von der Landesregierung publizierte «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» eine gute Grundlage dazu bietet, dieses Denken kritisch zu hinterfragen (siehe Kapitel 3).

— Dass es schwierig ist, die Phalanx der schweizerischen Landwirtschaft zu durchbrechen, scheinen die neoliberalen Kräfte in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und den Medien mehr als nur begriffen zu haben, weshalb nichts unversucht gelassen wird, an verschiedenen Fronten gleichzeitig – erstaunlicherweise mit den fast gleichen Argumenten – anzugreifen.

Könnte es allenfalls sein, dass hinter den offiziellen Fassaden dieser Institutionen – mit welchem Ziel auch immer – gut konzertierte Absprachen getroffen werden, mit dem Ziel, die Agrarwirtschaft in die Knie zu zwingen? Gibt es allenfalls im Schatten operierende,

lose Strukturen, welche die Agrarproduktion an das Ausland delegieren möchten?

Die totgesagte, aber seit 16 Jahren künstlich am Leben erhaltene Doha-Runde scheint auch für die offizielle Politik ein durchaus adäquates Mittel zu sein, schweizerische Agrarpolitik zu betreiben, was wir in Kapitel 4 etwas näher ausführen.

Unsere Branche lebt von – und mit – der Natur, weshalb es zwingend ist, uns auch mit ökologischen Aspekten auseinanderzusetzen. Diese stehen keinesfalls isoliert da, sondern geben ebenfalls wertvolle Hinweise auf die Art und Weise der agrarischen Produktion, die sich im Rahmen der politischen Prämissen der Agrarpolitik zu bewegen hat. Im Kapitel 5 streifen wir diese Aspekte.

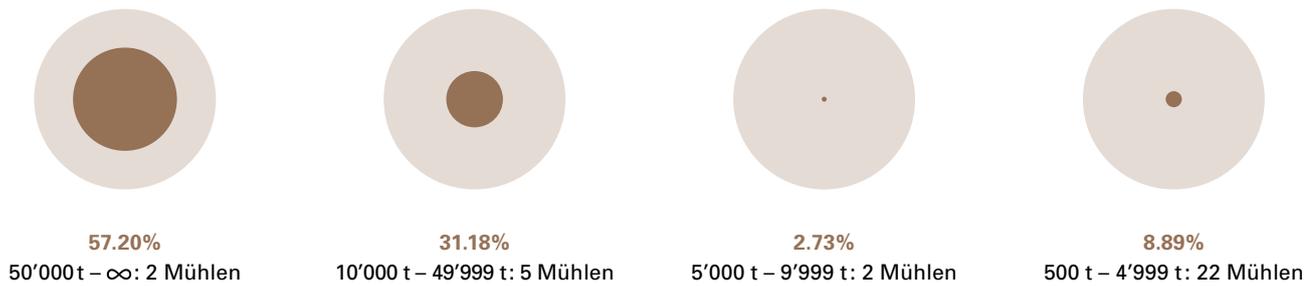
1.3 MENGENMÄSSIGE UMSATZENTWICKLUNG

^(M.M.) Dass sich das Geschäftsjahr 2017 in mengenmässiger Hinsicht schwierig gestalten wird, wurde bereits im Zwischenbericht 2017 zum Ausdruck gebracht. So haben wir das erste Halbjahr denn auch bereits mit einem Minus von 1.1% abgeschlossen. Innerhalb der Kundenstruktur stellten sich allerdings keine wesentlichen Änderungen/Verschiebungen zwischen den einst klar differenzierbaren Absatzsegmenten – die sich zunehmend als «virtuelle Kategorien» erweisen, weil sich die Grenzen zwischen gewerblichen, semi-industriellen und industriellen Kunden auflösen – ein. So sind im Verlaufe der letzten Jahre einige wenige Bäckereien mit einst eindeutig gewerblichem Charakter zu überregionalen Schwergewichten angewachsen – ganz besonders, wenn man an die hochprofessionelle betriebliche Organisation, die starke Medienpräsenz und die Grösse denkt. Leider handelt es sich dabei um Ausnahmeerscheinungen, die entsprechend umworben sind. Auf der anderen Seite sind ehemalige «Platzhirsche», die auf ihrem Renommee ausgeruht haben, zunehmend unter Druck geraten, weil das alte Geschäftsmodell meist aus Führungsschwäche nicht mit der Dynamik des Marktes, der eine permanente Anpassungsfähigkeit und viel Agilität verlangt, Schritt halten konnte. Und letztlich gleichen sich die Produktionsmethoden und der Marktauftritt zwischen dem einst klassischen Gewerbe und der Industrie gegenseitig an, weil sich beide Seiten offen zeigen, die Stärken des anderen zunutze zu machen, was kaum mehr eindeutige Rückschlüsse auf die Herkunft/Provenienz der Endprodukte zulässt.

Erste «Adressen» von einst, die während Jahren ganz klar den Ton angaben, sind in die Agonie – bis an den Rand der

BRANCHENSTRUKTUR/VERMAHLUNGSMENGEN/MARKTSTRUKTUR

Quelle: DSM



VERMAHLUNG (WEICHWEIZEN) NACH GRÖSSENKLASSE

Anzahl Mühlenunternehmen

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
500 t – 4'999 t	29	30	28	26	26	23	22
5'000 t – 9'999 t	3	2	1	1	1	2	2
10'000 t – 49'999 t	6	6	6	5	5	5	5
50'000 t – ∞	2	2	2	2	2	2	2
Total	40	40	37	34	34	32	31

Vermahlungsmengen

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
500 t – 4'999 t	55'630	54'665	50'422	52'205	51'177	42'434	40'435
5'000 t – 9'999 t	16'652	10'658	5'396	5'757	6'042	12'250	12'434
10'000 t – 49'999 t	167'341	166'111	164'900	137'150	141'587	137'053	141'867
50'000 t – ∞	238'535	236'940	240'373	275'791	271'144	265'566	260'267
Total	478'158	468'374	461'091	470'903	469'950	457'303	455'003

Marktanteil in %

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
500 t – 4'999 t	11.63	11.68	10.94	11.09	10.89	9.28	8.89
5'000 t – 9'999 t	3.48	2.27	1.17	1.22	1.28	2.68	2.73
10'000 t – 49'999 t	35.00	35.47	35.76	29.13	30.13	29.97	31.18
50'000 t – ∞	49.89	50.58	52.13	58.56	57.70	58.07	57.20
Total	100						

PRODUKTIONSAUSLASTUNG DER HAUPTPRODUKTIONSSTANDORTE DER GMSA (ohne Steiner Mühle AG und Bonvita AG) KALENDERJAHR 2017



Zahlungsunfähigkeit – abgeglitten, wohingegen neue Akteure mit unternehmerischem Flair und einem unstillbaren unternehmerischen «Hunger» dabei sind, den Markt neu aufzumischen, und sich auf Kosten von lediglich dahindümpelnden Betrieben zunehmend Raum schaffen. Dass sich im Verlaufe der letzten Jahre auch Menschen mit einem Migrationshintergrund – analog der Entwicklung in der Restauration – im schweizerischen Backwarenmarkt etabliert haben, reflektiert die multikulturelle Gesellschaftsstruktur unseres Landes, was abgesehen vom ungewohnten Geschäftsgebaren auch eine Anpassung des Sortimentes auf dem Backwarenmarkt mit sich bringt.

- Die inzwischen stark durchmischte Wohnbevölkerung in der Schweiz dürfte nicht zuletzt zur Folge haben, dass kaum mehr Hemmschwellen bestehen, ganz offen ein hybrides Konsumverhalten zu praktizieren, weshalb sich die seit 12 Jahren in der Schweiz etablierten deutschen Harddiscounter, die mehr als nur selbstbewusst auftreten, auch flächendeckend als feste Grössen etablieren konnten.

Ob ein Produkt des Backwarenmarktes aus der Schweiz – oder dem Ausland – stammt, ist für gewisse Konsumentkreise trotz gegenteiligen Beteuerungen kaum mehr von Bedeutung, was erneut negative Spuren auf dem Gesamtmarkt hinterlassen hat. In diesem Bereich hat die ganze Wertschöpfungskette die Hausaufgaben schlichtweg nicht gemacht, weshalb auch der seit dem 01.01.2017 in Kraft gesetzte «Papiertiger Swissness», dem wir immer sehr skeptisch gegenüberstanden, dem Markt nicht die leisesten Impulse verleihen konnte.

Ausstoss Mehle/Spezialprodukte (ohne Mühlen-Nachprodukte)

(M.M.) Unser Kundenportfolio erstreckt sich nicht zuletzt aufgrund der rund 270 km entfernten Hauptproduktionsstandorte (Moulin de Granges SA, Granges-près-Marnand/VD und Bruggmühle Goldach AG, Goldach/SG) auf das ganze Territorium der Schweiz/Liechtensteins und ist damit geographisch sowie im Hinblick auf die Absatzsegmente gut durchmischt. Trotzdem mussten wir insbesondere bei einigen Kunden, wo wir Alleinlieferant sind oder eine sehr bedeutende Stellung einnehmen, empfindliche Einbussen in Kauf nehmen. Nicht deshalb, weil es uns an Wettbewerbsfähigkeit fehlte, sondern vielmehr aufgrund der Tatsache, dass wir mit unserem

Absatzmarkt – wie auch mit der uns vorgelegerten Landwirtschaft – eine Schicksalsgemeinschaft bilden.

- Die Absatzeinbussen bei unseren Kunden, die noch immer durch die Währungsrelationen, wie ganz besonders auch die sehr bedeutenden Importe (siehe Kapitel 2), beeinflusst werden, schlagen auf uns – die vorgelagerte Veredlungsstufe – mit aller Konsequenz durch.

Zudem sind wir nicht in der Lage, das von einem anderen sehr bedeutenden Akteur praktizierte äusserst fragwürdige – aber wettbewerbsrechtlich weitgehend unbedenkliche – Geschäftsmodell «Gegengeschäfte» in Anwendung zu bringen. Letztlich verfolgen wir im Vergleich zu anderen Anbietern auch eine betont strikte bis als rigid empfundene Debitorenpolitik und ziehen es deshalb vor, das in der Müllerei stark verankerte Volumendenken hinter die finanziellen Interessen zu stellen, was auch mit mengenmässigen Einbussen einhergeht. Im Jahre 2017 hat der Ausstoss 116'875 t Mehle für die menschliche Ernährung/Spezialprodukte und Mehle zu technischen Zwecken betragen, was einem Umsatzrückgang von 3'360 t (-2.8%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1.4

MARKTANTEIL

(M.M.) Im Sinne einer konsistenten Berichterstattung beruht unsere Einschätzung auf dem vom Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) erhobenen Zahlenmaterial, welches jeweils im entsprechenden Geschäftsbericht (Publikation Ende Oktober) auf Basis des letzten Getreidejahres publiziert wird. Periodengerecht ist damit der Vergleich – Ausstoss Kalenderjahr 2017 der Groupe Minoteries SA, welcher mit dem Gesamtmarkt des Getreidejahres 2016/2017 (01. Juli bis 30. Juni) verglichen wird – allerdings nicht. Eine andere Möglichkeit, der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, gibt es leider nicht, weil die Statistiken von Januar bis Dezember auf nationaler Ebene jeweils erst im Frühling – längst nach dem «Redaktionsschluss» – bekannt gemacht werden. Auch wenn es uns grundsätzlich etwas widerstrebt, verschiedene Perioden miteinander zu vergleichen, so dürfte sich die Fehlerquelle bei relativ konstanter Ausbeute – besonders wenn man einen Mehrjahresvergleich anstellt – in einem vernachlässigenden Rahmen halten. In gewohnter Manier und im Einklang mit den Gepflogenheiten anderer Länder blen-

den wir alle Mühlen mit einer Vermahlungsmenge von unter 500 t/Jahr aus, um uns auf die Betriebe mit einem echten kommerziellen Hintergrund zu konzentrieren. In der Schweiz waren im Getreidejahr 2016/2017 lediglich noch 16 Mühlen, die in dieser Kategorie operieren und nach DSM noch insgesamt 0.8% Marktanteil (3'780 t) auf sich vereinigen, aktiv.

Im Verlaufe des Getreidejahres 2016/2017 haben die Mühlenkategorien zwischen 500 t/Jahr und 50'000 t/Jahr (+) insgesamt 455'003 t Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Roggen), die für die menschliche Ernährung bestimmt sind, verarbeitet. 10 Jahre zuvor (2006/2007) betrug diese Menge immerhin noch 463'983 t; die heutige Menge entspricht folglich einem Rückgang von rund 2%.

- Gegenüber dem noch nicht so fernen Getreidejahr 2010/2011 muss für die der Pflichtlagerhaltung unterstellten Vermahlungen ein Rückgang von über 23'000 t oder rund 5% – bei einem gleichzeitigen Bevölkerungswachstum von rund 100'000 Einwohnern pro Jahr – zur Kenntnis genommen werden.

Gegenüber dem Vorjahr (2015/2016) betragen die Mindervermahlungen immerhin 2'300 t oder 0.5%. Mit anderen Worten: Wir sprechen im Interesse der Vergleichbarkeit auf Basis einer theoretischen (unveränderten) Ausbeute gegenüber den Vorjahren von einem Mehlmärkte in der Grösse von 364'816 t, der sich damit in Analogie zur Vermahlungsmenge ebenfalls um mindestens 0.5% zurückgebildet hat.

Haben wir im Geschäftsjahr 2014 noch einen Marktanteil von rund 32% ausgewiesen, waren es in der Rechnungsperiode 2015 noch rund 30.6% und 2016 dürfte sich dieser wieder auf etwas über 31% eingependelt haben. 2017 mussten wir die Führungsrolle bei Mehlen, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind – selbstverständlich wie üblich unter Ausklammerung der für «technische Zwecke» vorgesehenen Mahlprodukte, die einem zolltechnischen Sonderstatus unterliegen – mit einem herben Marktanteilverlust von etwas über 2% bis 2.5% abgeben. Wie in den Vorjahren klammern wir zusätzlich auch die nicht zur Gattung des Brotgetreides zählenden Verarbeitungsmengen von anderen Getreidearten, welche vornehmlich in der Steiner Mühle anfallen, aus. Ob und wie weit die wohl schlechteste Ernte (2016) der letzten drei Dekaden mit rund 2% tieferen Ausbeuten, die sich vor allem im Folgejahr (2017)

und damit in der Berichtsperiode stark bemerkbar machten, die Marktanteilsbetrachtungen allenfalls etwas verzerrt hat, wird sich erst noch weisen.

1.5

AUSLASTUNG

(M.M.) Blickt man auf die letzten drei bis vier Jahrzehnte zurück, so hat sich die Struktur des Mehlmärktes – was für den Konsumenten auch am Verkaufspunkt der Backwaren sichtbar wird – fast fundamental verändert. Dominierten eine Handvoll von Grund-/Basismehlen das Produktsortiment, was in einem sehr eingeschränkten Brotsortiment zum Ausdruck kam, so ist die Breite des Angebotes heute kaum mehr überblickbar. Ob sich auch die sensorische Qualität entsprechend verbessert hat, darf zumindest angezweifelt werden. Dominiert wird der Markt nach wie vor durch Weizenprodukte (etwa 91% der schweizerischen Anbaufläche). Aus dieser Getreideart, notabene auch weltweit die am häufigsten angebaute Feldkultur mit einer Ausdehnung auf rund 220 Millionen Hektaren (Schweiz 0.033%), werden Dutzende – wenn nicht gar Hunderte – von verschiedensten Mehltypen, die zunehmend auch kundenspezifischen Vorgaben/Spezifikationen zu genügen haben, hergestellt. Die Anbaufläche von Dinkel hat sich gegenüber 10 Jahren zuvor mit einem Wert von derzeit rund 6% verdoppelt, wohingegen der Roggen seine Position mit 3% knapp halten konnte.

Prägend für den heutigen Markt ist allerdings die Tatsache, dass abgesehen von den Mehlen, die auf der Basis von Brotgetreide aus konventionellem Anbau produziert werden, auch zwei andere umfassende Parallelsortimente mit grossem Stellenwert (IP-Suisse und Bio-Knospe) vom Markt nachgefragt werden. Zudem haben teilweise auch exotische – mengenmässig kaum ins Gewicht fallende – Getreidearten, die aus klimatischen Gründen meist nicht in der Schweiz angebaut werden können, Einzug in das Angebot gefunden, was die Lagerhaltung der Rohstoffe bis hin zur Verarbeitung in keiner Weise vereinfacht hat. Das ist aber nicht genug.

— Die von geschickten Marketing-Strategien geschaffenen regionalen Labels, welche bei den Konsumenten gut ankommen, weil «Swissness» offenbar noch nicht genügt und man am liebsten eine Rückverfolgbarkeit bis zum einzelnen Produzenten sicherstellen möchte, mögen Assoziationen der näheren Heimat wecken, stellen aber fast absurd hohe Anforderungen an die

Produktion (kleine Lose, die zu separieren sind), welche nicht dazu angetan sind, die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

So richtig komplex wird es, wenn die in einer sog. «Verbundvermahlung» anfallenden «Zweitmehle», die bei der Produktion des primär im Vordergrund stehenden «Erstmehles» (Zielprodukt) zwangsläufig anfallen, einer optimalen Verwendung als Basisprodukt für andere (Label-konforme) Weichweizenmehl-Mischungen zugeführt werden sollen. Doch wie dem auch sei, der Markt passt sich den betriebswirtschaftlichen Wünschen der Mühlen in keiner Weise an. Wer sich in diesem anspruchsvollen Umfeld behaupten will, muss die notwendigen technischen, betrieblichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um die «atomisierte» Produktpalette – kostenmässig vertretbar – herstellen zu können, was die Kapitalintensität der Mühlenwirtschaft in den letzten Jahren verschärft hat. Wie in den Vorjahren – im Sinne einer konsistenten Berichterstattung – gehen wir davon aus, dass eine 100%ige Auslastung dann gegeben wäre, wenn der Betrieb der Mühlen respektive die eigentliche Produktion auf einer Basis von 345 Tagen während 24 Stunden gewährleistet werden könnte. Nachdem die monatlichen Schwankungen des Ausstosses allerdings nicht ganz unwesentlich sind und eine vollständige Abfederung dieser Produktions-Fluktuationen eine überdimensionierte, sehr kostspielige bauliche/technische Infrastruktur voraussetzt, dürfte dieser Plafond unter Berücksichtigung der Komplexität, die mit den vorgenannten Parallelsortimenten verbunden ist, in der Schweiz eher theoretischen Charakter haben. Unter Ausklammerung der Steiner Mühle AG wie auch der Bonvita AG, die keine artreinen Weichweizenmühlen sind, betrug die konsolidierte Auslastung der beiden Hauptproduktionsstandorte Moulins de Granges SA und Bruggmühle Goldach AG im Berichtsjahr 89%. Das ist zweifelsfrei ein akzeptabler bis guter Wert, wobei durchaus noch etwas Raum nach oben besteht, wenn auch die der Vermahlung nachgelagerten baulichen/technischen Infrastrukturen nach Realisierung der derzeit gleichzeitig (Goldach/Granges) im Gang befindlichen Bauvorhaben bis in einigen Jahren in Einklang mit den Produktionskapazitäten stehen. Voraussetzung für eine solche Verbesserung wäre indessen, dass sich der mengenmässige Umsatz auf Gruppenebene in die gewünschte Richtung bewegt.

1.6

ANPASSUNG DER PRODUKTIONSKAPAZITÄTEN

(M.M.) Im Geschäftsjahr 2017 haben sich innerhalb der Mühlen des Konsolidierungskreises der GMSA – und dies ganz im Gegensatz zum Vorjahr – keine Anpassungen der Produktionskapazitäten aufgedrängt. Nach wie vor muss jedoch festgestellt werden, dass der schweizerische Mehlmärkte unter einer erheblichen strukturellen Überkapazität leidet, was in einem teilweise völlig unvernünftigen Verhalten und damit sehr knappen bis ungenügenden Margen zum Ausdruck kommt. Die GMSA hat ihre Hausaufgaben in diesem Bereich mehr als nur gemacht, was wir auch bereits im Vorjahr (siehe Kapitel 1/1.5) ausführlich kommentiert haben.

— Ohne falsche Bescheidenheit darf man behaupten, dass wir im Bereich der Kapazitätsregulierung in den letzten 15 Jahren eine Pionierrolle eingenommen haben.

Für den schweizerischen Mehlmärkte wäre es entscheidend, dass andere Akteure unseren Schritten folgen würden. Kurzum; es ginge darum, dass sich andere Anbieter von Weichweizenmehl nüchtern und sachlich mit der Frage auseinandersetzen, ob es sich angesichts der angespannten Marktlage, die einem Velfrontenkrieg gleicht, weiterhin lohnt, ziemlich hilflos zwischen «Skylla und Charybdis» zu navigieren, um möglicherweise in einigen Jahren konstatieren zu müssen, die «Reissleine» viel zu spät gezogen zu haben.





II

Schweizerische Agrarwirtschaft im Visier der «Denkfabrik»

Avenir Suisse – so unverständlich es auch sein mag – sieht das Heil für die schweizerische Wirtschaft in einer noch höheren Importrate. «Es sind vor allem die Importe, die der Bevölkerung eines Landes Nutzen stiften» (Glassman 1998, Rushford 2013), («Handel statt Heimatschutz», Seite 8). Die Schweiz erwirtschaftet seit Jahren einen soliden Handelsbilanzüberschuss, was mitunter gegenüber anderen Staaten zu soliden Staatsfinanzen beigetragen hat. Die EU – wie auch die USA – weisen seit längerem ein deutliches Handelsdefizit auf, weshalb die Verschuldung in diesen Ländern – ganz abgesehen auch von einer fehlenden Budgetdisziplin – dramatische Verhältnisse angenommen hat.

(M.M.) Im März 2017 veröffentlichte Avenir Suisse, die von «Wikipedia» als eine auf dem «Weltbild des klassischen Liberalismus und der Marktwirtschaft» abgestützte «Denkfabrik» bezeichnet wird, eine über 100 Seiten starke Publikation mit dem Titel «Liberales Schattenbudget/Finanzpolitik im Härtesten, Teil 2». Wenn es in der Schweiz um das Bundesbudget geht, dann werden – geprägt durch das Wechselbad unterschiedlichster Erfahrungen in der Vergangenheit – die mit der Landwirtschaft in einer direkten oder indirekten Verbindung stehenden Kreise hellhörig. Dies deshalb, weil es sich bei den rund 5% für den Agrarsektor vorgesehenen Staatsausgaben (2018) um sog. «ungebundene Aufwendungen» – und damit eine dem Parlament in gewissem Umfang zur Verfügung stehende Manövriermasse – handelt, die regelmässig wieder neu verabschiedet werden müssen. Liest man die ersten Zeilen des Vorwortes dieser Publikation, dann ist man geneigt, die Gedanken von Avenir Suisse mehr als nur in zustimmender Weise zur Kenntnis zu nehmen. «Zurückhaltung ausüben bei der Ausgabenpolitik, die Finanzdisziplin durchsetzen und einen ausgeglichenen Staatshaushalt sicherstellen – das sind charakteristische Eigenschaften schweizerischer Finanzpolitik, wie sie auch dem Wunsch der Bevölkerung entsprechen. Dazu sollen sich die Ausgaben nach den verfügbaren Einnahmen richten» (Seite 3). Geht man allerdings etwas mehr in die Tiefe, dann kommt das neoliberale Denken – das sich mit der Agrarwirtschaft etwa so gut verträgt, wie der Teufel das Weihwasser unter allen Umständen meidet – stark zum Tragen. «Öffentliche Gelder sollen auf jene Bereiche fokussiert werden, die zur Wertschöpfung beitragen» (Seite 3). Mit anderen – etwas weniger «geschmeidigen» – Worten: Der Staat soll sich gefälligst darauf konzentrieren, alle Bereiche, die gemeinwirtschaftlichen, kulturellen oder ideellen Charakter haben, zugunsten der rein wirtschaftlichen Sektoren/Aspekte zurückzudrängen. Überfliegt man die lange Liste des Förderkreises von Avenir Suisse, welcher die Finanzierung dieses immerhin 30 Personen umfassenden festangestellten Stabes sicherstellt, dann könnte es sich ebenso um die aktuellste «Who is Who»-Liste der einflussreichsten Unternehmen und Privatpersonen in der Schweiz handeln. Die auf der einschlägigen Internetseite gemachte Aussage von Avenir Suisse, dank «der Finanzierung durch einen breiten Kreis von Förderinnen und Förderern ist der Think Tank frei von Partikularinteressen und kann auch unbequeme Themen oder politische Tabus aufgreifen», mag deshalb kaum zu überzeugen. («Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.»)

— **Unzweideutig steht jedoch fest, dass Avenir Suisse mit der Agrarproduktion in der Schweiz nichts am Hut hat. Bei der weiteren Sichtung der verschiedensten Publikationen aus diesem Haus verdichtet sich der bestimmte Eindruck, es werde gegen die schweizerische Landwirtschaft ein veritabler Feldzug geführt.**

Ihr Direktor Dr. Peter Grünenfelder hat schon in der NZZ am Sonntag vom 08.01.2017 erklärt: «Wir haben vor zehn Jahren die historisch einmalige Chance verpasst, ein Freihandelsabkommen mit den USA abzuschliessen – vorwiegend wegen Widerstand aus der Landwirtschaft.» In der Sendung «Samstags-Rundschau» von Radio SRF vom 30.12.2017 bekräftigte der operative Chef von Avenir Suisse einmal mehr seinen fundamentalistisch anmutenden Widerstand gegen die von der Schweiz praktizierte Agrarpolitik, die dazu herhalten muss, sich für alle zwischen der Schweiz und anderen Staaten noch nicht ratifizierten respektive in der Schwebe befindlichen Freihandelsabkommen verantwortlich zu zeigen. Dass es in landwirtschaftspolitischer, volkswirtschaftlicher, versorgungspolitischer, aber insbesondere auch ökologischer Hinsicht beispielsweise ein völliger Unsinn wäre, den Anbau von Raps in der Schweiz auf derzeit etwas über 20'000 ha zu opfern, nur weil Indonesien/Malaysia die zollfreie Ausfuhr des in verschiedenster Hinsicht unter sehr fraglichen Bedingungen hergestellten Palmöls in die Schweiz verlangt, wird unter Hinweis auf den marginalen BIP-Beitrag dieser Ackerkultur elegant ausgeblendet. Allerdings: Wer sich nicht gegen solche ungebührlichen Forderungen eines Verhandlungspartners mit Vehemenz auflehnt, vertritt möglicherweise spezifische Interessen einer im ostasiatischen Raum tätigen Branche/Unternehmung, jedoch sicherlich nicht die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, die notabene auch die Agrarwirtschaft beinhalten. Die Polemik gegen die Landwirtschaft nimmt im Bericht «Schattenbudget» unter der Rubrik «Landwirtschaft und Ernährung» ihren munteren Lauf. «Die Stützung des Agrarsektors ist in der Schweiz so hoch wie in keinem anderen OECD-Land. Immense direkte und indirekte Kosten sowie ein fraglicher Leistungsausweis sprechen für eine radikale Reform» (Seite 41). Wer über die finanziellen und personellen Ressourcen einer «Denkfabrik» verfügt, sollte in der Lage sein, mindestens korrekt zu recherchieren. Platz 1 der Agrarstützung (Producer Support Estimate = PSE) nimmt nicht

die Schweiz, sondern vielmehr Norwegen ein (Quelle Internetseite, Stand 01/2018, OECD). Richtig ist hingegen der Verweis auf die wesentlich tieferen Werte des PSE in der EU, etwas über 20%, und im Falle der USA von knapp 10%. Doch was sagen diese Prozentsätze? Im Wesentlichen bringen sie zum Ausdruck, dass die topographischen/klimatischen – letztlich aber historisch gewachsenen – Verhältnisse der einzelnen Agrarwirtschaften sich diametral unterscheiden und keinesfalls über den gleichen Leisten geschlagen werden können. Jede gesunde Volkswirtschaft, die diesen Namen auch verdient, verfügt nun mal über ihre eigene, den spezifischen Verhältnissen angepasste Landwirtschaft, weshalb auch die 2001 begonnene Doha-Runde (WTO) wohl niemals abgeschlossen werden kann, was das Debakel in Buenos Aires im Dezember 2017 (Ministerkonferenz WTO) mehr als nur bewiesen haben dürfte. Dies auch deshalb, weil der Landwirtschaftssektor in praktisch allen Ländern zu den sensibelsten Bereichen gehört, was den wirtschaftsliberalen Kreisen sauer aufstösst.

Die Absichten der Avenir Suisse werden denn auch ziemlich ungeschminkt – fast eiskalt und mit aller Härte – dargestellt: «Die Ausgaben für die Landwirtschaft sollten mittelfristig auf das europäische Niveau zurückgeführt werden ... Vorstellbar wäre beispielsweise die Schaffung eines neuen Berufstandes, der sich um den mit Steuermitteln alimentierten Unterhalt des Landschaftsbildes kümmert» (Seite 41). Mit anderen Worten strebt der Think Tank eine Einkommensreduktion der Bauern um rund 40% – notabene auf der Basis einer schweizerischen Kostenstruktur – an, was dem sicheren Gang des Agrarsektors auf das Schaffott entspräche. Gleichzeitig würden sich neue staatliche Beamte/Funktionäre um den Erhalt des gewohnten Landschaftsbildes – wahrscheinlich im Stile des uns bestens bekannten Unterhaltes der Grünflächen entlang der Autobahnen – kümmern, nachdem die landwirtschaftliche Produktion aus heimischer Provenienz zugunsten massiver Importe aufgegeben werden musste. Avenir Suisse proponiert eine jährliche Reduktion des im Bundesbudget vorgesehenen Zahlungsrahmens um 10%, was nach Ablauf von einer Dekade Einsparungen von rund 2.5 Milliarden Franken (pro Jahr) im Landwirtschaftssektor ausmachen würde. Die Formulierung auf Seite 41 des «Schattenbudgets» – «die landwirtschaftliche Flurbereinigungsrate (IFBR) dürfte dadurch steigen» – reflektiert eine ziemlich abschätzige und im gegebenen Zusammenhang auch durchaus zweideutig zu verstehende Botschaft. «Gegenwärtig

geben jährlich 1.8% der Landwirtschaftsbetriebe ihre Tätigkeit auf. Durch den Ausbau der Versorgungssicherheit mittels vermehrten Agrarimporten und der Reduktion des Zahlungsrahmens würde sich die Rate leicht erhöhen» (Seite 42). Zweifellos werden hier die Konsequenzen mehr als nur verniedlicht.

— Man stelle sich die finanzielle Lage der Landwirte vor, wenn ein grosser Teil des Einkommens sukzessive wegbrechen und sich die Agrarstützung in der Schweiz auf das EU-Niveau einpendeln würde. Anstatt von einer «leichten Erhöhung» (Betriebsaufgaben) auszugehen, wäre es ehrlicher, von einem in Kauf genommenen Kollaps der bisherigen Agrarproduktion mit unabsehbaren negativen Konsequenzen für die schweizerische Volkswirtschaft zu sprechen.

Dabei stehen nicht nur 53'000 Bauernbetriebe mit rund 153'000 Beschäftigten (2016), die in der Urproduktion tätig sind und über 1 Million Hektaren bewirtschaften, zur Disposition, sondern ebenfalls die vor- und nachgelagerten Branchen, die nach den neuesten Erhebungen mindestens ebenso viele Arbeitsplätze auf sich vereinigen wie die Urproduktion selbst.

Die umtriebige Avenir Suisse hat im Oktober 2016 ebenfalls einen ausführlichen Bericht mit dem Titel «Handel statt Heimatschutz» publiziert, der damals ganz offensichtlich auch darauf aus war, das Terrain für ein «An-docken» der Schweiz an das seit Februar 2013 in Diskussion stehende umfassende Freihandelsprojekt TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen den USA und der EU zu ebnen, das allerdings seit der Jahreswende 2016/2017 glücklicherweise in einem tiefen «Koma» liegt (siehe auch Geschäftsbericht GMSA 2015, Kapitel 5). Ein weiterer «roter Faden» des Berichtes – was im polemischen Titel der «Studie» («Handel statt Heimatschutz») bereits zum Ausdruck kommt – ist der Frontalangriff auf die schweizerische Agrarwirtschaft. So schreibt der Direktor von Avenir Suisse im Vorwort: «Als Hindernis oder gar als Stolperstein für einen erfolgreichen Vertragsabschluss (Freihandel) erweist sich dabei zunehmend der Schweizer Agrarsektor, den unser Land aus innenpolitischen Gründen bisher relativ konsequent abgeschottet hat.» Solche «flapsigen» Bemerkungen, die in liberalen Kreisen vielleicht gut ankommen, halten allerdings einer profunden Prüfung

nicht stand und belegen schlicht und einfach eine mangelnde Recherche. So wurde unlängst (12.12.2017) von der Eidg. Zollverwaltung in einer Medienmitteilung gemeldet, dass die Nahrungsmittelimporte seit 1990 um fast 80% zugenommen haben. «Obwohl die Landwirtschaft durch Zölle und Kontingente geschützt ist, hat die Menge der eingeführten Nahrungs- und Genussmittel seit 1990 um 1.8 Millionen Tonnen zugelegt. Dies entspricht einer Steigerung von 78%, d.h. dreimal stärker als die Bevölkerung, welche in der gleichen Zeit um 25% gewachsen ist ... Die stärkste Steigerung verzeichneten hier die Produkte auf Getreidebasis, Back- und Teigwaren, welche sich seit 1990 verfünffachten» (siehe vorgenannte Medienmitteilung EZV). Wer bei dieser grossen Durchlässigkeit noch von «Abschottung» spricht, blendet die Fakten schlicht und einfach aus. Auch der von Behördenseite gewählte Begriff «geschützt» relativiert sich ganz wesentlich, wenn man die nackten Zahlen sprechen lässt.

Avenir Suisse – so unverständlich es auch sein mag – sieht das Heil für die schweizerische Wirtschaft in einer noch höheren Importrate. «Es sind vor allem die Importe, die der Bevölkerung eines Landes Nutzen stiften» (Glassman 1998, Rushford 2013), («Handel statt Heimatschutz», Seite 8). Die Schweiz erwirtschaftet seit Jahren einen soliden Handelsbilanzüberschuss, was mitunter gegenüber anderen Staaten zu soliden Staatsfinanzen beigetragen hat. Die EU – wie auch die USA – weisen seit längerem ein deutliches Handelsdefizit auf, weshalb die Verschuldung in diesen Ländern – ganz abgesehen auch von einer fehlenden Budgetdisziplin – dramatische Verhältnisse angenommen hat. Man stellt sich beim Lesen solcher Passagen des Berichtes zwangsläufig die Frage, welche Interessen von dieser «Denkfabrik» vertreten werden.

Fast demaskierend wirken auch Bemerkungen über die Ungleichheit der Löhne zwischen dem Ausland und der Schweiz: «Denn je grösser das Handelsvolumen zwischen Ländern ist, desto geringer sind tendenziell die Lohnunterschiede» (Stone und Cavazos 2012), («Handel statt Heimatschutz», Seite 8). In der Tat gleichen sich die Löhne – die in der Schweiz entsprechend dem Kostenumfeld und dem Wohlstand verhältnismässig hoch sind – gegenüber dem Ausland in einem Freihandelskontext sukzessive an (siehe auch Kapitel 3). Allerdings – und dies muss mit aller Klarheit gesagt werden – keinesfalls zugunsten der schweizerischen Arbeitnehmer, die unter solchen Verhältnissen zum Spielball von marktwirtschaftlichen Mechanismen werden.

Selbstverständlich gibt es auch Bereiche, in welchen die Schweiz trotz dem Lohn-

niveau, dem allgemein höheren Kostenumfeld – und ganz zu schweigen vom garstigen Währungsumfeld der letzten Jahre trotz freihandelsähnlichen Bedingungen – mehr als nur kompetitiv ist. Starke Markenprodukte wie beispielsweise in der Uhren-/Maschinen/Pharmaindustrie etc. mit spezifischen Eigenheiten, die entgegen der grossen Masse der Agrarprodukte nicht – oder kaum – substituiert werden können, bewegen sich, auch was die erzielbaren Margen und die Preiselastizität anbetrifft, in einer anderen Sphäre.

Die implizite Aussage, wonach die Agrarwirtschaft eine Bremsfunktion für die gesamte Wirtschaft ausübt, wird durch den Bericht selbst widerlegt. «Der Aussenhandel, definiert als die Summe der Importe und Exporte von Waren und Dienstleistungen, stieg in den letzten 35 Jahren von 61% auf über 120% des Bruttoinlandproduktes (BIP)» («Handel statt Heimatschutz», Seite 11). So wird denn auch im Bericht (Seite 18) festgestellt: «Die Schweiz ist ein globalisiertes Land mit selbstauferlegten Einschränkungen ... Insgesamt treibt die Schweiz Freihandel mit 69 Staaten, FHA mit zwei weiteren Ländern befinden sich im Prozess der Ratifizierung (Seite 30).» Was will man mehr? Die vollständige Opferung der schweizerischen Landwirtschaft durch das Niederreisen der letzten Hürden an der Grenze? Die Schweiz ist (wertmässig) nach den USA und China die bedeutendste Exportnation für die EU. Korrigiert man die Zahlen mit der in unserem Land generierten Wertschöpfung – weil die Kaufkraft verhältnismässig hoch ist – darf eine weitere Annäherung an die Position 2 angenommen werden.

Der mehr als nur eindeutige Positionsbezug von Avenir Suisse, aber auch der verschiedensten Behörden und einzelner Departemente für jede Art von Freihandelsabkommen, die Doha-Runde (WTO) und das TTIP verfolgt ein klares strategisches Ziel: «Die einzige Aussicht auf einen Abbau der staatlichen Bevormundung des Agrarsektors ergibt sich aus dem Druck, den künftige internationale Entwicklungen der Markttöffnung ausserhalb der Einflussosphäre der schweizerischen Agrarinteressen ausüben» (Rentsch 2016, «Handel statt Heimatschutz», Seite 71) bzw. siehe auch Kapitel 4, Geschäftsbericht GMSA 2015.



III

Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Sonderbarerweise schaffen es andere wirtschaftliche Schwergewichte, wie zum Beispiel die Länder Norwegen, Japan, Korea, die eine nach den Massstäben der OECD durchaus vergleichbare Agrarstützung wie die Schweiz aufweisen, diesen vermeintlichen Druckversuchen – sofern es diese überhaupt geben sollte – erfolgreich standzuhalten. Und wie kommt es, dass die Schweiz trotz des «Hemmschuhs Landwirtschaft» bis anhin so erfolgreich im Aussenhandel war? So schreibt das Bundesamt für Statistik (Rubrik Aussenhandel) eingangs ihrer Website: «Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Anteilen des Aussenhandels am Bruttoinlandprodukt (BIP).»

(M.M.) Auch wenn die Europapolitik der Schweiz insbesondere gegen Ende des letzten Jahres (2017) einen eher chaotischen, in keiner Weise konsistenten Eindruck des Agierens unserer Landesregierung hinterlassen hat, weshalb sich auch der für seine profunden Dossier-Kenntnisse bekannte SP-Parteipräsident und Ständerat Christian Levrat zur undiplomatischen Bemerkung hinreissen liess, dass der neue Bundesrat Ignazio Cassis «aus der Praktikantenrolle herausfinden müsse», so gibt es andere Bereiche – ganz ausgeprägt die Landwirtschaft – wo unsere Minister und ihre Departemente kurzfristige Taktik mit langfristiger Strategie mit viel Geschick zu verbinden wissen. Am 01.11.2017 wurde vom Bundesrat der Bericht «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» – notabene nur fünf Wochen, nachdem das Schweizervolk mit einem überwältigenden Mehr von rund 79% den von breiten politischen Kreisen mitgetragenen Gegenvorschlag zur Ernährungsinitiative angenommen hatte – publiziert.

— Ob das symbolträchtige Datum (an Allerheiligen gedenken die Katholiken der Verstorbenen) für die Publizierung dieser Studie bewusst gewählt wurde, um der bäuerlichen Basis und allen mit ihr in Verbindung stehenden Branchen eine versteckte Botschaft zwischen den Zeilen zu vermitteln, sei dahingestellt.

Auf jeden Fall hat dieser Bericht in allen Kreisen, die sich mit der Landwirtschaft schicksalhaft verbunden fühlen, mehr als nur eine tief empfundene Konsternation ausgelöst, was auch den stets um Konsens bemühten, äusserst pragmatischen und mit hoher Intelligenz und Sachkenntnis auftretenden Bauernpräsidenten und Nationalrat Markus Ritter veranlasste, für einmal das diplomatische Terrain zu verlassen: «Das ist etwas, das für den Papierkübel gemacht ist» (Bauernzeitung, 08.11.2017). Fritz Glauser, der Präsident des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes, der für seine klaren, ungeschminkten und meist bildhaften – aber den Kern der Sache sehr treffenden – Voten bekannt ist, ging noch etwas weiter. «Mit diesem Text hat der Bundesrat dem Schweizer Ackerbau ganz klar das Todesurteil ausgesprochen» (Bauernzeitung Ostschweiz/Zürich, 10.11.2017). Auch die NZZ vom 02.11.2017 sprach davon, dass «die bundesrätliche Botschaft am Mittwoch bei Bauernvertretern wie eine Bombe eingeschlagen habe».

Die mangelnde Führungsstärke in der Außenpolitik – insbesondere wenn es darum geht, die Werte der Schweiz als souveräner, selbstbestimmter Staat mit einer der ältesten Demokratien der zivilisierten Welt gegenüber der immer forscher und zunehmend autoritär bis militant auftretenden Europäischen Union (EU) zu verteidigen – kontrastiert mit der ziemlich klaren Vorstellung unserer Landesregierung, wie sich die Landwirtschaft auf der längerfristigen Zeitachse entwickeln sollte. Vertieft man sich in die «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik», kommt man zum Eindruck, «Bundesbern» sei der neoliberalen Einflüsterung der oftmals als elitär empfundenen Organisationen wie *economiesuisse/Avenir Suisse* – sekundiert von der mittlerweile konsequent agrarfeindlich gesinnten NZZ – vollständig erlegen, weshalb die schweizerische Primärwirtschaft zugunsten der gesamten Volkswirtschaft mit der Ausgestaltung der Agrarpolitik 2022+ zur Schlachtbank geführt werden solle. Fest steht eines: Der Bundesrat ist im Rahmen der vorbereitenden Handlungen zur Implementierung der AP22+ äusserst geschickt – in Etappen und für einmal konzertiert – vorgegangen. Anlässlich der Jahreswende 2016/2017 wurden die Initianten der vom Bauernverband lancierten Ernährungsinitiative regelrecht umgarnt, um zu erreichen, dass der ursprüngliche Initiativtext zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen wurde (siehe auch Ausführungen im Zwischenbericht 2017 GMSA). Die nur wenigen kritischen Stimmen, die sich gegen den Rückzug der Initiative stemmten und welche dem Burgfrieden und den redlichen Absichten der Behörden nicht trauten – weil sie im Artikel BV 104a «Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für: Litera d grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen» ein trojanisches Pferd orteten – gingen ziemlich sang- und klanglos unter. Dies deshalb, weil der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann (WBF) in der Nationalratsdebatte von anfangs März noch mit aller Klarheit versichert hatte, dass Litera d (grenzüberschreitende Handelsbeziehungen) des neuen Verfassungsartikels, über welche am 24.09.2017 abgestimmt werde, in keinem kausalen Zusammenhang mit allfälligen Freihandelsabsichten mit der EU stehe, sondern vielmehr darauf abziele darzustellen, dass die Schweiz in Ergänzung der einheimischen Agrarproduktion auch auf Importe angewiesen sei. Wer kann sich schon gegen das Argument Ergänzungsimporte auflehnen, wissen wir doch

allzu genau, dass der Kalorienbedarf aus heimischer Agrarproduktion auf Basis der derzeitigen Ernährungsgewohnheiten nur zu rund 50% (Nettoversorgungsgrad) gedeckt werden kann. Das hat die Gemüter – zumindest noch im Frühling – beruhigt, allerdings nur bis Mitte 2017, als sich die Aussagen des WBF-Chefs in einem NZZ-Interview und auch anlässlich einer FDP-Veranstaltung (Grenchen) gegenüber der Parlamentsdebatte vom März widersprachen oder sich unser Magistrat in der Argumentation zumindest «verhedderte», um bei einer respektvollen Ausdrucksweise zu bleiben. Richtig in Fahrt gekommen ist die Diskussion über Litera d des Artikels BV 104 der Ende September anberaumten Volksabstimmung nicht mehr, weil keine Seite das Ergebnis der Abstimmung gefährden wollte. Doch so isoliert steht BR Johann Schneider-Ammann in seiner situativ flexiblen Interpretation von Litera d nicht da, wie es allenfalls den Eindruck erwecken könnte.

— Schon Konrad Adenauer, der erste deutsche Nachkriegs-Bundeskanzler, der bis 1963 im Amt war, soll einmal gesagt haben: «Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.» «Realpolitik», wie man diese situativ angepasste Haltung nennt, ist nun mal nichts für zartbesaitete Seelen, die meinen, mit einer derartigen verbal zum Ausdruck gebrachten «Unschärfe» im Verlaufe einer mehrere Monate dauernden Diskussion «über den Tisch gezogen» worden zu sein.

Am 09.06.2017 informierte die Landesregierung in einer dünnen, sehr knapp gehaltenen Pressemitteilung, dass der BR «die Rahmenbedingungen der Schweizer Agrarpolitik überprüft habe» und dass die «Ergebnisse dieser Diskussionsrunde als Leitfaden für die Arbeiten zur Festlegung der Agrarpolitik nach 2021 (AP22+) dienen». Liest man im Rückblick den Text der seinerzeitigen Pressemitteilung des BR aufmerksam, dann wird klar, dass der Wortlaut der «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» – zumindest in der Substanz – seinerzeit schon längst unter Dach und Fach war, aus «abstimmungstaktischen» Gründen allerdings bis zum 01.11.2017 wohlweislich zurückgehalten wurde. Dass sich auch die NZZ allenfalls «vor den Karren spannen» liess oder gar frühzeitig von der inhaltlichen Brisanz der «Gesamtschau» Kenntnis erhalten hat, darf nicht ganz ausgeschlossen



werden, zumal in der Ausgabe vom 19.07.2017 vom «Agrarsektor als Bremsklotz» gesprochen wird. Gleichzeitig wird versucht, das Terrain für weitere Freihandelsprojekte in subtiler Form zu ebnet, was letztlich auf die Kernbotschaft der «Gesamtschau» hindeutet. «Hinzu kommt, dass der agrarpolitische Heimatschutz ein derzeit fast unüberwindbares Hindernis darstellt für neue Freihandelsabkommen und die Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Firmen» (NZZ, 19.07.2017). Dass sich die Exporte der Schweiz innerhalb der letzten 10 Jahre (2006–2016) um etwas über 60% (Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung) – und dies notabene mit all den Schwierigkeiten auf der Währungs Ebene – ausgeweitet haben, wird in Berichterstattungen dieser Art, welche die selbst von den staatlichen Organen ermittelten Fakten grosszügig negieren, völlig ausgeblendet.

Zurück zur «Gesamtschau»: Der Bericht stellt nach der Formulierung des BR – oder vielmehr der verschiedensten «Ghostwriter», die hinter einem solchen Projekt stehen (die Autoren bleiben leider unbekannt) – das Konzept der Landesregierung für die Ausgestaltung der Agrarpolitik ab dem Jahre 2022 (AP22+) dar. Im Zentrum steht eine «Vision», auf der die strategischen Schwerpunkte der zukünftigen Agrarpolitik dargelegt werden.

— Gut und fast elegant hört sich auch an, dass der Land- und Ernährungswirtschaft «Perspektiven für den erfolgreichen Absatz von Schweizer Agrarprodukten auf den in- und ausländischen Märkten, eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe» aufgezeigt werden.

Etwas lapidarer ausgedrückt und auf einen kurzen Nenner gebracht, könnte man sagen: Das kommt schlichtweg der «Quadratur des Kreises» gleich.

Die Landesregierung formuliert ihre Vision – nach Wortlaut des Berichtes auf Basis des Verfassungsauftrages (Landwirtschaftsartikel) – wie folgt (Seite 49): «Die Land- und Ernährungswirtschaft ist über alle Stufen markt- und wertschöpfungsorientiert. Sie stellt ressourcenschonend Qualitätsprodukte für das In- und Ausland her und erbringt die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen.»

Etwas weniger «weichgespült» dargestellt bedeutet dieser so harmlos daherkommende Satz, dass die Landwirtschaft und mit

ihr die vor- und nachgelagerten Branchen weitgehend dem freien Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte – selbstverständlich unter Respektierung strenger ökologischer Auflagen/Richtlinien – einem internationalen Wettbewerb ohne Grenzbarrieren ausgesetzt werden sollen. Die Beratende Kommission Landwirtschaft (BEKO), eine vom BR gewählte ziemlich heterogene, «bunt durcheinandergewürfelte» ausserparlamentarische Kommission, hätte in ihrer Pressemitteilung vom 16.11.2017 deshalb gut daran getan, nicht nur moralisierend zum Dialog zwischen Bundesverwaltung und Landwirtschaft aufzurufen, sondern mindestens einige kritische Fragezeichen hinter die Vision des BR zu setzen, anstatt diese autoritätsgläubig mit Kopfnicken abzusegnen.

— Professor Dr. Mathias Binswanger, ein profunder Kenner der nationalen und internationalen Verhältnisse im Landwirtschaftssektor, der gewohnt ist, die Sachen auf den Punkt zu bringen, würde die bundesrätliche Vision wohl etwas differenzierter, kritischer – aber auch plastischer – beschreiben. Von ihm stammt das ausgesprochen treffende Zitat, welches die Konsequenzen der Freihandelsphantasien unmissverständlich klar macht: «Freie Märkte für landwirtschaftliche Produkte führen nicht zu befreiten Bauern, sondern zur Befreiung der Schweiz von ihren Bauern.»

Die «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» ist nach Angaben des Bundesrates als «Konzept für die Agrarpolitik ab dem Jahre 2022» (AP22+) zu verstehen. Gleichzeitig definiert die Landesregierung diesen Bericht als «strategische Leitlinie» für die AP22+ zuhanden des Parlamentes. Zudem werden mit dem Bericht verschiedenste Postulate und eine Motion beantwortet. Nach dem «Fahrplan» des BR soll im vierten Quartal 2018 eine Vernehmlassung zur AP22+ stattfinden, damit im Sommer 2019 zuhanden des Parlamentes eine Botschaft abgefasst werden kann. Letztlich sollen die entsprechenden Verordnungen und Gesetzesänderungen auf Beginn des Jahres 2022 in Kraft gesetzt werden. Auch wenn man der «Gesamtschau» wenig bis kaum etwas abgewinnen kann, so stimmt wenigstens das «Timing». Im Herbst 2019 finden nämlich die Wahlen des Parlamentes statt. Gewisse Vorgeplänkel und grundsätzliche Positionsbezüge finden sicherlich schon ein gutes Jahr vorher statt. Entsprechend einer Ende

2017 publizierten Umfrage der Meinungsforscher von GfS, Bern, sind 86% der Bevölkerung zufrieden mit den Leistungen der Landwirtschaft, was sicherlich den soliden Rückhalt und ein starkes Bekenntnis der Bürger zum Agrarsektor dokumentiert. Wer sich deshalb von den Parlamentariern im Vorfeld der Wahlen explizit für die Demontage der Landwirtschaft im Sinne der «Gesamtschau» ausspricht, dürfte es – sofern es sich nicht um ein arriviertes (gesetztes) Mitglied der beiden Kammern handelt – schwer haben, den notwendigen Rückhalt bei den Wählern zu finden. Das stimmt – auch wenn man beim Lesen der «Gesamtschau» in eine depressive Stimmung verfallen könnte – trotz allem zuversichtlich, denn auf das Schweizervolk ist in fundamentalen Fragen, wie bei der historischen Abstimmung im Dezember 1992 über den EWR, der das «Trainingslager» zum EU-Beitritt gebildet hätte, noch immer Verlass.

Den bundesrätlichen Bericht allerdings ausschliesslich mit beissender Kritik zu überziehen, dürfte dem Inhalt nicht vollumfänglich gerecht werden. So lassen sich mit etwas gutem Willen auch einige wertvolle Informationen herausfiltern, sofern man gewillt ist – und sich die Mühe macht – die im Text eingestreute Polemik von der Substanz herauszufiltern. Ein Beispiel zur Polemik: «Die Landwirtschaft produziert auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum einen Güter (z.B. Lebensmittel für die Ernährungssicherheit) und erbringt Dienstleistungen (z.B. Haltung von Freizeitpferden) für den Markt.» Gerade das völlig irrelevante Thema «Freizeitpferde» wurde von einigen Priesstiteln gerade genüsslich aufgenommen, um der derzeitigen Landwirtschaftspolitik einen anachronistischen Stempel mit Hinweis auf die bis Anfang der 70er Jahre existierende Kavallerie aufzudrücken. Schon wertvoller und substanzieller ist beispielsweise die Information – die leider immer wieder völlig verkannt wird – dass im Landwirtschaftssektor auf 53'000 Betrieben immerhin noch über 150'000 Beschäftigte arbeiten, obwohl innerhalb von 10 Jahren (2006–2016) 23'000 Arbeitsplätze verschwunden sind.

— Die Tatsache, dass zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen in der Lebensmittelkette rund eine halbe Million Arbeitsplätze – und damit rund 10% der gesamten Beschäftigten in der Schweiz – ein Auskommen generieren, findet im Bericht glücklicherweise Eingang. Dass die Landwirtschaft der Schweiz in den Augen der notorischen

Kritiker weniger als 1% des BIP erwirtschaftet, wird hingegen fast als Plazet dargestellt, sich dieses Sektors ohne grossen volkswirtschaftlichen Schaden in Raten entledigen zu können.

Dass die gesamte agrarische Wertschöpfungskette immerhin 7% des BIP erwirtschaftet, wurde fairerweise im Bericht ebenfalls erwähnt. (In Deutschland – das ebenfalls im Agrarsektor ein Schwergewicht in der EU bildet – erwirtschaftet die Landwirtschaft nach Angaben der Agrarzeitung übrigens lediglich 0.7% des BIP, obwohl für insgesamt rund 68 Milliarden Euro exportiert wird.)

Fast lapidar – und gewissermassen als Selbstverständlichkeit – wird darauf verwiesen, dass mit «den Reformatappen seit 1992 ... die Leistungen der Landwirtschaft gegenüber der Gesellschaft zugenommen» hätten und «die volkswirtschaftlichen Kosten gesunken» seien, was widerlegt, dass sich die Landwirtschaft trotz Grenzschutz nicht als wandlungsbereit erwiesen hat.

Den «roten Faden» im Bericht bilden jedoch keinesfalls die Arbeitsplätze, geschweige denn auch die Bewahrung einer eigenständigen, selbstbestimmten Agrarproduktion zur Sicherstellung von mindestens der Hälfte des Kalorienbedarfes. Vielmehr lässt der Bericht keine sich nur bietende Gelegenheit aus, die Abkoppelung respektive die mangelnde Kompetitivität der schweizerischen Landwirtschaft im Vergleich zu den internationalen Akteuren an den Pranger zu stellen. «Ein grosses Defizit besteht auch bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit» (Zitat Bericht, Seite 4), «Defizite in der Landwirtschaft verbleiben bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Im Vergleich zum Ausland ist die Schweiz mit einem Produktivitätsrückstand konfrontiert, der aus kleineren Strukturen mit entsprechend weniger Skaleneffekten, klimatischen und topografischen Erschwernissen und einem allgemein hohen Kostenniveau resultiert» (Seite 17). Dabei wird – wie könnte es denn anders sein – die Grenzbewirtschaftung, welche sich seit Jahrzehnten bewährt hat und die auf den Säulen der Importregulierung und den Abschöpfungen bei der Einfuhr beruht, fundamental in Frage gestellt.

— Auffallend ist, dass sich die Autoren des Berichtes wiederholt und in fast penetranter Weise auf die verschiedensten Aussagen der in Paris domizilierten OECD abstützen, die

selbstverständlich kaum dazu geneigt sein dürfte, die Interessen unseres Landes zu verteidigen, sondern vielmehr diejenigen der grossen Agrarexporteure.

Dass man es wagt, eine Aussage der OECD von 2003 heranzuziehen, die im Jahre 2017 kaum von Aktualität sein dürfte, wirkt schon fast etwas dreist. Zum gleichen Kapitel gehört ein Auftrag an ein italienisches Beratungsunternehmen (Areté srl, Bologna), das 2016 im Auftrag des BLW die Effizienz und die Effektivität des Schweizer Zollkontingentssystems untersucht hat. Den Propheten respektive vielmehr den äusserst fähigen und erfahrenen Fachleuten in den Bundesämtern und in der Privatwirtschaft im eigenen Land scheint man weniger zu glauben als irgendwelchen ausländischen «consultants», deren vielfältige Interessenbindungen wohl kaum je mit aller Klarheit ans Tageslicht kommen und die in ihren Einschätzungen/Wertungen kaum ein Bedürfnis verspüren dürften, die wahren Interessen der schweizerischen Landwirtschaft – unter Respektierung des Landwirtschaftsartikels BV 104 – herauszuschälen. Vielmehr haben diese Gutachter letztlich alles Interesse daran, die Erwartungen des Auftraggebers und allenfalls auch anderer im Verborgenen agierender Kreise zu befriedigen.

Das arg strapazierte Argument, wonach sich die schweizerische Agrarwirtschaft als Bremsschuh für bilaterale Abkommen erweise, wird im Bericht zwar regelmässig und in fast allen Kapiteln wiederholt, kann jedoch in keiner Weise belegt werden. «Weiter zeichnet sich ab, dass zukünftige Handelsabkommen ohne weitere Konzessionen beim Marktzugang im Agrarbereich wenig realistisch sind. Diese Faktoren sprechen für einen Abbau des Grenzschutzes für landwirtschaftliche Waren durch eine gegenseitige Marktöffnung im Rahmen von Freihandelsabkommen» (Zitat Bericht, Seite 39). Fest steht, dass dieses vorgeschobene Argument dazu dienen soll, die schweizerische Agrarpolitik einem «internationalen Druck» auszusetzen, der die Landesregierung «leider geradezu dazu zwingt», die Landwirtschaft sukzessive dem freien Spiel der Marktkräfte auszusetzen. Sonderbarerweise schaffen es andere wirtschaftliche Schwergewichte, wie zum Beispiel die Länder Norwegen, Japan, Korea, die eine nach den Massstäben der OECD durchaus vergleichbare Agrarstützung wie die Schweiz aufweisen, diesen vermeintlichen Druckversuchen – sofern es diese überhaupt geben sollte – erfolgreich standzuhalten.

Und wie kommt es, dass die Schweiz trotz des «Hemmschuhs Landwirtschaft» bis anhin so erfolgreich im Aussenhandel war? So schreibt das Bundesamt für Statistik (Rubrik Aussenhandel) eingangs ihrer Website: «Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Anteilen des Aussenhandels am Bruttoinlandprodukt (BIP).»

— Die «Gesamtschau» widerspricht sich denn auch in gewissen Passagen – was bei einem Werk von unterschiedlichsten Autoren und zahlreichen «geistigen Vätern» nicht weiter erstaunt – verschiedentlich selbst.

Einerseits verlangt der Bericht beispielsweise – was durchaus nachvollziehbar und verständlich ist – eine konsequentere Ausrichtung der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion in ökologischen (ressourcenschonenden) Aspekten, was allerdings nur dann realistisch ist, wenn nicht die verschiedensten Anbauformen der einzelnen Länder mit den gleichen Ellen gemessen werden und ein angemessener Grenzschutz, der auf die länderspezifischen, klimatischen/topographischen Verhältnisse Rücksicht nimmt, weiterhin bestehen bleibt. So wird im Bericht geschrieben: «Umweltschutz und Ernährungssicherheit spielen in der kanadischen Agrarpolitik eine untergeordnete Rolle» (Seite 40). Nur ein paar Seiten weiter steht: «Mit Partnern, wie Kanada oder Mexiko, sieht sich die Schweiz zunehmend Forderungen nach einem vermehrten Abbau des Grenzschutzes für Basisagrарprodukte, aber auch für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gegenüber» (Seite 47). Heisst dies nicht, dass sich die Schweiz gegenüber Ländern mit zweifelhaften Produktionsbedingungen weiter öffnen soll, wohingegen sich das Korsett für die schweizerische Landwirtschaft, was die ökologischen Auflagen an die Produktion anbetrifft, weiter zuschnürt? Dass sich die Schweiz gegenüber Agrarprodukten, die aus verschiedensten Gründen im Inland nicht angebaut werden können, sehr offen geben soll, versteht sich von selbst, was auch den Bedürfnissen der unterentwickelten Staaten entgegenkommen sollte. Ist es aber redlich, «Basisagrарprodukte» von Kanada, die bekanntlich ein potientes Glyphosat-Problem in sich bergen und die unter diametral anderen Bedingungen produziert werden können, mit den «spezifischen qualitativen Leistungen der Schweizer Landwirtschaft (insb. im Umwelt und Tierwohlbereich)» (Zitat Bericht, Seite 6) zu vergleichen? Ganz abgesehen davon

hinkt der Vergleich schon deshalb, weil die Schweiz mit Kanada lediglich 1.2% des Aussehenshandels generiert. Mexiko figuriert beispielsweise unter ferner liefen – zwischen Rang 27 und 29, was die Importe/Exporte anbetrifft – und ganz Lateinamerika kommt lediglich auf 2% der Ausfuhren (Quelle Eidg. Zollverwaltung). Das von unserem BR vielfach verwendete Argument, der Druck der Mercosur-Staaten, greift schlicht und einfach nicht.

— Nun gut – der Zweck heiligt die Mittel, wenn man etwas erreichen will. So muss denn auch Österreich im Bericht herhalten, um uns weiszumachen, dass sich die schweizerische Agrarwirtschaft sehr wohl – analog unserem östlich gelegenen Nachbarn nach dem Beitritt in die EU im Jahre 1994 – fundamental transformieren lässt, ohne dass der Landwirtschaftssektor kollabiert.

Dabei unterliegt die «Gesamtschau» einem Grundlagenirrtum. Das Kostenniveau – ganz besonders aber auch das Lohnniveau – in der EU ist schlichtweg nicht mit den schweizerischen Verhältnissen zu vergleichen. Öffnen sich die Grenzbarrieren der Schweiz im Agrarbereich, bleiben die Kostenverhältnisse – ganz ausgeprägt aber auch die Löhne – weitgehend auf dem bisherigen Niveau bestehen oder erweisen sich zumindest als unelastisch. Die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Agrarsektors einschliesslich der vor- und nachgelagerten Stufen wäre nur dann (bedingt) gegeben, wenn sämtliche Kostenblöcke einschliesslich der Löhne und aller spezifischen helvetischen Sonderabgaben, wie zum Beispiel der weltrekordhaft hohen Schwerverkehrsabgabe, auf das EU-Niveau reduziert würden. Dass damit das Problem der kritischen Betriebsgrösse – das schlichtweg auch eine Folge der schweizerischen Topographie ist – nach wie vor nicht gelöst wäre, steht auf einem anderen Blatt Papier. In diesem Zusammenhang gibt es nur einen treffenden Begriff für diese Chimäre: «wishful thinking». Dass die EU und auch die einzelnen Regionen der Nationalstaaten beispielsweise sehr hohe – notabene nicht rückzahlbare – Zuschüsse (Subventionen) an die gesamte Wertschöpfungskette der Agrarwirtschaft ausrichten, die bis zu 30% der Investitionssumme ausmachen und die den Wettbewerb letztlich gegenüber den nicht der Union angehörenden Staaten verzerren, wird vornehm verschwiegen, obwohl beispielsweise unsere Branche «Bern»

schon vor Jahren auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht hat.

— Man kann es drehen und wenden, wie man will. Märkte, die sich gegenseitig öffnen – so wie dies die «Gesamtschau» letztlich propagiert – verhalten sich wie kommunizierende Gefässe. Und die Gesetze der Physik lassen sich nun mal nicht ausser Kraft setzen.

Die Schweiz würde – im Falle einer partiellen oder vollständigen Öffnung der Grenzen – mit Agrarrohstoffen, aber auch verarbeiteten Rohstoffen aus dem Ausland richtiggehend überflutet. Die Löhne der Wertschöpfungskette kämen stark unter Druck und müssten sich nolens volens mittelfristig auf das EU-Niveau angleichen. Was dies für den sozialen Frieden bedeuten würde, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Insolvenzen von einst blühenden Betrieben dürften in einem solchen hypothetischen Fall zur Regel werden. Die Schweiz hätte damit die Versorgung mit Agrarprodukten weitgehend an das Ausland delegiert. Kurzum: Die agrarische Wertschöpfungskette bis hin mindestens zur 1. Verarbeitungsstufe würde implodieren, auch wenn der Bericht – völlig aus der Luft gegriffen und selbstverständlich einmal mehr nicht belegt – schreibt, dass bei nachgelagerten Betrieben im Bereich der Getreideverarbeitung festgestellt werden konnte, «dass die Schweizer Marktführer im Vergleich zur europäischen Konkurrenz bereits wettbewerbsfähig sind» (Seite 19). Vielmehr gilt eines: Ohne die ausreichende Produktion von agrarischen Basisprodukten aus schweizerischer Provenienz verliert die 1. Verarbeitungsstufe innerhalb unserer Grenzen ihre Daseinsberechtigung.







IV

WTO als Katalysator für schweizerische Freihandelsphantasien

Das bereits im Geschäftsbericht 2016, Kapitel 4 zitierte Zitat von Dr. Hans Rentsch im sog. «LI-Briefing» (02/16) mit dem Titel «Die schweizerische Agrarpolitik als ökonomischer, ökologischer und institutioneller Sündenfall» dürfte es auf den Punkt gebracht haben: «Die einzige Aussicht auf einen Abbau der staatlichen Bevormundung des Agrarsektors gibt sich aus dem Druck, den künftige internationale Entwicklungen der Marktöffnung ausserhalb der Einflussosphäre der schweizerischen Agrarinteressen ausüben.»

(M.M.) Eine Welthandelsrunde (Doha-Runde), die seit 2001 in Diskussion steht und nach 16 Jahren noch immer nicht abgeschlossen werden kann, deutet auf ein tiefes Zerwürfnis zwischen den 164 Mitgliedstaaten, die 98% des Welthandels auf sich vereinigen, hin. Vielleicht waren die ursprünglichen Absichten auch zu ambitiös oder aber – was vielmehr anzunehmen ist – haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse/Gewichte innerhalb der knapp zwei Dekaden so fundamental verändert, dass sich die seinerzeitigen Zielsetzungen inzwischen als obsolet erwiesen haben. Ursprünglich beabsichtigte die Doha-Runde, den Entwicklungsländern mehr Gewicht einzuräumen. Doch sind die sog. «Entwicklungsländer» von einst (2001) noch immer die gleichen oder haben wir es nicht vielmehr mit einer neuen Realität zu tun? Diesem Unmut wurde auch anlässlich der letzten Ministerkonferenz der WTO in Buenos Aires (Dezember 2017) Luft gemacht. «... Zudem ist umstritten, wer überhaupt zu den Entwicklungsländern gehört. Besonders die WTO-interne Einstufung von China, Indien und Brasilien wird von vielen WTO-Mitgliedstaaten abgelehnt ... Fünf oder sechs der reichsten Länder der Welt bezeichnen sich als Entwicklungsländer, brachte US-Unterhändler Robert Lighthizer die Kritik auf den Punkt. Er könne nicht unterstützen, dass neue Regeln nur für wenige gelten und andere im Namen eines selbst ernannten Status freie Bahn hätten» (agrarzeitung, 15.12.2017).

— Ganz besonders im Agrarbereich prallen fast fundamentalistisch unterschiedliche Wertvorstellungen und Welten aufeinander, die aus der Sicht der Konsumenten und Staatsbürger kaum mehr auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können, was eine Einigung je länger, je unwahrscheinlicher werden lässt.

Die agrarzeitung vom 15.12.2017 schreibt in diesem Zusammenhang: «Auch die EU wurde in einem Papier ins Visier genommen. Brasilien, die USA, Kanada, Japan, Uruguay, Chile und weitere Länder bemängeln die Verbote für gentechnisch verändertes Saatgut und für zahlreiche Pflanzenschutzmittel in der EU.»

Allen Unkenrufen zum Trotz will niemand die Verantwortung für ein endgültiges Scheitern dieser Welthandelsrunde in Kauf nehmen. «Handel braucht klare Rahmenbedingungen und vor allem faire Chancen-

verteilung» (siehe vorgenannte Ausgabe der agrarzeitung). Dieses Prinzip ist ganz besonders für kleinere, exportorientierte Staaten wie die Schweiz, die Gefahr laufen, im «Powerplay» der Grossen aufgerieben zu werden, letztlich von grosser Bedeutung, weshalb man die WTO als Institution im Interesse der Volkswirtschaften aller Länder erhalten will. Der bekannte Schweizer Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann, der für seine kritischen, aber ebenso differenzierten und fundierten Analysen bekannt ist, teilt diese Meinung – zumindest prinzipiell. «Grundsätzlich ist es für ein kleines Land wie die Schweiz wichtig, dass wir auf der Welt offene Märkte haben ... Demokratie und nationale Selbstbestimmung kommen unter die Räder, wenn man Aussenhandel rücksichtslos liberalisiert» (Schweizer Bauer, 07.06.2017). Auch der Harvard-Prof. Dani Rodrik hält viel vom Fundament der WTO: «Für starke Länder ist es immer einfacher, ihre Interessen durchzusetzen. Darum braucht es internationale Handelsregeln, wie etwa das Prinzip der Nichtdiskriminierung, nach dem ein Staat einen Vorteil, den er einem anderen Staat gewährt, auch allen anderen gewähren muss» (Interview WOZ, 22.06.2017). Rodrik, der am häufigsten gelesene Ökonom der Welt, beurteilt die «Segnungen» des Freihandels allerdings wesentlich kritischer als etwa die neoliberalen Kreise der Schweiz, die ihre Ideen in «Bundesbern» – zumindest in der Exekutive, aber auch einigen Ämtern – gut verankert wissen. «Wenn Handelsverträge allein Wachstum brächten, müsste es keinem Land besser gehen als Mexiko ... Trotzdem geht es dem Land wirtschaftlich schlecht, weil es den Aufbau eigener Industriezweige verpasst hat. Gegenbeispiele sind Südkorea, Taiwan, Singapur oder China: Sie haben sich dem Welthandel etwas geöffnet, gleichzeitig haben sie jedoch ihre Industrien subventioniert und unterstützt ... Hätte sich China an heutige WTO-Regeln halten müssen, wäre es nie so erfolgreich geworden» (siehe vorgenanntes Interview WOZ). Am 22.07.2017 schreibt die NZZ in fetten, übergrossen Lettern des Leitartikels mit dem Titel «Ohne Freihandel kein «great again»: Auch die Schweiz ist von diesem Freihandelsfieber erfasst worden». Das kann man ohne Übertreibung wohl sagen, denn entsprechend einer Mitteilung der Luzerner Zeitung vom 08.01.2018 will BR Johann Schneider-Ammann im ersten Quartal 2018 einen runden Tisch mit Wirtschafts- und Bauernvertretern organisieren, einen sog. «Mercosur-Agrar-Gipfel».

— In der EU, deren Landwirtschaft viel näher am Weltmarkt operiert als die schweizerische, ist man gegenüber dem Mercosur (Mercado Común del Sur = Gemeinsamer Markt des Südens) wesentlich skeptischer.

«Innerhalb des europäischen Agrarmarktes herrscht keine Begeisterung über ein Freihandelsabkommen mit Mercosur-Staaten wie Argentinien, Brasilien, Venezuela, Uruguay und Paraguay. Dies liegt daran, dass vorwiegend andere Wirtschaftszweige in Europa von einem Abkommen profitieren würden» (agrarzeitung, 13.10.2017). Vorsichtig ausgedrückt, scheint die Interessenlage des WBF angesichts der völlig unterschiedlichen Agrarwirtschaften in den Mercosur-Staaten und der Schweiz etwas verschwommen zu sein.

— Wenn die starke EU-Agrarwirtschaft mit einem rund 40% geringeren «Producer Support Estimate» (siehe auch Kapitel 2) nicht an die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Mercosur-Staaten glaubt, wie soll dann die schweizerische Landwirtschaft bestehen?

Geht es «Bern» im Zusammenhang mit den vielen bereits ratifizierten oder noch in Verhandlung stehenden Freihandelsabkommen respektive den WTO-Verhandlungen, die seit Jahren vor sich hindümpeln und sporadisch wieder aufflackern, letztlich um etwas ganz anderes? Das bereits im Geschäftsbericht 2016, Kapitel 4 zitierte Zitat von Dr. Hans Rentsch im sog. «LI-Briefing» (02/16) mit dem Titel «Die schweizerische Agrarpolitik als ökonomischer, ökologischer und institutioneller Sündenfall» dürfte es auf den Punkt gebracht haben: «Die einzige Aussicht auf einen Abbau der staatlichen Bevormundung des Agrarsektors gibt sich aus dem Druck, den künftige internationale Entwicklungen der Marktöffnung ausserhalb der Einflussphäre der schweizerischen Agrarinteressen ausüben.» Was Rentsch mit aller Klarheit und stupender Offenheit zum Ausdruck bringt, scheint – unausgesprochen und gut camoufliert – schon längst zum Repertoire der langfristigen Strategie und damit zum Katalysator der vom Bund verfolgten Agrarpolitik zu gehören. Dabei darf sich «Bern» des uneingeschränkten Sukkurses von Avenir Suisse/ecomoniesuisse, der ältesten Tageszeitung der Schweiz und Leibblatt der Liberalen wie von einigen wöchentlich erscheinenden Wirtschaftspublikationen, welche die

Stimmung gegen die Landwirtschaft permanent aufheizen, sicher sein.

— Als «Stör- und Bremsfaktor» – zumindest aus der Sicht derjenigen Kreise, welche die schweizerische Landwirtschaft als Pfand schon lieber heute als morgen hingeben würden – erweisen sich jeweils die beiden Parlamentskammern, die noch etwas näher am Bürger und damit auch an der schweizerischen Landwirtschaft sind und bis anhin das Schlimmste zu vermeiden wussten.

Die ziemlich knappen, etwas technisch gehaltenen Formulierungen der Informationsnotiz des Bundesamtes für Landwirtschaft (Fachbereich Handelsbeziehungen) zu den WTO-Verhandlungen vom 30.10.2017 präsentieren sich ziemlich harmlos – bis völlig unproblematisch – sofern man sich die Zielsetzungen am Ende des Textes vor Augen führt. So wird unter Punkt 1 festgehalten, dass «die WTO als multilaterales Regelwerk, das volkswirtschaftlich äusserst relevant ist, erhalten und gestärkt» werden soll. In Punkt 2 stellt das Papier fest: «Im Bereich Landwirtschaft wird die Schweiz keine Konzessionen eingehen, welche die heutige und künftige Agrarpolitik einschränken.» Doch die Ausgangslage des «Briefings» präsentierte sich ursprünglich ganz anders. Der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-N) wurde Mitte Oktober 2017 ein vom Bundesrat bereits abgesegnetes Verhandlungsmandat für die WTO-Ministerkonferenz von Buenos Aires (Dezember 2017) unterbreitet, hinter dem nach Angaben der Zeitung Schweizer Bauer vom 21.10.2017 ganz offensichtlich das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) – unter weitgehender Auslassung der internen Konsultation des BLW – als «Spiritus Rector» stand.

— «Der Bundesrat wollte der Verhandlungsdelegation für Buenos Aires, wo fast ausschliesslich Agrarthemen traktandiert sind, viele Freiheiten geben. Es sollte ihnen gestattet werden, ein Abkommen per sofort zu unterzeichnen, das den Spielraum der Schweiz bei der sogenannten «Amber Box» auf den Stand von heute begrenzt ... Doch bei einem solchen Abkommen könnte es schon 2019 Probleme geben, wenn die neue Milch- und Getreidezulage dazukommt ...

Noch gravierender könnte für die Schweizer Bauernfamilien sein, dass die Verhandlungsdelegation, so scheint es, einem Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre zustimmen dürfte, in dem eine Obergrenze der sogenannten «Amber Box» bei 5% des Produktionswertes diskutiert würde. Das könnte in einer vollständigen Abschaffung der Basisbeiträge für die Versorgungssicherheit enden, womit 900 Fr./ha wegfielen» (Schweizer Bauer, 21.10.2017; «Amber Box» = Massnahmen, die einen Produktionsanreiz auslösen und nach WTO als marktverzerrend gelten). Übrigens: Die Einteilung der Agrarstützungen in die sog. «Amber Box» oder die «Green Box» ist keine exakte Wissenschaft, sondern vielmehr ein etwas arbiträres Thema. So teilt die Schweiz den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit, die notabene an die Einhaltung ökologischer Vorschriften gekoppelt ist, in die «Amber Box» ein. Und in den EU-Staaten erfolgt diese Einteilung in die sog. «Green Box», für die es in der WTO keine Obergrenze gibt. Auch in diesem Bereich hat man das Gefühl, die Schweiz verhalte sich einmal mehr päpstlicher als der Papst.

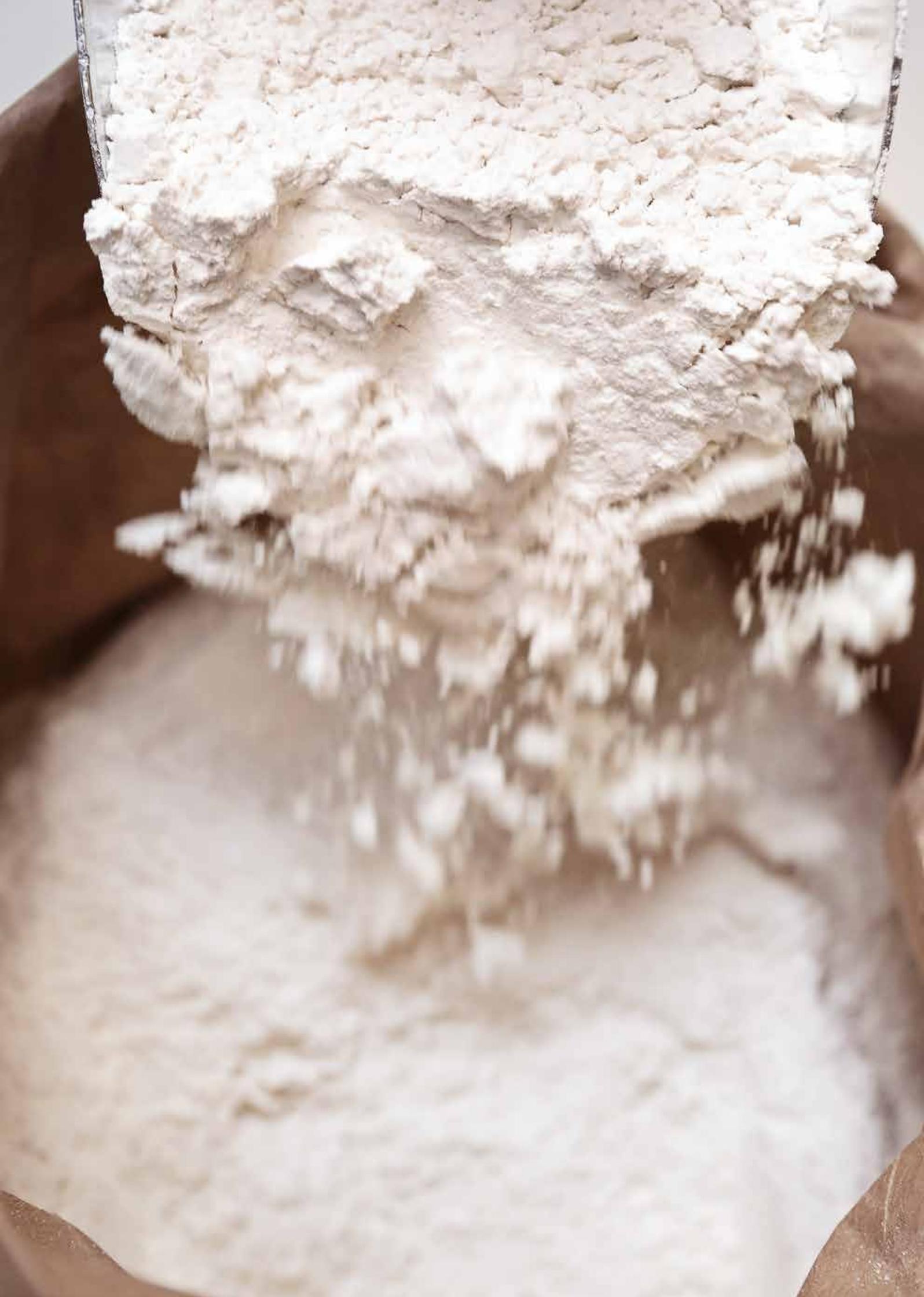
Kurzum: Man wollte sich von Seiten der Verhandlungsdelegation die «carte blanche» geben lassen, um der schweizerischen Agrarwirtschaft rund 1 Milliarde Franken über die Hintertür der Doha-Runde – der man sich «leider aus gesamtwirtschaftlichen Interessen zu beugen hat» – entziehen zu können.

— Der durch die Erfahrungen der Nairobi-Konferenz alert gewordene Berner SVP-Nationalrat Andreas Aebi konnte die AKP-N in einer beispiellosen Parforce-Leistung davon überzeugen, dass der Delegation unter der Führung von BR Johann Schneider-Ammann enge Grenzen zu setzen sind, was die Pläne des Gesamtbundesrates und damit auch die Pläne des Seco durchkreuzt hat.

Im Schweizer Bauer vom 21.10.2017 wird denn auch lapidar festgehalten: «Offenbar geht es hier auch darum, via WTO Schweizer Agrarpolitik zu betreiben.»

Die unverbesserlichen Freihandelsbefürworter in der Schweiz, welche sich die Demontage der bewährten Agrarpolitik sehnlichst herbeiwünschen, würden gut daran tun, vielleicht auch einmal auf ausländische Stimmen – im Stile der internationalen Schwergewichte Dani Rodrik oder Joseph

Stiglitz (Nobelpreisträger), die politisch nicht in irgendeine Ecke gedrängt werden können – zu hören und nicht blind den Ideologien der Professoren Rentsch/Minsch zu folgen. In einem seiner Bücher stellt Rodrik die These auf, dass Freihandel, Demokratie und Nationalstaatlichkeit nicht miteinander vereinbar seien. «Er plädiert für die Einschränkung des Freihandels, weil Demokratie ein höheres Gut sei und eine Weltregierung utopisch» (Wikipedia). Im vorgenannten WOZ-Interview geht er noch etwas weiter: «Früher war das Ziel von Freihandelsabkommen, Zölle zu senken und Importkontingente abzuschaffen. Es ging also um den Abbau von Barrieren an den Grenzen. Wie erwähnt sind die neuen Verträge jedoch ein Instrument für Firmen und Investoren, um nationale Gesetze zu ihren Gunsten umzuschreiben.»



v

Artenschwund: Warnsignale einer verfehlten Agrarpolitik?

Doch die Sympathieträger Bienen scheinen ganz offensichtlich nur stellvertretend für andere bedrohte Arten zu sein. So wurde gegen Ende des Jahres 2017 in Holland eine Langzeitstudie – auf Basis von Daten, die während fast 30 Jahren von deutschen Entomologen (Insektenforschern) gesammelt wurden – publiziert, die belegt, dass rund 75% der Insektenbiomasse während dieses kurzen Zeitraums verschwunden sind. «Den Schwund bezeichnen die Forscher als dramatisch ... Zu den Ursachen bieten sie aber nur Vermutungen. Das ändert nichts daran, dass die Ergebnisse alarmierend sind, gerade auch für Landwirte, die Insekten als Bestäuber brauchen» (agrarzeitung, 27.10.2017).

(M.M.) Seit mindestens einem Jahrzehnt wird die Öffentlichkeit von den Medien auf das grassierende – auf praktisch allen Kontinenten feststellbare – Bienensterben aufmerksam gemacht. Doch erst der eindrückliche, weltweit vielbeachtete Dokumentarfilm «More than Honey» des Schweizer Regisseurs Markus Imhoof aus dem Jahre 2012 hat auch die Schweizer Gemüter, die ohnehin geneigt sind, die Auffassung zu vertreten, in unserem Land sei immer alles zum Besten bestellt, wachgerüttelt.

— Die Ursachen für den Rückgang der Bienenvölker – ganz ausgeprägt bei den Wildbienen – sind auch heute noch nicht restlos geklärt. Allerdings ist nach Sichtung der vielen mittlerweile zur Verfügung stehenden Studien ziemlich unumstritten, dass die Verwendung von Insektiziden aus der Gruppe der sog. Neonicotinoide, welche beispielsweise für die «Beizung» des Saatgutes angewandt werden, zu einem guten Teil dafür verantwortlich sind.

(Mit der Beizung wird die Behandlung von Saatgut mit Fungiziden – im Falle von Getreidesaatgut auch mit Insektiziden – gegen Pilzbefall/Schädlinge/Insekten/Vögel bezeichnet, was in der ganzen Pflanze während des ganzen Lebenszyklus bis hin zu den Pollen nachweisbar ist.) «Wenn der gebeizte Samen zu keimen und zu wachsen beginnt, verteilen sich die Neonicotinoide in den Stängeln und Blättern der Pflanze und können so schliesslich ins Guttationswasser (wässrige Absonderung des Sämlings an der Spitze der jungen Blätter) und später auf Pollen und Nektar gelangen» (Report «Bye, bye Biene», Greenpeace Research Laboratories/Universität Exeter 04/13). Und Pollen – auch wenn diese einen richtiggehenden Cocktail von Pestizidrückständen enthalten können – sind nun mal die Haupteisweissquelle von Bienen und spielen für deren Ernährung eine entsprechende Rolle.

Doch was hat die Produktion von Agrarprodukten, die wiederum eine Konsequenz der Agrarpolitik der einzelnen Länder ist, mit Bienen oder allenfalls anderen Insekten zu tun? «Neueren Schätzungen zufolge werden 87.5% der Blütenpflanzen durch Tiere bestäubt» (Ollerton et al., 2011). «Dieser Prozentsatz umfasst sowohl Kultur- als auch Wildpflanzen und unterstreicht die herausragende Bedeutung von Bienen – als einem der wichtigsten Bestäuber weltweit – für die Aufrechterhal-

tung der Nahrungsmittelproduktion und der Ökosysteme von Wildpflanzen» (siehe vorgenannter Bericht). Auch die NZZ, die sich in ihrer Berichterstattung vornehmlich auf die mangelnde Wettbewerbskraft/Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit der schweizerischen Landwirtschaft konzentriert, stellt in einem für dieses Blatt untypischen – bemerkenswert ökologisch angehauchten – Artikel vom 01.11.2017 fest, dass ohne Insekten rund 70% unserer Nutzpflanzen wesentlich kleinere oder gar keine Ernteerträge generieren würden. Doch die Sympathieträger Bienen scheinen ganz offensichtlich nur stellvertretend für andere bedrohte Arten zu sein. So wurde gegen Ende des Jahres 2017 in Holland eine Langzeitstudie – auf Basis von Daten, die während fast 30 Jahren von deutschen Entomologen (Insektenforschern) gesammelt wurden – publiziert, die belegt, dass rund 75% der Insektenbiomasse während dieses kurzen Zeitraums verschwunden sind. «Den Schwund bezeichnen die Forscher als dramatisch ... Zu den Ursachen bieten sie aber nur Vermutungen. Das ändert nichts daran, dass die Ergebnisse alarmierend sind, gerade auch für Landwirte, die Insekten als Bestäuber brauchen» (agrarzeitung, 27.10.2017). Man bezeichnet diese Art der Leistungserbringung – die wir bis anhin als absolut selbstverständlich hingenommen haben, weil sie auch keinen Preis hat – als «Ökosystemdienstleistung». «Hochrechnungen beziffern den wirtschaftlichen Wert, den Insekten durch die Bestäubung erbringen, auf 153 Milliarden Euro weltweit» (Berner Zeitung, 18.12.2017).

Die Insektenmasse ist ganz offensichtlich ein Gradmesser für den Zustand des Ökosystems. So sind beispielsweise 60% der Vögel auf Insekten als Futtergrundlage angewiesen, was es mit sich gebracht hat, dass seit den 80er Jahren also parallel mit dem Schwund der Insekten die Zahl der Brutvogelpaare halbiert wurde. Reine Mutmassungen sind solche von Fachleuten gemachten Feststellungen nicht. Erinnert man sich selbst zurück, so waren die Wiesen im Sommer früher beispielsweise voll von Heuschrecken, was heute bestenfalls noch in den extensiv bewirtschafteten voralpinen und alpinen Zonen der Fall ist.

— In der Gegenwart lebende Kinder kennen den Ruf des Kuckucks – was heute im Mittelland schon als ausserordentliches, fast singuläres Ereignis gilt – bestenfalls aus dem Videoportal YouTube.

Doch zurück zu den Insekten: Sie haben nicht nur die Funktion als Bestäuber oder bilden die Futtergrundlage von Wirbeltieren, sondern zersetzen auch organisches Material wie tote Pflanzen, Kadaver, Dung und spielen somit auch für die Bodenfruchtbarkeit eine Rolle. Die «Nützlinge» der Insekten halten aber auch die «Schädlinge» in Schach, sofern eine ausgewogene, nicht durch den Eingriff des Menschen gestörte Artenvielfalt gegeben ist. «Für all diese sogenannten Ökosystemdienstleistungen braucht es eine gewisse Anzahl und die entsprechende Artenvielfalt an Insekten. Doch möglicherweise rückt ein Zeitpunkt näher, an dem es nicht mehr genügend der Tierchen gibt, um all diese Aufgaben effizient zu erfüllen» (NZZ, 01.11.2017).

Über die Ursachen dieses fast dramatischen Verlustes ist man sich in Kreisen der Wissenschaftler, die sich üblicherweise eher zur konventionell betriebenen Landwirtschaft bekennen, noch nicht einig. Etwas unbeholfen wirkt das Argument im vorgenannten NZZ-Artikel, «dass man nun die Hintergründe und spezifischen Faktoren herausfinden» müsse, die hinter den Verlusten stünden. Trotzdem ist bemerkenswert, dass im gleichen Beitrag dafür plädiert wird, nicht auf diese allfälligen Resultate zu warten – was fatal wäre – sondern es vielmehr an der Zeit sei, zu handeln. Diesbezüglich scheinen sich die Meinungen der verschiedenen Ideologien immer stärker anzugleichen, wenn nicht gar von einer weitgehenden Übereinstimmung gesprochen werden kann. So spricht man auf liberaler Seite (NZZ, 01.11.2017) davon, dass «die Intensivierung der Landwirtschaft als wichtigstes Problem gelte» und «ein reduzierter Einsatz von Pestiziden, eine Anpassung der Düngung ... hin zu einer ökologischen Praxis ... sowie eine Verknüpfung naturbelassener Lebensräume» angestrebt werden sollte. Greenpeace formuliert die Sache in der bereits vorgenannten Studie etwas weniger diplomatisch, aber in der Substanz ähnlich: «Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sprechen eine klare Sprache. Sie zeigen deutlich, dass der potenzielle Schaden dieser Pestizide jeglichen angenommenen Nutzen einer gesteigerten landwirtschaftlichen Produktivität durch Schädlingsregulierung weit übersteigt.» Der gleichen Meinung ist der bekannte Schweizer Insektenforscher Georg Artmann-Graf: «Die intensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen – in der Schweiz ist das im Mittelland der Fall – reduziert die Artenvielfalt der Insekten massiv» (Berner Zeitung, 18.12.2017).

Der Bund – oder vielmehr das Bundesamt für Landwirtschaft – kennt diese Problematik

bestens. Der Bundesrat hat am 06.09.2017 den sehr umfassenden, akribisch abgefassten Aktionsplan zur «Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» verabschiedet. Die Risiken durch Pflanzenschutzmittel (PSM) sollen dabei «halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden» (Auszug Internetseite BLW). Die hehren Ziele dieses Aktionsplans: «Ein entscheidender Schritt, um ökonomisch und ökologisch zukunftsfähig zu bleiben ... Heute so zu leben und zu wirtschaften, dass dabei die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden» (Auszug Internetseite BLW).

- Der Aktionsplan des Bundesrates ist ein ausgesprochen wertvolles – aber in seiner inhaltlichen Substanz letztlich auch zwiespältiges – Dokument. Wenn im «Management Summary» von einer Halbierung der Risiken durch die PSM gesprochen wird, dann ist dies letztlich ein Eingeständnis der grossen Problematik, welche von diesen chemischen Stoffen ausgeht.

Man kann sich deshalb auch die Frage stellen, weshalb nicht – etwas ambitiöser vom sog. «Vorsorgeprinzip» ausgehend – von einer vollständigen Eliminierung dieser Risiken ausgegangen wird. Zudem werden die ganz offensichtlich risikobehafteten PSM im gleichen Text wieder rehabilitiert. «In der Landwirtschaft steht der Schutz der Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen sowie vor der Konkurrenz durch Unkräuter im Vordergrund. PSM leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Erträge und zur Qualität der Erntegüter.» Solche Formulierungen erinnern an etwas plumpe Marketingbotschaften von weltweit operierenden Konzernen im Agrochemiegeschäft, die ihr Auskommen im Wesentlichen in der Produktion von PSM finden.

- «Um Lebens- und Futtermittel zu produzieren, wird das Ökosystem bewusst verändert» («Aktionsplan», Seite 7). Solche Formulierungen widerspiegeln die Überheblichkeit der Menschen, die noch immer meinen, nach freiem Ermessen mit ganz offensichtlich auch von Behördenseite anerkannt risikobehafteten chemischen PSM ungestraft in das subtile Gleichgewicht der Natur eingreifen zu können.

Die «Quadratur des Kreises» gilt auch hier: «Auf der einen Seite gilt es, die regulierenden und unterstützenden Kräfte der Ökosysteme (Öko-Systemleistungen) möglichst gut zu nutzen, auf der anderen Seite muss der Pflanzenbau sich den Kräften, welche ihn gefährden (wie beispielsweise Krankheiten, Schädlinge, Unkräuter), widersetzen» («Aktionsplan», Seite 7). Dass die Ernteverluste ohne jeden Pflanzenschutz zwischen 30% und 40% oder in Extremfällen bis zu 100% betragen können, ist schlichtweg nicht sehr fundierte Stimmungsmache, denn auch die Biobauern verzichten nicht vollständig auf PSM. Allerdings stammen die von ihnen eingesetzten PSM aus einem pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen oder mineralischen Ursprung. Weshalb wird versucht, die chemisch basierten PSM schönzureden – oder zumindest in einem gewissen Masse als unverzichtbar darzustellen – wenngleich doch in der Schweiz beispielsweise rund 13.5% der landwirtschaftlichen Kulturfäche nach den strengen und rigoros kontrollierten Bio-Richtlinien bewirtschaftet werden und damit auf PSM auf chemischer Basis vollständig verzichtet werden kann? Bio wird denn auch – so wie vom Präsidenten von Bio Suisse im Schweizer Bauer vom 16.09.2017 bemängelt wurde – im Aktionsplan mit keinem Wort als innovative Produktionsform und allfällige Alternative zur konventionellen Produktion erwähnt.

- Erstaunlich ist das indirekte Eingeständnis des Berichtes, dass der bisher übliche Einsatz von PSM mit externen Kosten – zulasten des Ökosystems – verbunden ist, denn eine nachhaltigere Produktion hätte höhere Preise zur Folge.

«Der Erfolg des Aktionsplans hängt auch von Faktoren ab wie der Bereitschaft der Gesellschaft, damit verbundene Mehraufwendungen der Landwirtschaft über höhere Preise abzugelten ...» («Aktionsplan», Seite 4). Mit anderen Worten: Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ökosystemleistungen widerspiegelt sich damit im Produktpreis, der wesentlich höher sein müsste als heute. Sind die Ausgaben des schweizerischen Haushaltsbudgets für Lebensmittel – derzeit rund 6.4% – nicht allenfalls auch deshalb so tief, weil die schweizerische Landwirtschaftspolitik die agrarische Produktion im Verlaufe der letzten Jahrzehnte leider allzu einseitig auf Kosten der Artenvielfalt, Biodiversität auf Intensivierung getrimmt hat? Die dem Aspekt der Biodiversität hohen Stellenwert einräumenden IP-Suisse- und Biobetriebe

sind inzwischen starke Gegengewichte, stehen jedoch nach wie vor im Schatten des konventionellen Anbaus, weil sich die wahren externalisierten Kosten nicht in den Produktpreisen reflektieren. Da passen die fast provozierenden Worte unserer Bundespräsidentin anlässlich der Olma-Eröffnung im Oktober 2017 schlecht ins Bild, die von der Landwirtschaft mehr Engagement für Biodiversität und den Klimawandel bei gleichzeitiger Anpassung an die internationale Marktfähigkeit durch den Abbau des Grenzschatzes verlangt hat.

- Wer hohe ökologische Ansprüche an die landwirtschaftliche Produktion stellt, was allein schon durch den dramatischen Rückgang der Anzahl der Insekten – wie auch den Verlust der Artenvielfalt und damit der Biodiversität – mehr als nur ein Gebot der Stunde wäre, muss die Barrieren an der Grenze nicht abbauen, sondern vielmehr die Importhürden substanziell erhöhen. Die Schweizer Landwirte sollten aus kurzfristig wirtschaftlichen/existenzialen Gründen und durch Druck auf die Produzentenpreise nicht dazu gezwungen werden, Raubbau an der Natur zu betreiben.

Dass sich der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» gar für eine weitere Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ausspricht, anstatt ein flammendes Plädoyer für eine Extensivierung im Einklang mit der Natur zu halten, und indirekt damit auch den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln als geradezu unentbehrlich darstellt, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. «Um die wachsende Bevölkerung weiterhin zu ernähren, müssen mehr Nahrungsmittel auf der verbleibenden Anbaufläche produziert werden» (Zitat Internetseite BLW/«Aktionsplan Pflanzenschutzmittel»). Fest steht eines: Eine solche Politik ist in keiner Weise kohärent. Nicht konsistent ist die Politik des Bundesrates auch in anderer Hinsicht. Im Ende 2017 publizierten Bericht zur geplanten Teilrevision der Gewässerschutzverordnung, welcher bis im März 2018 zur Vernehmlassung aufliegt, schlägt das von BR Doris Leuthard geführte Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vor, die Grenzwerte für das höchstumstrittene, nach Angaben der WHO sehr wahrscheinlich krebserregende Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat (siehe auch Kapitel 5, Geschäftsbericht GMSA 2016), um den Faktor 3600 anzuheben. Da



die Pestizidbelastung in den Schweizer Gewässern entsprechend einem im November 2017 publizierten OECD-Bericht schon sehr hoch ist und nach Angaben dieser europäischen Behörde womöglich «nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen» hat, darf zumindest von einer mangelnden Sensibilität gesprochen werden. Bern lehnt es denn auch rundweg ab, Glyphosat zu verbieten, obwohl die weitere Zulassung für fünf Jahre in der EU nur durch einen vom deutschen Agrarminister Ende 2017 mit seiner Regierung nicht abgesprochenen Alleingang möglich wurde. Als offizielle Begründung zum diesbezüglichen Entscheid unserer Landesregierung – die von einer starken Lobbyarbeit von verschiedensten «interessierten Kreisen» begleitet worden sein dürfte – werden die mangelnden Alternativen genannt. «Für zahlreiche Anwendungsbereiche gebe es zurzeit als einzige Alternative die mechanische oder thermische Vernichtung von Unkraut, heisst es in der Antwort des BR. Diese Bekämpfungsmethoden würden aber mehr Energie und Arbeitsaufwand erfordern» (TA, 09.12.2017).

Der BR äussert sich nach Angaben des LID vom 12.12.2017 in Beantwortung der parlamentarischen Fragestunde: «Das Verschwinden der Insekten bedrohe die Ökosysteme, weil zahlreiche Pflanzen- und Tierarten nur dank Insekten überleben können. Ein Verschwinden der Insekten hätte demnach enorme Folgen für die Land- und Waldwirtschaft sowie die ganze Gesellschaft, so der Bundesrat.» Ist aber diese sicherlich richtige Einschätzung vereinbar mit dem von unseren sieben Weisen anfangs September publizierten «Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln», der am 01.11.2017 von der Landesregierung publizierten «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» (siehe Kapitel 1) und dem ebenfalls Ende Jahr publizierten erläuternden Bericht zur Teilrevision der Gewässerschutzverordnung? Sind diese zumindest teilweise widersprüchlichen Äusserungen in den verschiedenen Positionspapieren nicht auch Ausdruck eines verzweifelten Suchens nach einer klaren Strategie für die schweizerische Agrarwirtschaft?

— Und könnte sich nicht allenfalls die Vision «Bioland Schweiz» – trotz derzeit noch grosser Widerstände auch von Seiten der Landwirtschaft selbst – als eine gangbare Variante erweisen, um aus diesem offensichtlichen Dilemma herauszufinden?

Kommentar zu den Ergebnissen

^(B.S.) Das Absatzvolumen der Fertigprodukte bildete sich um 2.8% und der frankenmässige Nettoumsatz um 3.4% zurück, was einen Gesamtumsatz von TCHF 141'242 (2016: TCHF 146'192) ergibt.

Die für die Mühlenwirtschaft sehr enttäuschend (Ausbeute) ausgefallene Ernte 2016, die sich im Wesentlichen im Folgejahr manifestierte, war mit einem signifikanten Anstieg des Warenaufwandes verbunden. In der Folge hat sich der Bruttogewinn aus Warenverkäufen von TCHF 46'048 im Jahre 2016 auf TCHF 42'811 im Berichtsjahr oder 7.0% zurückgebildet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2017: TCHF 4'878/2016: TCHF 4'806) erwiesen sich als verhältnismässig stabil. Der Ertrag aus dem Verkauf der Immobilien in Cossonay/Penthalaz (01. Juni 2017) kompensiert die ausgefallenen Erträge aus der Sammelstellentätigkeit welche entsprechend der Veräusserung dieser operationellen Aktivität im 2. Semester 2017 ausgeblieben sind.

Die Personalaufwendungen von TCHF 23'283 im Berichtsjahr, haben sich gegenüber dem Vorjahr (2016: TCHF 23'210) unter dem Eindruck der durch den Verkauf von Cossonay/Penthalaz notwendig gewordenen internen Reorganisation kaum verändert. Die betrieblichen Aufwendungen verzeichneten hingegen ein positiver Verlauf, welche sich von TCHF 13'761 (2016) auf TCHF 13'374 zurückbildeten. Allerdings werden sich die laufenden Aufwendungen ab 2018 entsprechend deutlich reduzieren.

Der Betriebsgewinn vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) beträgt TCHF 11'108 (2016: TCHF 13'982).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen machen TCHF 5'427 (2016: TCHF 5'922) aus.

Der Betriebsgewinn (EBIT) beträgt TCHF 4'844 (2016: TCHF 7'223).

Wir haben den Finanzinstituten insgesamt TCHF 8'500 an Bankschulden zurück-

bezahlt, was die Zinsaufwendungen auf TCHF 315 (2016: TCHF 456) komprimiert hat.

Im Zuge der Entscheidung des Kantons Waadt die Steuerbelastung zu reduzieren, konnte ein ausserordentlicher und einmaliger Ertrag auf den latenten Steuerrückstellungen generiert werden. Die Auswirkung ist mit TCHF 2'414 entsprechend signifikant.

Nach Abzug der Erfolgsanteile der Minderheitsaktionäre beträgt das Nettoergebnis TCHF 5'770.

Nach der Auszahlung der Dividende (2016) hat sich das Eigenkapital auf TCHF 95'042 erhöht, was einem Anteil von 74.3% der Bilanzsumme entspricht.



Perspektiven

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Unternehmung sind, gemessen an den bescheidenen Ansprüchen, die man innerhalb der agrarischen Wertschöpfungskette haben darf, mehr als nur intakt. So hat sich die Bilanz der GMSA in der Geschichte noch nie so solid und gleichzeitig widerstandsfähig präsentiert wie im letzten Geschäftsjahr. «Leichen im Keller», wie beispielsweise die völlig überproportionalen Aktivierungen von «Goodwill» bei nicht wenigen SMI-Titeln, sind auch bei sehr kritischer und minutiöser Prüfung in unseren «Büchern» keine auszumachen.

(M.M.) Im Vorfeld der in die Schweizer Geschichte eingegangenen Volksabstimmung vom Dezember 1992 haben praktisch sämtliche Wirtschaftskreise und die «Granden von Bern» den Stimmbürgern mit einem Gemisch von Drohungen und apokalyptischen Szenarien die Annahme der Zugehörigkeit zum europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mehr als nur nahegelegt. Aus dem angestrebten «Trainingslager» zur späteren Mitgliedschaft unseres Landes in der EU wurde zur Konsternation des Establishments jedoch nichts. Die Verheissungen, die Schweiz werde bei einem Nein in eine wirtschaftlich rezessive Phase ableiten, haben sich alles andere als bewahrheitet. Vielmehr wurde damit die Grundlage für den vielleicht komplizierten – nicht immer konfliktfreien –, aber letztlich erfolgreichen bilateralen Weg, der sich nunmehr seit einem Vierteljahrhundert insgesamt bewährt hat, geebnet.

Und trotzdem lassen die Auguren aus Wirtschaft und Verwaltung, welche die wesentlichen Entscheidungen unseres Bundesstaates am liebsten von Bern nach Brüssel delegieren möchten, seither keine Gelegenheit aus, um mit der herbeigeredeten Ausgrenzung der Schweizer Wirtschaft die Politik mit der Europafrage auf Trab zu halten. Zwischen 2006 und 2010 war die Frage eines umfassenden Freihandelsabkommens der EU mit der Schweiz im Agrar- und Lebensmittelbereich, das formal ab August 2008 mit der Europäischen Gemeinschaft verhandelt wurde, denn auch von besonderer Aktualität. Die Diskussion ging so weit, dass der Bundesrat die Wertschöpfungskette mit der konkreten Ausarbeitung von flankierenden (temporären) Begleitmassnahmen beauftragt hat, um die Wirkungsweise eines anvisierten Freihandelsabkommens während einiger Jahre des Übergangs abzufedern (siehe auch die Kommentierung in den seinerzeitigen Geschäftsberichten der GMSA). Geworden ist aus den damaligen Freihandelsphantasien für die agrarische Wertschöpfungskette allerdings nichts, was mitunter den Fortbestand einer leistungsfähigen Urproduktion und auch der ersten Verarbeitungsstufe in unserem Land sicherstellte. Zehn Jahre später sieht die Sache – allerdings unter etwas anderen Vorzeichen (siehe Kapitel 2–4 dieses Jahresberichtes) – wieder ähnlich aus, ohne dass sich die Fronten aufgeweicht hätten. Vielmehr wird mit noch etwas härteren Bandagen – und etwas weniger elegant – gekämpft als eine Dekade zuvor.

— Der Teufel wird einmal mehr von einigen Magistraten und auch renommierten Wirtschaftsverbän-

den an die Wand gemalt, um uns auf verschiedenste weitere bilaterale Freihandelsabkommen, die dem Vernehmen nach mit weitgehenden Konzessionen im Agrarbereich verbunden wären, einzustimmen. Dieser sogenannte «ausserwirtschaftliche Druck» von verschiedensten Staaten, die notabene mit unseren Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie kaum kompatibel sind, wird vorgeschoben, um ab 2022 eine neue Agrarpolitik (AP22+) durchsetzen zu wollen.

Erinnert man sich an die Situation vor rund 10 Jahren, so kommt der spontane Gedanke: «Alter Wein in neuen Schläuchen.» Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat in der Zwischenzeit zweifelsohne zugenommen. Parallel dazu haben sich allerdings die negativen Begleiterscheinungen mit dem teilweise überbordenden Warenaustausch zwischen den Kontinenten akzentuiert, was eine starke Gegenbewegung ausgelöst hat, die zunehmend an Einfluss gewinnt.

Fest steht eines: Die Mühlenwirtschaft bildet als erste Verarbeitungsstufe Teil des schweizerischen Agrarsektors und ist deshalb in wirtschaftlicher Hinsicht schicksalhaft mit einer konsistenten Agrarpolitik, welche die Rahmenbedingungen definiert, verbunden. In der Tat bestehen aktuell wieder einige mittel- bis längerfristige Ungewissheiten, die der BR mit der Vorstellung der «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» (siehe Kapitel 3) im Hinblick auf die AP22+ angeheizt hat. Solche Berichte jedoch als Anlass zu nehmen, abzuwarten, bis allenfalls eine Phase der Planungssicherheit eintritt, wäre schlichtweg unternehmerischer Selbstmord. Es gilt, die Zeit zu nutzen und sich nicht paralysieren zu lassen. Zum einen dürfte es – auch rückblickend betrachtet – diese Sicherheit in den letzten Jahrzehnten nie gegeben haben. Zum anderen gehört der permanente Umbruch/Wandel wohl auch zum Wesen einer lebendigen Marktwirtschaft. Planungsunsicherheit wird wohl zu Recht als «Gift» für die Wirtschaft bezeichnet, soll aber nicht dazu herhalten, Passivität zu legitimieren.

— Hätte die GMSA beispielsweise die Phase der Finanzkrise (2007/2008), die gleichzeitig vom bereits zuvor skizzierten Freihandelsprojekt im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU begleitet war,

zum Anlass genommen, keine Vorwärtsstrategie zu verfolgen, die Investitionen zurückzufahren und keinerlei abschätzbare Risiken mehr einzugehen, wäre die Unternehmung zwischenzeitlich wohl längst von anderen Akteuren überholt worden.

In der Tat ist die Ausgangslage derzeit sehr anspruchsvoll. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen präsentieren sich verschwommen, sofern die staatliche Autorität den Pfad einer evolutiven Entwicklung der Agrarpolitik zugunsten eines Systembruchs (Bsp. AP22+) verlassen sollte. Doch war es jemals anders? War die strategische Ausrichtung unserer Branche nicht schon immer davon geprägt, möglichst korrekte Rahmenbedingungen sicherstellen zu können? Die wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Unternehmung sind, gemessen an den bescheidenen Ansprüchen, die man innerhalb der agrarischen Wertschöpfungskette haben darf, mehr als nur intakt. So hat sich die Bilanz der GMSA in der Geschichte noch nie so solid und gleichzeitig widerstandsfähig präsentiert wie im letzten Geschäftsjahr. «Leichen im Keller», wie beispielsweise die völlig überproportionalen Aktivierungen von «Goodwill» bei nicht wenigen SMI-Titeln, sind auch bei sehr kritischer und minutiöser Prüfung in unseren «Büchern» keine auszumachen. Die Verschuldung ist, wie von uns seit Jahren angestrebt, ausgesprochen tief, was in einem beruhigend hohen Eigenkapitalniveau zum Ausdruck kommt. Personell dürfen wir uns auf eine komplementäre, fast verschworene, sehr erfahrene Mitarbeiterstruktur mit etlichen Dienstjahren, welche gleichzeitig aber auch besonders im vergangenen Jahr eine eindeutige Verjüngung erfahren hat, abstützen. Mit den bestehenden, hochausgelasteten Produktionsanlagen vermögen wir, ganz besonders mit Hilfe der in Gang befindlichen Investitionsprojekte, auch den höchsten zukünftigen Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Wenn in rund zwei Jahren – so wie bereits in der Pressemitteilung vom 20.05.2015 bekanntgegeben – die Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters, in den Konsolidierungskreis der GMSA übergehen wird, kann davon ausgegangen werden, dass sich uns dadurch noch weitere – bisher erst teilweise genutzte – Synergien erschliessen werden. Solche und ähnliche Optimierungsmassnahmen, die ständige Infragestellung von betrieblichen Abläufen, Leistungen und Ressourcen bilden Teil unserer Aufgaben, um die Wettbewerbskraft zu erhalten. Die Kostenbewirtschaftung ist und bleibt – auch wenn es attraktivere

Kommunikationsbotschaften gibt – eine zentrale Aufgabe der operativen Führungsebene.

Demut, behutsames, wohlüberlegtes, aber entschlossenes Handeln ist – wenn man schicksalhaft mit der Agrarwirtschaft verbunden ist – auf jeden Fall angesagt. Die Hybris hat in einer Branche die nicht nur den Launen der Natur ausgesetzt ist, sondern indirekt auch auf korrekte Wechselkursbedingungen und eine konsistente, dem Geist des Landwirtschaftsartikels (BV 104) entsprechende Politik angewiesen ist, keinen Platz.







Groupe Minoteries SA

STATUTARISCHE RECHNUNG

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

AKTIVEN	Anmerkungen im Anhang	2017	2016
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		2'796'328	7'088'017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10'749'522	8'886'050
– <i>Gegenüber Dritten</i>		9'702'596	8'481'225
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		1'046'926	404'825
Übrige kurzfristige Forderungen		6'164'660	7'478'218
– <i>Gegenüber Dritten</i>		558'514	182'861
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		5'606'146	7'295'357
Vorräte	2	47'110	98'991
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		84'673	81'749
Total Umlaufvermögen		19'842'293	23'633'025
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		53'986	70'274
– <i>Darlehen an Dritte</i>		4'718	21'006
– <i>Übrige Finanzanlagen</i>		49'268	49'268
Beteiligungen	3	65'440'100	65'680'100
Sachanlagen		8'201'307	8'648'652
Immaterielle Anlagen		2	2
Total Anlagevermögen		73'695'395	74'399'028
Total Aktiven		93'537'688	98'032'053

(in Schweizer Franken)

PASSIVEN	Anmerkungen im Anhang	2017	2016
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'146'346	1'306'631
– <i>Gegenüber Dritten</i>		1'113'120	1'194'602
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		33'226	112'029
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		62'494'165	62'029'862
– <i>Gegenüber Dritten</i>		3'500'000	8'500'000
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		58'994'165	53'529'862
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		3'074'165	3'001'857
– <i>Gegenüber Dritten</i>		3'074'165	3'001'857
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		607'522	1'484'682
Kurzfristige Rückstellungen		813'000	813'000
Total Kurzfristiges Fremdkapital		68'135'198	68'636'032
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		–	3'500'000
– <i>Gegenüber Dritten</i>	8	–	3'500'000
Langfristige Rückstellungen		3'175'000	3'175'000
Total Langfristiges Fremdkapital		3'175'000	6'675'000
Total Fremdkapital		71'310'198	75'311'032
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'650'000	1'650'000
Gesetzliche Gewinnreserven		1'299'217	1'299'217
Freiwillige Gewinnreserve		19'278'273	19'771'804
– <i>Statutarische und ordnungsgemässe Gewinnreserve</i>		2'176'163	2'176'163
– <i>Gewinnvortrag</i>		15'285'641	13'920'516
– <i>Jahresgewinn</i>		1'816'469	3'675'125
Total Eigenkapital		22'227'490	22'721'021
Total Passiven		93'537'688	98'032'053

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Schweizer Franken)

	2017	2016
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	92'041'343	91'635'043
Warenaufwand	-74'347'224	-74'620'006
Sonstige betriebliche Erträge	4'080'918	4'057'328
Personalaufwand	-13'599'700	-12'737'235
Übrige betriebliche Aufwendungen	-5'937'257	-6'042'765
Abschreibungen	-1'900'268	-1'741'967
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	337'812	550'398
Dividenden Tochterfirmen	2'133'900	5'001'400
Finanzerträge	32'765	265'997
Finanzaufwendungen	-585'182	-1'968'755
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	1'919'295	3'849'040
Auflösung von Rückstellungen	28'218	59'606
Bildung von Rückstellungen	-68'444	-126'521
Jahresergebnis vor Steuern	1'879'069	3'782'125
Direkte Steuern	-62'600	-107'000
Jahresgewinn	1'816'469	3'675'125

Anhang der Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand den schweizerischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 5% und der Restbestand den ausländischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 10% wertberichtigt sind.

Umsatzerfassung

Der Umsatz wird - sobald die Vorteile und Risiken auf den Kunden übertragen und die Leistungen erbracht wurden - buchhalterisch erfasst. Dies ist normalerweise nach der Lieferung des Produktes der Fall.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristig gehaltene Aktiven ohne Börsenkurs oder ohne eindeutigen Marktpreis respektive Darlehen an Mitarbeiter. Die Verbuchung erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich der wirtschaftlich benötigten Abschreibungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Betriebssachanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Zur Berechnung der Abschreibungsbeiträge werden folgende Nutzungsdauern angewandt:

- Maschinen: 10 Jahre
- Lastwagen: 5 Jahre
- Mobiliar: 5 Jahre
- Personenwagen: 4 Jahre
- Hardware und Software: 3 Jahre

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

1.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitende.

2.

Vorräte	2017	2016
Treibstoffe	70'665	148'487
Wertberichtigungen	-23'555	-49'496
Total Vorräte	47'110	98'991

3.

Name und Rechtsform	Sitz	2017		2016	
		Kapital	Stimmen	Kapital	Stimmen
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	100%	100%	100%	100%
Bruggmühle Goldach AG	Goldach/SG	99.34%	99.34%	99.34%	99.34%
Céréalis SA	Valbroye/VD	0%	0%	50%	50%
Céréalis SA en liquidation*	Valbroye/VD	50%	50%	0%	0%
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	30% (Indirekt)	30% (Indirekt)	30% (Indirekt)	30% (Indirekt)
Geferina AG	Brugg/AG	100%	100%	100%	100%
Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye	Valbroye/VD	100%	100%	100%	100%
Intermill AG	Schöftland/AG	100%	100%	100%	100%
Moulins de Granges SA	Valbroye/VD	100%	100%	100%	100%
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Sopafi SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100%	100%	100%	100%

* gemäss Handelsregister (Moudon)

(in Schweizer Franken)

4.	2017		2016	
Sicherheiten zugunsten Dritter				
Bankgarantie		1'610'000		1'610'000
5.	2017		2016	
Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und der ihm resp. ihr nahestehenden Personen und von Mitarbeitern	Anzahl	Nominalwerte	Anzahl	Nominalwerte
Mitglieder des Verwaltungsrates und ihm nahestehende Personen	44'814	224'070	44'794	223'970
Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen	536	2'680	536	2'680
Mitarbeiter	364	1'820	369	1'845
6.				
Nettoauflösung von stillen Reserven				
Im Berichtsjahr wurden netto keine stillen Reserven aufgelöst. (Aufgelöste stille Reserven netto von CHF 361'384 für 2016).				
7.	2017		2016	
Honorar Revisionsstelle				
Revisionsdienstleistungen		112'000		112'000
Andere Dienstleistungen		-		-
8.				
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (1-5 Jahre)				
Gegenüber Dritten		-		3'500'000
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (1 - 5 Jahre)		-		3'500'000

Veränderung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2017	2016
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	17'595'641	15'900'516
Gewinnverwendung gemäss Beschluss der Generalversammlung		
– Ausschüttung an Aktionäre	-2'310'000	-1'980'000
Gewinnvortrag	15'285'641	13'920'516
Jahresgewinn	1'816'469	3'675'125
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	17'102'110	17'595'641

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2017	2016
	Antrag des Verwaltungsrates	Beschluss der Generalversammlung
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	17'102'110	17'595'641
Ausschüttung an Aktionäre	-2'310'000	-2'310'000
Vortrag auf neue Rechnung	14'792'110	15'285'641
Zahlung einer Dividende in der Höhe von CHF 7.00 pro Aktie mit einem Nominalwert von CHF 5.00, d.h.:	7.00	7.00
– unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer	2.45	2.45
– Nettodividende für das Jahr	4.55	4.55



Bericht zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 50 bis 56) zum 31. Dezember 2017 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizeri-

schen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

UNSER PRÜFUNGSANSATZ

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 690'310
Herleitung	0.75% des Nettoumsatzes
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 69'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben über keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte zu berichten.

Verantwortlichkeiten des

Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit

der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen

Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht,

es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lausanne, 20. März 2018
PricewaterhouseCoopers SA



Philippe Tzaud
Revisionsexperte, Leitender Revisor

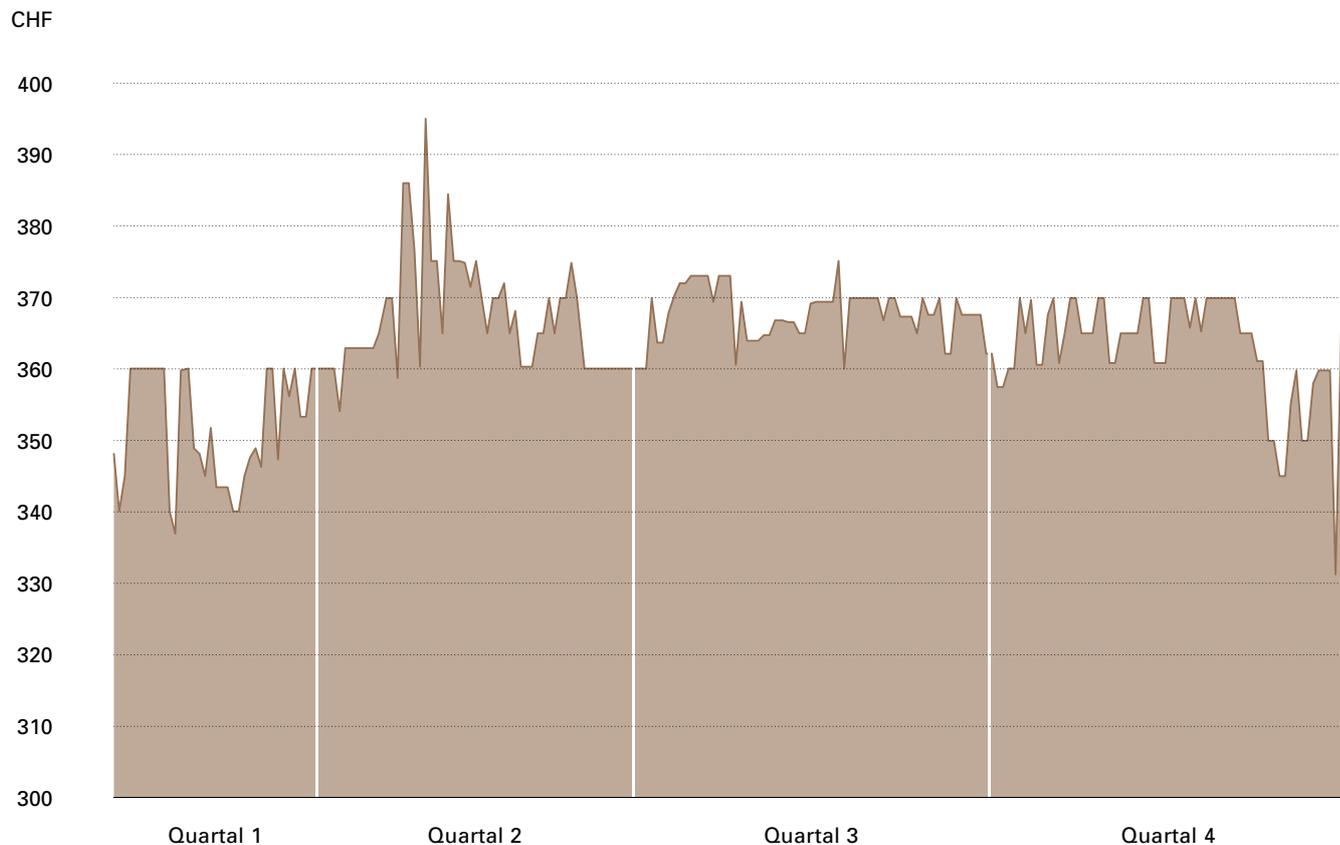


Gérard Ambrosio
Revisionsexperte

Aktienkurs der Groupe Minoteries SA

(proportional zu den Transaktionen)

2017



2008-2017







Groupe Minoteries SA

KONZERN- RECHNUNG

Konsolidierte Bilanz

(in tausend Schweizer Franken)

AKTIVA	Anmerkungen im Anhang	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		7'748	6.06	16'785	12.13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	14'576	11.39	13'764	9.95
Forderungen gegenüber einer verbundenen Gesellschaft		–	–	96	0.07
Sonstige Forderungen	2	1'516	1.19	787	0.57
Vorräte	3	21'337	16.68	26'377	19.06
Rechnungsabgrenzungsposten: Aktiva		87	0.07	94	0.07
Umlaufvermögen insgesamt		45'264	35.39	57'903	41.84
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4	79'404	62.08	75'626	54.64
Immaterielles Anlagevermögen	5	–	–	837	0.60
Finanzanlagen	6	3'248	2.54	4'033	2.91
Anlagevermögen insgesamt		82'652	64.61	80'496	58.16
Aktiva insgesamt		127'916	100.00	138'399	100.00

(in tausend Schweizer Franken)

PASSIVA	Anmerkungen im Anhang	31.12.2017		31.12.2016	
			%		%
Kurzfristiges Fremdkapital					
Kurzfristige Finanzschulden	7	3'500	2.74	8'500	6.14
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	6'197	4.84	5'873	4.24
Rückstellungen für Umstrukturierung	9	–	–	861	0.62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11'395	8.91	12'332	8.91
Rechnungsabgrenzungsposten: Passiva		1'340	1.05	2'166	1.57
Kurzfristiges Fremdkapital insgesamt		22'432	17.54	29'732	21.48
Langfristiges Fremdkapital					
Langfristige Finanzschulden	10	–	–	3'500	2.53
Passive latente Ertragssteuern	11	10'442	8.16	14'506	10.48
Langfristiges Fremdkapital insgesamt		10'442	8.16	18'006	13.01
Fremdkapital insgesamt		32'874	25.70	47'738	34.49
Eigenkapital					
Aktienkapital		1'650	1.29	1'650	1.19
Gewinnreserven		103'210	80.69	99'750	72.08
Goodwill verrechnet	5	-10'126	-7.92	-11'041	-7.98
Eigenkapital insgesamt vor Anteilen der Minderheitsaktionäre		94'734	74.06	90'359	65.29
Kapitalanteile der Minderheitsaktionäre		308	0.24	302	0.22
Eigenkapital insgesamt einschliesslich Anteile der Minderheitsaktionäre		95'042	74.30	90'661	65.51
Passiva insgesamt		127'916	100.00	138'399	100.00

Konsolidierte Erfolgsrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2017	%	2016	%
Nettoumsatz		141'242	100.00	146'192	100.00
Warenaufwand		-98'115	-69.47	-100'268	-68.59
Bestandesveränderungen		-316	-0.22	124	0.08
Bruttogewinn aus Warenverkäufen		42'811	30.31	46'048	31.50
Sonstige betriebliche Erträge	14	4'878	3.45	4'806	3.29
Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft		76	0.05	99	0.07
Personalaufwendungen	15	-23'283	-16.48	-23'210	-15.88
Betriebliche Aufwendungen	16/17	-13'374	-9.47	-13'761	-9.41
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	-5'427	-3.84	-5'922	-4.05
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	-837	-0.59	-837	-0.57
Betriebsgewinn		4'844	3.43	7'223	4.94
Finanzerträge	19	122	0.09	178	0.12
Finanzaufwendungen	20	-315	-0.22	-456	-0.31
Gewinn vor Steuern		4'651	3.29	6'945	4.75
Steuern	21	1'129	0.80	-1'832	-1.25
Nettoergebnis		5'780	4.09	5'113	3.50
Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA		5'770	4.09	5'093	3.48
Anteil Minderheiten		10	0.01	20	0.01
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	24	17.48		15.43	
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	24	17.48		15.43	

Konzernmittelflussrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2017	2016
Nettoergebnis		5'780	5'113
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4/5	6'264	6'759
Veränderung der latenten Steuerschulden	11/22	-4'064	-544
Veränderung der Rückstellungen für Umstrukturierung	9	-861	-625
Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft		-76	-99
Nettogewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-924	-
Nettoverlust aus dem Verkauf von Sachanlagen		-	68
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-716	374
Veränderung Vorräte	3	5'040	5'241
Veränderung sonstiges Umlaufvermögen		-722	1'259
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten		-1'814	2'123
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten Dritter	8	324	381
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		8'231	20'050
Investitionen in Sachanlagen		-20'075	-3'803
Kauf von Finanzanlagen		-598	-737
Verkauf von Sachanlagen		12'760	107
Veräusserung von Finanzanlagen		1'459	1'800
Kauf Anteil einer Gesellschaft, flüssige Mittel netto	5	-	-136
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-6'454	-2'769
Rückzahlung der kurzfristigen Finanzschulden	7/10	-8'500	-5'000
Dividendenausschüttung		-2'314	-1'983
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-10'814	-6'983
Veränderung der flüssigen Mittel*		-9'037	10'298
*Flüssige Mittel gemäss Bilanz			
Flüssige Mittel per 01.01.		16'785	6'487
Flüssige Mittel per 31.12.		7'748	16'785
Veränderung		-9'037	10'298

Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals einschliesslich Anteile Minderheitsaktionäre

(in tausend Schweizer Franken)

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minder- heitsanteilen	Minder- heitsanteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2016	1'650	96'637	-10'900	87'387	285	87'672
Ausgeschüttete Dividenden		-1'980		-1'980	-3	-1'983
Verrechnung des erworbenen Goodwill			-141	-141		-141
Konsolidiertes Ergebnis		5'093		5'093	20	5'113
Stand per 31. Dezember 2016	1'650	99'750	-11'041	90'359	302	90'661
Stand per 1. Januar 2017	1'650	99'750	-11'041	90'359	302	90'661
Ausgeschüttete Dividenden		-2'310		-2'310	-4	-2'314
Verbrauch des erworbenen Goodwill			915	915		915
Konsolidiertes Ergebnis		5'770		5'770	10	5'780
Stand per 31. Dezember 2017	1'650	103'210	-10'126	94'734	308	95'042

Angaben zum Aktienkapital: 330'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00.

Betrag der gesetzlichen nicht ausschüttbaren Reserven: TCHF 2'950. (TCHF 2'988: 2016).



Anhang zum Konsolidierten Konzernabschluss 2017

1.0 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungs- legungsgrundsätze

1.1 PRÄSENTATION DER KONSOLIDIER- TEN JAHRESRECHNUNG

Die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA erfolgt in vollständiger Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem gesamten Regelwerk. Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember der einzelnen Gesellschaften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Bei Abweichungen zwischen der französischen Fassung und der Übersetzung ist die französische Fassung massgebend.

1.2 KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

Die folgenden Tochterunternehmen gehören zum Konsolidierungskreis:

	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Bonvita AG	100.00	100.00
Bruggmühle Goldach AG	99.34	99.34
Céréalis SA	0.00	50.00
Céréalis SA en liquidation*	50.00	0.00
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	30.00	30.00
Geferina AG	100.00	100.00
Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye	100.00	100.00
Groupe Minoteries SA	100.00	100.00
Intermill AG	100.00	100.00
Moulins de Granges SA	100.00	100.00
Moulins de Sion SA	100.00	100.00
Sopafi SA	100.00	100.00
Steiner Mühle AG	100.00	100.00

*gemäss Handelsregister (Moudon)

Tochtergesellschaften

Der Konzern umfasst die Muttergesellschaft Groupe Minoteries SA und deren Tochtergesellschaften. Als Tochtergesellschaften gelten alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen (bei einem Anteil des Konzerns von mehr als 50% der Stimmrechte).

Sobald der Konzern die beteiligte Gesellschaft kontrolliert, werden die Tochterunternehmen per Vollkonsolidierung erfasst. Die Anteile am Eigenkapital konsolidierter Organisationen (Kapitalkonsolidierung) werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Verkaufte Unternehmen werden ausgeschlossen, sobald die Kontrolle der Groupe nicht mehr gegeben ist. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden Aktiven, Passiven, Aufwand sowie Ertrag gesamthaft berücksichtigt. Beteiligungen von Dritten an vollkonsolidierten Gesellschaften werden als Minderheitsanteile separat ausgewiesen. Beziehungen und Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

Beim Erwerb von Tochtergesellschaften wird die angelsächsische «purchase method» angewandt, welche das Eigenkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der Akquisition zu ihrem jeweiligen fairen Wert bilanziert. Mehrwerte in den Nettoaktiven der übernommenen Gesellschaften werden aktiviert (Goodwill).

Verbundene Gesellschaften

Beteiligungen an Gesellschaften, die wir gemeinsam kontrollieren, werden entsprechend der Proportionalmethode berücksichtigt. Aktiven, Passiven, Aufwand und Ertrag der gemeinsam kontrollierten Gesellschaft werden anteilig bewertet.

Assoziierte Gesellschaften

Beteiligungen an Gesellschaften, an denen der Konzern stimmenmässig mit 20 % bis 50 %, wie die Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters, beteiligt ist, werden entsprechend der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapitalwert resp. zum anteiligen Jahresergebnis erfasst und in den Finanzanlagen ausgewiesen. Das Ergebnis wird unter der Rubrik «Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft» aufgeführt.

1.3

ERFASSUNG VON AUFWAND UND ERTRAG

Der Nettoumsatz beinhaltet den Wert der

Verkäufe abzüglich Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti und nach Ausschluss der konzerninternen Verkäufe. Der Umsatz wird erfasst, sobald ein Unternehmen des Konzerns dem Kunden ein Produkt liefert, die mit dem Eigentumsanspruch verbundenen Risiken und Vorteile an den Käufer übergehen und das Inkasso wahrscheinlich ist.

Anschaffungskosten der verkauften Produkte sind, auf Basis den Herstellungs- oder Anschaffungskosten nach angepassten Inventarveränderungen determiniert. Alle anderen Aufwendungen werden, wenn der Konzern davon profitiert und dem Risiko ausgesetzt ist, dass er diese Vermögenswerte besitzt oder Dienstleistungen in Anspruch nimmt, erfasst.

1.4

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben und kurzfristige Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die leicht in Bargeld umwandelbar sind. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

1.5

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für Inkassorisiken zum Nominalwert bilanziert, der den fakturierten Beträgen entspricht. Die Rückstellungen für Inkassorisiken werden anhand einer Analyse der Risikoposten aus der Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den erwarteten Inkassos gebildet.

1.6

SONSTIGE FORDERUNGEN

Die übrigen Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für konkrete Insolvenzrisiken zum Nominalwert bilanziert.

1.7

VORRÄTE

Die gekauften Rohstoffe werden zum Kaufpreis, die Produkte aus der Eigenproduktion zum Herstellungspreis, aber höchstens zu ihrem Netto-Realisationswert bewertet. Die in der Bilanz erfassten Vorräte werden zu den gewichteten Durchschnittskosten berechnet. Für Vorräte, deren Veräusserungswert unter dem Buchwert liegt oder die nur schwer verkäuflich sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

1.8

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

werden zum Nominalwert bilanziert. Als zum Nominalwert verbuchte aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Ausgaben im alten Jahr, die als Aufwand dem nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind und Erträge des alten Jahres, die aber erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.9

SACHANLAGEN

Die Bewertung von Industriegebäuden, Maschinen, Geräten und anderen materiellen Vermögensgegenständen erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der wirtschaftlich gerechtfertigten Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen werden anhand der folgenden wahrscheinlichen Nutzungsdauern berechnet:

- Gebäude: 40 Jahre
- Gebäuderenovation: 10 Jahre
- Maschinen: 10 bis 20 Jahre
- Geräte und Ausstattung: 10 Jahre
- Lastwagen: 8 Jahre
- Informatik: 3 bis 5 Jahre
- Sachanlagen im Bau befindlich: -

Industriegrundstücke werden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Für bestimmte Installationen und Maschinen ist es angemessen, die gesamten Ausgaben für einen Vermögenswert auf seine Bestandteile aufzuteilen und jeden Bestandteil einzeln zu bewerten. Das gilt, wenn die einzelnen Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Bestimmte Müllermaschinen mit elektronischen Bestandteilen sind beispielsweise als getrennte abschreibungsfähige Vermögensgegenstände zu erfassen. Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum Marktwert. Jährlich wird die Bewertung auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes aktualisiert ist, geprüft. Dazu wird alle 3 bis 5 Jahre eine Expertise für sämtliche Gebäude von einem Dritten eingeholt. Die Auf- und Abwertungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis ausgewiesen.

1.10

IMMATERIELLE ANLAGEN

Die zum Zeitpunkt des Kaufes einer Beteiligung bestehende Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert des Nettovermögens wird zum Zeitpunkt des Kaufes als Goodwill aktiviert. Der Goodwill wird



über eine Dauer von fünf bis zehn Jahren linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Bei Akquisitionen ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital per Akquisitionszeitpunkt verrechnet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben und der Aufwand in den entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

- Marken: 5 Jahre
- Software: 5 Jahre

Die Werthaltigkeit von immateriellen Werten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse die Buchwerte möglicherweise nicht einbringbar sind. Tritt eine solche Situation ein, ermittelt der Konzern den Nutzwert auf Grund der erwarteten diskontierten zukünftigen Netto-Geldzuflüsse.

1.11 DARLEHEN UND ANDERE FINANZANLAGEN

Die Verbuchung der Darlehen erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge. Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden zum Nominalwert angesetzt.

1.12 SCHULDEN

Die Schulden werden zum Nominalwert bilanziert. Die kurzfristigen Schulden umfassen die in weniger als zwölf Monaten fälligen Schulden, die langfristigen Verbindlichkeiten Finanzierungen von mehr als zwölf Monaten.

1.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die zum Nominalwert verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Einnahmen im alten Jahr, die als Ertrag dem nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind und Aufwendungen des alten Jahres, die erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.14 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn für den Konzern in der Vergangenheit verursachte rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und wenn deren wahrscheinliche Begleichung mit einem Mittelabfluss verbunden ist.

1.15 DIVIDENDEN

In Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz werden die Dividenden als Gewinnverwendung des Jahres behandelt, in dem sie von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und anschliessend ausgeschüttet wurden.

1.16 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeiter von Gesellschaften des Konzern sind bei der «fondation de prévoyance en faveur du Groupe Minoteries SA et des sociétés affiliées» versichert. Diese selbstständige Vorsorgeeinrichtung ist durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert. Die Bestimmung einer eventuelle Über- oder Unterdeckung wird gemäss der Jahresrechnung der Pensionskasse erstellt nach Swiss GAAP FER 26. Den Vorsorgeaufwand den Konzern erhalten die Arbeitgeberbeiträge, eventuellen ökonomischen Konsequenzen der Über- oder Unterdeckung und die Änderung der Arbeitgeberbeitragsreserve, auf der Periode abgegrenzt.

1.17 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Als sonstige betriebliche Erträge gelten Einnahmen aus Betriebsanlagen und Kapitalanlage-Immobilien, die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Darlehen, Einnahmen aus verbundenen Unternehmen, Gewinne auf Veräusserungen von Sachanlagen sowie Gewinne auf Veräusserungen von Beteiligungen in unserem Konsolidierungskreis.

1.18 PERSONALAUFWENDUNGEN

Zu diesem Posten gehören die Lohnvergütungen, die Sozialleistungen sowie die sonstigen Personalaufwendungen.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich aus den Kosten für Spesen, Schullung, Dienstfahrzeuge (ohne Amortisationen), Temporär-Mitarbeiter, Mobiltelefone und anderen diversen Ausgaben in Zusammenhang mit den Mitarbeitern zusammen.

1.19 AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Zu diesem Posten gehören nicht voraussehbare Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen.

1.20

STEUERN

Die Ertragssteuern werden in derselben Periode wie die Erlöse und Aufwendungen, auf die sie sich beziehen, erfasst.

Latente Steuern werden gemäss der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Dementsprechend erfolgt die Berechnung auf Basis der temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem für die Konsolidierung massgebenden bilanziellen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit. Die auf Basis der für die einzelnen Gesellschaften geltenden kantonalen Steuersätze berechneten latenten Steuern sind in der Bilanz als Anlagevermögen oder langfristige Verbindlichkeit enthalten. Latente Steueransprüche auf steuerlichen Verlusten einer Gesellschaft werden in dem Ausmass berücksichtigt, in dem die Entstehung künftiger Gewinne - gegen die diese verrechnet werden können - wahrscheinlich sind.

1.21

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Bewertung der Aktiven und Passiven am Bilanzstichtag wird berichtigt, wenn Folgeereignisse, deren Ursprung vor dem Bilanzstichtag liegt oder deren Voraussetzungen am Bilanzstichtag bereits existiert haben, die Werte am Bilanzstichtag verändern. Die Wertberichtigungen können bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat erfolgen. Ereignisse, die keinen Einfluss auf die Bilanzwerte haben, werden im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt.

1.22

NAHESTEHENDE PERSONEN

Als nahestehende Personen gelten die nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften sowie Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte. Die wichtigsten Posten und Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den jeweiligen Posten im Anhang detailliert dargestellt.

1.23

TERMINKAUFVERTRÄGE FÜR WEIZEN

Die Terminkaufverträge für Weizen dienen ausschliesslich der Deckung des Bedarfs des Konzerns. Sie sind in zwei Arten unterteilt: mit lokalen Lieferanten auf der Basis von Kaufvereinbarungen mit den Sammelstellen, die keine feste Verpflichtung darstellen, und mit Zwischenhändlern abgeschlossene Kaufverträge für ausländischen Weizen, mit denen die von den lokalen Lieferanten nicht erfüllten Produktions-

bedürfnisse gedeckt werden. Da weder Prämien noch Wechselkursdifferenzen existieren und die Instrumente zu Absicherungszwecken Verwendung finden, werden anstelle der Bewertung zu aktuellen Werten die gleichen Bewertungsgrundsätze angewandt wie beim abgesicherten Grundgeschäft. Die Vertrags- und Marktwerte der Terminkaufverträge für ausländischen Weizen sind unter Anmerkung 22 im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt. Am Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne werden nicht berücksichtigt, die möglichen Verluste hingegen zurückgestellt.

2.0

Allgemeine Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung 2017

2.1

GENEHMIGUNG DER KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde für die Publikation vom Verwaltungsrat am 20. März 2018 genehmigt.

2.2

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Ende 2016 hat die Groupe Minoteries SA ihre Beteiligung an der verbundenen Gesellschaft Céréalis SA von 33.3% auf 50% erhöht. Diese Gesellschaft ist seit dem 16. Mai 2017 in Liquidation.

Anhang zur Konzernrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 1 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	14'603	14'003
Wertberichtigung	-27	-239
Nettowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14'576	13'764
Anmerkung 2 – Sonstige Forderungen		
Steuerforderungen	1'181	519
Andere Forderungen gegenüber Dritten	335	268
Nettowert der sonstigen Forderungen	1'516	787
Anmerkung 3 – Vorräte		
Rohstoffe	14'465	19'662
Fertigerzeugnisse für die menschliche Ernährung	5'498	5'237
Verpackung, Treibstoff und Hilfsstoffe	1'403	1'499
Wertberichtigung	-29	-21
Nettowert der Vorräte	21'337	26'377

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 4 – Sachanlagen	Kapitalanlage- Immobilien	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2016
Nettowert am 1. Januar 2016	11'366	37'548	20'094	6'503	2'409	77'920
Bruttowert am 1. Januar 2016	11'366	69'130	71'507	23'039	2'409	177'451
Umklassierungen		886	1'483	40	-2'409	–
Anschaffungen		1'435	1'122	1'165	81	3'803
Abgänge		-48	-144	-1'059	-2	-1'253
Bruttowert am 31. Dezember 2016	11'366	71'403	73'968	23'185	79	180'001
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2016	–	-31'582	-51'413	-16'536	–	-99'531
Planmässige Abschreibung		-1'877	-2'197	-1'848		-5'922
Abgänge		6	99	973		1'078
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2016	–	-33'453	-53'511	-17'411	–	-104'375
Nettowert am 31. Dezember 2016	11'366	37'950	20'457	5'774	79	75'626

Anmerkung 4 – Sachanlagen	Kapitalanlage- Immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2017
Nettowert am 1. Januar 2017	11'366	37'950	20'457	5'774	79	75'626
Bruttowert am 1. Januar 2017	11'366	71'403	73'968	23'185	79	180'001
Umklassierungen		45	8	22	-75	–
Anschaffungen		14'758	331	1'516	3'521	20'126
Abgänge		-28'465	-8'010	-5'760		-42'235
Bruttowert am 31. Dezember 2017	11'366	57'741	66'297	18'963	3'525	157'892
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2017	–	-33'453	-53'511	-17'411	–	-104'375
Planmässige Abschreibung		-1'671	-2'023	-1'733		-5'427
Abgänge		17'608	8'003	5'703		31'314
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2017	–	-17'516	-47'531	-13'441	–	-78'488
Nettowert am 31. Dezember 2017	11'366	40'225	18'766	5'522	3'525	79'404

*Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum Marktwert. Die Bewertung wird auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes aktualisiert ist, geprüft. Die Renditesätze befinden sich zwischen 5.85% und 6.90%.

(in tausend Schweizer Franken)

Dazu wird alle 3 bis 5 Jahre eine Expertise für sämtliche Gebäude von einem Dritten eingeholt. Die letzten Expertisen wurden im Jahre 2015 erstellt.

Den Anschaffungswert den Kapitalanlage-Immobilien ist TCHF 8'947.

Per 1. Juni 2017 wurden die Immobilien am Standort Cossonay/Penthalaz verkauft.
Ende 2017 hat die Groupe Minoteries SA den Silo Schwarzenbach (Wil/SG) akquiriert.

Anmerkung 5 – Immaterielle Anlagen	Aktivierter Goodwill	Marken und Kundschaft	Insgesamt 2016
Nettowert am 1. Januar 2016	1'674	–	1'674
Bruttowert am 1. Januar 2016	10'715	4'671	15'386
Umklassierungen			–
Abgänge			–
Bruttowert am 31. Dezember 2016	10'715	4'671	15'386
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2016	-9'041	-4'671	-13'712
Abgänge			–
Umklassierungen			–
Planmässige Abschreibung	-837		-837
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2016	-9'878	-4'671	-14'549
Nettowert am 31. Dezember 2016	837	–	837

Anmerkung 5 – Immaterielle Anlagen	Aktivierter Goodwill	Marken und Kundschaft	Insgesamt 2017
Nettowert am 1. Januar 2017	837	–	837
Bruttowert am 1. Januar 2017	10'715	4'671	15'386
Umklassierungen			–
Abgänge			–
Bruttowert am 31. Dezember 2017	10'715	4'671	15'386
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2017	-9'878	-4'671	-14'549
Abgänge			–
Umklassierungen			–
Planmässige Abschreibung	-837		-837
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2017	-10'715	-4'671	-15'386
Nettowert am 31. Dezember 2017	–	–	–

(in tausend Schweizer Franken)

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Wäre der Goodwill aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben worden, hätte sich die Auswirkung auf die Jahresrechnung wie folgt präsentiert:

	2017	2016
Nettowert am 1. Januar	3'391	5'436
Bruttowert am 1. Januar	11'041	10'900
Zugang zum Konsolidierungskreis	–	141
Ausgang vom Konsolidierungskreis	-915	–
Bruttowert am 31. Dezember	10'126	11'041
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	-7'650	-5'464
Planmässige Abschreibung	-1'873	-2'186
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	-9'523	-7'650
Nettowert am 31. Dezember	603	3'391
Ausgewiesenes Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	5'770	5'093
Planmässige Abschreibung des Goodwills über 5 Jahre	-1'873	-2'186
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA bei Erfassung des Goodwills am 31. Dezember	3'897	2'907
Ausgewiesenes Eigenkapital am 31. Dezember	95'042	90'661
Auswirkung der Erfassung des Goodwills in der Bilanz am 1. Januar	3'391	5'436
Auswirkung der Erfassung des Goodwills in der Bilanz, Zugang zum Konsolidierungskreis	–	141
Auswirkung der Erfassung des Goodwills in der Bilanz, Ausgang vom Konsolidierungskreis	-915	–
Auswirkung der Erfassung des Goodwills in der Erfolgsrechnung	-1'873	-2'186
Eigenkapital bei Erfassung des Goodwills am 31. Dezember	95'645	94'052

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 6 – Finanzanlagen	2017	2016
Darlehen an Kunden	2'862	3'603
Wertberichtigung	-639	-635
Darlehen an Kunden, netto	2'223	2'968
Eigenkapitalanteil assoziierte Gesellschaft	676	600
Andere Darlehen an Dritte	5	21
Andere Finanzanlagen	344	444
Finanzanlagen insgesamt	3'248	4'033

Anmerkung 7 – Kurzfristige Finanzschulden		
Feste Finanzschulden von 1 bis 12 Monaten	3'500	8'500
Kurzfristige Finanzschulden insgesamt	3'500	8'500

Die jährlichen Zinssätze für diese Schulden sind wie folgt:
- für feste Finanzschulden von 1 bis 12 Monaten: 2.775%

Anmerkung 8 – Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		
Laufende Steuern	2'114	1'947
Übrige Gläubiger	3'569	3'370
Kunden Vorauszahlungen	514	556
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	6'197	5'873

Anmerkung 9 – Rückstellungen für Umstrukturierung		
Buchwert per 1. Januar	861	1'486
Bildung	-	-
Verwendung	-861	-625
Auflösung	-	-
Buchwert per 31. Dezember	-	861

Die Produktion am Standort Penthalez wurde im Laufe des Jahres 2016 nach Granges-près-Marnand verlagert, was Kosten für den Sozialplan (Verlust von Arbeitsstellen) und zusätzliche Aufwendungen für den Rückbau des Maschinenparks verursacht hat. Die Rückstellung 2017 wurde für diese Kosten verwendet.

Anmerkung 10 – Langfristige Finanzschulden		
Feste Finanzschulden von 1 bis 5 Jahren	-	3'500
Langfristige Finanzschulden insgesamt	-	3'500

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 11 – Passive latente Ertragssteuern	2017	2016
Passive latente Ertragssteuern am Anfang des Jahres	14'506	15'050
Änderung im Konsolidierungskreis	–	1
Bildung passive latente Ertragssteuern	9	194
Auflösung passive latente Ertragssteuern	-4'073	-739
Passive latente Ertragssteuern am Ende des Jahres	10'442	14'506

Keine aktiven latenten Ertragssteuern im Jahre 2016 und 2017.	–	–
Durchschnittliche Zinssatz	16.7%	20.7%

Der durchschnittliche Zinssatz hat sich entsprechend der Steuerreform im Kanton Waadt vermindert.

Anmerkung 12 – Vorsorgeeinrichtungen	*Über- und Unterdeckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft		Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge 2017
		31.12.2017	31.12.2016		
Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand					
Vorsorgepläne ohne Überdeckung	–	–	–	–	2'899
Insgesamt	–	–	–	–	2'899

* Swiss GAAP FER 26

	2017	2016
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	1'634	1'646
Insgesamt	1'634	1'646

	Nominalwert 31.12.2017	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2016	Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve im Personalaufwand	
				2017	2016
Vorausbezahlte Vorsorgebeiträge					
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	-202
Insgesamt	–	–	–	–	-202

Der verwendete technische Zinssatz ist 2.25% für 2017 (2016: 2.25%)
Die zur Anwendung gekommene Sterbetafel für 2017 und 2016 ist LPP2015 (2016).

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 13 – Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Garantie	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'275	2'275
Bankgarantie	1'610	1'610
Anmerkung 14 – Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Betriebsanlagen	2'889	3'928
Gewinne aus Veräusserung von Anlagen	1'224	40
Erträge aus Kapitalanlage-Immobilien	698	698
Erträge von verbundenen Unternehmen	57	140
Auflösung von Rückstellungen	10	–
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	4'878	4'806
Anmerkung 15 – Personalaufwendungen		
Lohnvergütungen	18'107	18'058
Sozialleistungen	3'947	3'918
Andere Personalaufwendungen	1'229	1'234
Personalaufwendungen insgesamt	23'283	23'210
Anmerkung 16 – Betriebliche Aufwendungen		
Betriebliche Aufwendungen, davon:		
– Aufwendungen für Kapitalanlage-Immobilien	189	153
– Buchprüfungshonorare	180	177
Anmerkung 17 – Transaktionen mit nahestehenden Personen		
Bezahlte Honorare an die Kanzlei Python & Richard, Genève für Rechtsberatungen	35	77

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 18 – Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und der ihm resp. ihr nahestehenden Personen

Personen	Aktien	2017 in %	Aktien	2016 in %
Verwaltungsrat und ihm nahestehende Personen				
Amaudruz Michel und Familie, Präsident	31'213	9.46	31'193	9.45
Bersier Rémy	5'228	1.58	5'228	1.58
Revaz Pierre-Marcel	73	0.02	73	0.02
Séquin Emmanuel und Familie	8'030	2.43	8'030	2.43
Sunier François	250	0.08	250	0.08
Veillon Pierre-François	20	0.01	20	0.01
Mitglieder des Verwaltungsrates und ihm nahestehende Personen insgesamt	44'814	13.58	44'794	13.57

Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen

Betschart André und Familie	60	0.02	60	0.02
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Häfeli Jürg und Familie	172	0.05	172	0.05
Müller Marc und Familie	262	0.08	262	0.08
Yerly Jacques	40	0.01	40	0.01
Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen insgesamt	536	0.16	536	0.16

Anmerkung 19 – Finanzerträge

	2017	2016
Dividenden auf sonstigen Beteiligungen	6	18
Zinsen auf Kundendarlehen	115	151
Sonstige Finanzerträge	1	9
Finanzerträge insgesamt	122	178

Anmerkung 20 – Finanzaufwendungen

Finanzkommissionen, Zinsen und Finanzaufwendungen	315	456
Finanzaufwendungen insgesamt	315	456

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 21 – Steuern	2017	2016
Ertragssteuern - laufendes Jahr	2'935	2'377
Änderung passive latente Ertragssteuern	-1'650	-545
Einfluss latente Steuersatzänderung	-2'414	–
Steuern insgesamt	-1'129	1'832

Anmerkung 22 – Terminkaufverträge für Auslandweizen	Vertragswert		Marktwert		Nicht erfasste unrealisierte Gewinne	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Terminkaufverträge für ausländischen Weizen	9'770	10'101	10'202	10'233	432	132

Anmerkung 23 – Änderung Konsolidierungskreis

Ende 2016 hat die Groupe Minoteries SA ihre Beteiligung an der Firma Céréalis SA von 33.3% auf 50% erhöht. Diese Firma ist nach der Proportionalmethode berücksichtigt und seit 2017 befindet sich diese Gesellschaft in Liquidation. Es gab 2017 keine Änderung im Konsolidierungskreis.

Anmerkung 24 – Ergebnis pro Aktie	2017	2016
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	5'770	5'093
Durchschnittliche Anzahl Aktien im Umlauf	330'000	330'000
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	17.48	15.43
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	17.48	15.43

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktion und mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme.



Bericht zur Konzernrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 64 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten

nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den

Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'059'315
	Wir haben bei vier Konzerngesellschaften eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt.
	Unsere Prüfungen decken 82% der Umsatzerlöse des Konzerns sowie 87% der Total Aktiven des Konzerns ab.
	Bei zwei weiteren Konzerngesellschaften wurden eigens definierte Prüfungshandlungen durchgeführt, die weitere 16% der Umsatzerlöse des Konzerns und 4% der Total Aktiven des Konzerns abdecken.
	Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und der Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in der der Konzern tätig ist.

Der Umsatz wird ausschliesslich in der Schweiz generiert. Aufgrund unserer Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung haben wir sechs Gesellschaften ausgewählt, die die wichtigsten operativen Gesellschaften des Konzerns darstellen. Davon unterzogen wir vier Gesellschaften einer Prüfung und bei den zwei anderen wurden eigens definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. Der Umfang dieser eigens definierten Handlungen wurde aufgrund des für diese Gesellschaften identifizierten Risikos

wesentlicher falscher Darstellungen sowie aufgrund derer Wichtigkeit innerhalb des Konzerns festgelegt. Bei denjenigen Gesellschaften, die nicht Teil unserer Prüfung waren, haben wir anhand von geeigneten Verfahren Sicherheit darüber erlangt, dass bei diesen Gesellschaften kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in Bezug auf die Konzernrechnung bestand. Alle Prüfungshandlungen wurden durch den Konzernprüfer durchgeführt.

Unsere Prüfungen sowie unsere eigens definierten Prüfungshandlungen decken 98% der Umsatzerlöse des Konzerns sowie 91% der Total Aktiven des Konzerns ab.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen

enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'059'315
Herleitung	0.75% des konsolidierten Nettoumsatzes
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den konsolidierten Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der konsolidierte Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 105'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie unter Punkt 1.9 des Anhangs zur Konzernrechnung beschrieben, werden die ausschliesslich zu Renditezwecken gehaltenen Sachanlagen zum Marktwert erfasst. Der Wert wird basierend auf einer Rendite für jedes Gebäude bestimmt und die Wertberichtigungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2017 werden die Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz unter der Position «Sachanlagen» mit TCHF 11'366 ausgewiesen.	Wir haben die Gutachten erhalten und haben uns versichert, dass ihre Schlussfolgerungen korrekt in der Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien im Jahr des Gutachtens berücksichtigt wurden.
Wir richteten unsere Aufmerksamkeit auf diesen Bereich aufgrund der Wesentlichkeit der aktivierten Positionen und angesichts der von der Geschäftsleitung verwendeten Modelle, Annahmen und Schätzungen, um deren Werthaltigkeit zu beurteilen.	Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir uns zudem auf die Fähigkeit der von der Geschäftsleitung ernannten Gutachter in Bezug auf die Ausübung ihrer Befugnisse, ihre Eignung und ihre Objektivität konzentriert. Wir haben die möglichen Auswirkungen beurteilt, die Verzerrungen auf das professionelle Urteil der erwähnten Gutachter oder ihre Techniken, die sie nutzen, haben könnten.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Werte der Kapitalanlage-Immobilien werden basierend auf alle drei bis fünf Jahre erhaltenen Gutachten bestimmt. In der Zwischenzeit führt die Geschäftsleitung jährlich eine Werthaltigkeitsüberprüfung für jede Kapitalanlage-Immobilie durch.</p> <p>Der Wert der Immobilien, berechnet mit der Ertragswert-Methode, wird mit dem Buchwert verglichen, um festzulegen, ob eine Wertberichtigung notwendig ist.</p>	<p>In Bezug auf die in der Zwischenzeit jährlich von der Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen haben wir das verwendete Berechnungsmodell erhalten und haben für jedes Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Angemessenheit der verwendeten Methodologie validiert – die Komponenten der Diskontierungssätze beurteilt, indem wir sie mit jenen des Immobilienmarkts verglichen haben – die verwendeten Immobilienrenditen mit den geprüften Jahresabschlüssen nachvollzogen – die Berechnungen überprüft <p>Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt in Bezug auf die Komponenten der in den Bewertungsmodellen verwendeten Diskontierungssätze, um zu beurteilen, ob eine allfällige Änderung einer oder mehrerer dieser Komponenten zu einer Wertberichtigung der Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz der Gesellschaften führen könnte.</p> <p>Aufgrund unserer Prüfungshandlungen und unserer Sensitivitätsanalyse kamen wir zu dem Schluss, dass keine Wertberichtigung notwendig war.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den

PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen

Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Lausanne, 20. März 2018
PricewaterhouseCoopers SA



Philippe Tzaud
Revisionsexperte, Leitender Revisor



Gérard Ambrosio
Revisionsexperte







Groupe Minoteries SA

CORPORATE GOVERNANCE

Geschäftsjahr 2017

1.0 Konzernstruktur und Aktionäre

1.1 STRUKTUR DES KONZERNS

1.1.1 Beschreibung der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die durch den Zusammenschluss von zwei marktanteilmässig vergleichbaren Unternehmen im Jahre 2002 in dieser Form und diesem Namen auftritt. Seit Anfang 2011 konzentriert sich die Firma ausschliesslich auf den Bereich der menschlichen Ernährung, was durch die rückwirkende Veräusserung der Biomill SA (pet food) auf den 01.01.2011 und der auf das gleiche Datum erfolgten Akquisition der Steiner Mühle AG unterstrichen wurde.

An den Hauptproduktionsstandorten Granges-près-Marnand/VD (Moulins de Granges SA), Goldach/SG (Bruggmühle Goldach AG) wird das Gros unserer Produktpalette an Weichweizenmehlen hergestellt. Die Rolle der zentralen Logistikdrehscheibe zwischen West und Ost mit gleichzeitig dezentralem Marktauftritt kommt der Intermill AG, Schöffland / Safenwil / AG, zu. Die Steiner Mühle AG, Zollbrück / BE als Bio / Demeter-Vollsortimenter aller bekannten Getreidearten und einzige namhafte Mühle in der Schweiz, die ausschliesslich Biorohstoffe verarbeitet, bildet das Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischem und biologisch-dynamischen Anbau. Die Getreidesammelstellen in Penthalaz/Cossonay respektive Orbe bildeten mit der Akquisition der Grands Moulins de Cossonay Sàrl, à Penthalaz (GMC Sàrl, à Penthalaz) – Weichweizenmüllerei – seit 01.09.2013 bis 01.06.2017 einen Teil der Unternehmung.

Das operative Geschäft der Getreidesammelstellen von Penthalaz/Orbe, wie auch sämtliche Immobilien / Grundstücke/Silos in Penthalaz wurden anfangs Juni 2017 – im Sinne der Fokussierung auf das Kerngeschäft – veräussert, was allerdings die bereits seit 2016 in Granges-près-Marnand (Gemeinde Valbroye) domizilierte «Grands Moulins de Cossonay» als Marke in keiner Weise tangiert.

Der administrative und juristische Hauptsitz der Muttergesellschaft befindet sich in Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste der Gruppe zusammengefasst sind.

Entsprechend den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen wird der Verkauf von Weichweizenmehl an die Industrie und an das Gewerbe von zwei Geschäftseinheiten – die jedoch keine eigenständigen Rechtspersönlichkeiten sind – wahrgenommen. In der lateinischen Schweiz erfolgt der Verkauf und das Marketing von Weichweizenmehl an die gewerblichen Kunden unter den Marken «Mino-Farine» respektive «Grands Moulins de Cossonay». Der regionale Marktauftritt im Gewerbesegment erfolgt in der Deutschschweiz unter Anwendung des jeweiligen Mühlennamens (Bruggmühle Goldach AG und Intermill AG). Das Industriesegment ist standortübergreifend und national orientiert, weshalb die Muttergesellschaft (GMSA) im Vordergrund steht. Die Steiner Mühle AG tritt weiterhin als eigenständige Marke/juristische Person auf dem Markt auf, ist aber – so wie übrigens alle anderen Unternehmensbereiche/ juristische Personen – in die Prozessorganisation der Muttergesellschaft integriert.

Anfang 2012 wurden 100% des Aktienkapitals der Firma Bonvita AG, Stein am Rhein/SH, welche Paniermehl im klassischen Produktionsverfahren herstellt – im Sinne einer weiteren Abrundung des Sortimentes – erworben. Diese Firma, welche als selbstständige juristische Person auf dem Markt auftritt, ist selbstverständlich ebenfalls in die Prozessorganisation der Muttergesellschaft integriert.

Um die Wirtschaftlichkeit der beiden im Kanton Waadt domizilierten Mühlen zu verbessern – was wiederum in einem engen Zusammenhang mit der Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen respektive den hohen Strukturkosten jedes einzelnen Produktionsstandortes steht – wurde die Produktion der GMC Sàrl, à Penthalaz Mitte 2016 in die Moulins de Granges SA verlagert. Diese Massnahme hat den inmitten des Hauptanbaugesbietes für Getreide befindlichen Produktionsstandort weiter gestärkt.

Die Moulins de Sion SA – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Groupe Minoteries SA – welche seit Jahren fast ausschliesslich auf die Produktion von Spezialmehlen aus Brotgetreide (Weizen/Roggen/Dinkel) für die anderen Mühlen der GMSA spezialisiert ist – verlagerte ihre Produktion im Verlaufe des Jahres 2015 zur Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters (GARN). Im Gegenzug öffnete sich die seit 2005 von der Augsburger Immobilien AG abgekoppelte Betriebsgesellschaft GARN für eine 30% Aktienkapitalbeteiligung durch die GMSA.

Das Aktionariat der GARN hat der GMSA im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen die Option eingeräumt, Ende 2019 die Beteiligung am Aktienkapital von 30% auf 100% aufzustocken.

Ende 2017 hat die GMSA respektive die Bruggmühle Goldach AG den Silo Schwarzenbach (Wil/SG), welcher seit 2002 von der Muttergesellschaft gemietet wurde und seit diesem Zeitpunkt auch in völliger Autonomie betrieben wird, käuflich erworben. Der Silo Schwarzenbach ist ein anfangs der 80er Jahre errichteter Betonsilo mit einem Fassungsvermögen von 26'000 t der sich in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses befindet und zudem mit einem Industriegeleise mit der SBB-Linie Wil – St.Gallen verbunden ist.

Das Unternehmen Geferina AG ist eine Immobiliengesellschaft im Kanton Aargau und beinhaltet im Wesentlichen eine Gewerbe/Industriegesellschaft in Safenwil. Die Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA in Sion, ist eine Gesellschaft, die auf Gruppenebene sämtliche Funktionen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit (Darlehen) für die Kunden, wahrnimmt.

Bis Mitte 2017 haben wir eine Beteiligung von 50% an der Firma Céréalis SA mit Sitz in Granges-près-Marnand (Gemeinde Valbroye), die sich mit der Entwicklung und der Produktion von Vormischungen und Mischungen auf der Basis von Weichweizenmehl und Saaten beschäftigt hat, gehalten. Aufgrund der schwindenden Bedeutung dieses Absatzsegmentes und in vollumfänglichem Einvernehmen des Miteigentümers, ist das Aktionariat übereingekommen diese juristische Person aufzulösen.

Unsere Organisationsstruktur ist grafisch im Organigramm Seite 10 dargestellt.

1.1.2 Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorennummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel GMI. Die Börsenkapitalisierung, basiert auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2017 (CHF 365.25 pro Aktie), beträgt CHF 120'532'500. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert. Die Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA besitzt am 31.12.2017 keine Aktien der Muttergesellschaft.

1.1.3

Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2017 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	Aktienkapital/ CHF	Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00
Bruggmühle Goldach AG	Goldach/SG	1'200'000.–	99.34
Céréalis SA en liquidation*	Valbroye/VD	150'000.–	50.00
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	210'000.–	30.00
Geferina AG	Brugg/AG	1'000'000.–	100.00
Grands Moulins de Cossonay SA, à Valbroye	Valbroye/VD	100'000.–	100.00
Intermill AG	Schöftland/AG	100'000.–	100.00
Moulins de Granges SA	Valbroye/VD	1'200'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00
Sopafi SA	Sion/VS	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00

*gemäss Handelsregister (Moudon)

1.2

WICHTIGE AKTIONÄRE

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2017		31.12.2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Familie Amaudruz	31'213	9.46%	31'193	9.45%
LB (Swiss) Investement AG	25'338	7.68%	25'338	7.68%
Herr Sturzenegger Ernst	21'790	6.60%	21'790	6.60%
Mutuel Assurances SA	17'750	5.38%	17'750	5.38%
Herr Séquin Max	14'500	4.39%	14'500	4.39%
Frau Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71%	12'248	3.71%
Mutuel Assurance Maladie SA	–	–	9'925	3.01%
Total	122'839	37.22%	132'744	40.23%

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2017 publizierten Anzeigen:

www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

1.3

KREUZBETEILIGUNGEN

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.0

Kapitalstruktur

2.1

KAPITAL

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

SPEZIFISCHE ANGABEN ZUM GENEHMIGTEN UND BEDINGTEN KAPITAL

Per 31.12.2017 besteht kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

2.3

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 68 dieses Berichtes aufgeführt. Für das Geschäftsjahr 2015 wird auf Seite 68 des Geschäftsberichtes 2016 verwiesen.

2.4

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von

CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

GENUSSSCHEINE

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND EINTRAGUNG VON «NOMINEES»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Eintragung von «Nominees»

Wurden im Prinzip die Aktien treuhänderisch erworben, so kann der Erwerber ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär und den Eintrag ins Aktienbuch stellen. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkung.

2.7

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3.0

Verwaltungsrat

3.1 UND 3.2

BIOGRAFIEN

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten auch in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

— MICHEL AMAUDRUZ

VR-Präsident

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Mitglied Schuldnerausschuss

Mitglied Vergütungsausschuss

Seit 1970 gewählt

Schweizer Bürger, 1939

Lizenziat in Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne (1964)

Doktorat in Rechtswissenschaften (1968)

Anwaltspatent bei der Anwaltskammer Genève (1970)

1968 wurde er mit dem Bipert-Preis ausgezeichnet. Er ist Autor verschiedener Publikationen und seit 1970 bis Ende 2016 war er Teilhaber der Anwaltskanzlei Poncet Turrettini in Genève. Ausserdem ist er Mitglied der International Bar Association, der Union Internationale des Avocats, des Schweizerischen Anwaltsverbandes, des Genfer Anwaltsverbandes, der Association suisse de l'Arbitrage und fungiert als Präsident der Suntrust Investment Company sowie verschiedener Firmen mit wirtschaftlicher Ausrichtung. Er ist aktiv im Bereich des Bankenrechts, des Versicherungsrechts sowie des Handelsrechts im weitesten Sinne. Zurzeit arbeitet er für die Anwaltskanzlei Python & Richard (of Counsel) in Genève.

— PIERRE-MARCEL REVAZ

Vize-Präsident

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Mitglied Vergütungsausschuss

Seit 2000 gewählt

Schweizer Bürger, 1953

Handelsmatura

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften

Geboren in Martigny, Kanton Wallis. Von 1977 bis 1981 ist er in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen in der Automobilbranche tätig, zunächst bei Peugeot Suisse SA und später bei General Motors Suisse SA. 1981 tritt er als Direktionsassistent bei der *Mutuelle Valaisanne* ein und wird 1993 deren Direktor. 1994 wird er zum Generaldirektor der *Groupe Mutuel Association d'assureurs* ernannt – einer neuen Organisation, die acht Krankenversicherer und die *Mutuelle Valaisanne* vereint. Im Jahre 2000 wurde er auch deren Präsident. 2008 wurde er zum geschäftsführenden Präsidenten ernannt. Seit September 2014 ist er im Ruhestand.

— DOMINIQUE

AMAUDRUZ GUIRAMAND

Verwaltungsrätin

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2013 gewählt

Schweizer Bürgerin, 1954

Lizenziat der Rechtswissenschaften an der Universität Genève (1975)

Anwaltspatent bei der Anwaltskammer Genève (1978)

International Trust Management STEP (2009)

Seit 1978 ist sie als Anwältin Mitglied der Genfer Anwaltskammer. Sie war zwischen 1990 und 2016 eine der Teilhaberinnen der Anwaltskanzlei Poncet Turrettini in Genève. Zudem ist sie Mitglied des Genfer Anwaltsverbandes, des Schweizerischen Anwaltsverbandes, der *Union Internationale des Avocats*, der *Association suisse de l'Arbitrage*, der *Society of Trust and Estate Practitioners* und der *AMPA Monaco*. Sie ist vor allem in den Bereichen Bankenrecht, Wirtschaftsrecht – im weitesten Sinne – und Immobilienrecht tätig. In Monaco eröffnete sie hierzu ein Büro für Verwaltungsangelegenheiten von Gesellschaften und internationalen Gruppierungen.

— RÉMY BERSIER

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Mitglied Schuldnerausschuss

Seit 1995 gewählt

Schweizer Bürger, 1956

Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Kaufmann

Diplom der höheren Handelsschule, Lausanne (1976)

Diplom der «International Banking School», New York, USA (1988)

Diplom der Universität Stanford, USA (1998)

Seine Karriere beginnt 1978 bei Credit Suisse in der Schweiz und führt ihn für zwei Jahre nach New York (1987-1989), wo er in der Division Private Banking tätig ist. 1991 wird er zum Managing Director befördert und 2003 wurde er zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Im Jahr darauf (1994) erfolgten verschiedensten Ausbildungen an der IMD, Lausanne. Zwischen 1993 und 2006 leitete er verschiedene Private Banking Divisionen für einen lokalen aber auch internationalen Kundenkreis. 2006 wechselt er als CEO Private Banking für den frankophonen Kundenkreis zur Bank Julius Baer & Cie SA, wo er auch für die Koordinierung der unabhängigen

Vermögensverwalter der Bank verantwortlich ist. Im Juli 2011 wird er zum Mitglied der Geschäftsleitung und zum CEO Private Banking der Region SEMEA ernannt (Mittlerer Osten, Frankreich, Belgien, Monaco, Afrika), wobei er weiterhin als Koordinator der unabhängigen Vermögensverwalter fungiert. Seit September 2016 arbeitet er in Dubai als Geschäftsleitungsmitglied der Bank Julius Baer & Cie SA und ist für die Schwellenmärkte zuständig (Mittlerer Osten, Türkei & Afrika, India Onshore, Indian Subcontinent [ISC] and Non-Resident Indians [NRI], Russland, Mittel- und Osteuropa [RCEE] und Monaco) sowie die UHNWI. Er ist ausserdem Verwaltungsratsmitglied der Bank Julius Baer (Monaco) SAM und Präsident von Julius Baer Wealth Management (Monaco) SAM.

— EMMANUEL SÉQUIN

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2005 gewählt

Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genève

MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt, übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf Ebene von CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Zurzeit übt er die Funktion eines Direktors in einem Family Office in Zürich aus.

— FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2006 gewählt

Schweizer Bürger, 1965

Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögens-

verwaltung bei der UBS in Genève arbeitet er für UBS Philips & Drew in London als stellvertretender Direktor (Obligationenmarkt) und als Mitverantwortlicher für Zinssatzprodukte für die Schweiz. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatruster SA in Genève, der Pristininvest SA in Morges sowie einigen international tätigen privaten Unternehmen. Ende 2013 wird er in den *Conseil de Surveillance* von Mirabaud SCA gewählt.

— PIERRE-FRANÇOIS VEILLON

Verwaltungsrat

Nicht exekutives

Verwaltungsratsmitglied

Seit 2006 gewählt

Schweizer Bürger, 1950

Diplom als Ingenieur-Agronom der ETH Zürich (1977)

Nach dem Studium an der ETH eröffnet er zusammen mit einem Studienfreund ein Managementbüro in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (die Spezialgebiete des Büros sind Buchhaltung, Steuerwesen, bäuerliches Bodenrecht und Agrarpolitik). Auf beruflicher Ebene ist er ebenfalls Präsident des Verwaltungsrates der Saline de Bex SA und der Port-franc et Entrepôts de Lausanne-Chavornay SA (PESA). Er repräsentiert den Kanton Waadt in den Schweizer Salinen AG. Zwischen 1991 und 1996 war er als Regierungsrat im Kanton Waadt zuständig für die Abteilung Finanzen. Von 2003 bis 30.11.2015 war er Nationalrat. Im Rahmen dieses Mandates, präsierte er verschiedene parlamentarische Kommissionen und hat sich ganz besonders in der Geschäftsprüfungskommission engagiert.

3.3

ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten: *«Mitglieder des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»*

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

3.4

WAHL UND DAUER DES MANDATS

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

3.4.1

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

3.4.2

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

3.4.3

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

3.5

INTERNE ORGANISATION

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen, mit Ausnahme der beiden bestehenden Ausschüsse, nämlich der Schuldnerausschuss und der Vergütungsausschuss, die mit jeweils zwei bis drei Mitgliedern des Verwaltungsrates besetzt sind.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.

B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Die oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Die Festlegung der Organisation
3. Die Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind
4. Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Repräsentation der Gesellschaft betrauten Personen
5. Die oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Die Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Die Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung des Organigramms für die Sicherstellung des operativen Betriebes der GMSA
3. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
4. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt b, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten)

Vorbehältlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte b und c) können die Statuten den Verwaltungsrat ermächtigen, die Geschäftsleitung der GMSA ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Mitglieder

der Geschäftsleitung zu übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt mindestens sechs Mal im Jahr, in der Regel in Anwesenheit des Generaldirektors und des Finanzdirektors. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die Forderungen bei Kunden/Gläubigern, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. In der Frühjahressitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht.

Darüber hinaus treffen sich die Verwaltungsratsmitglieder grundsätzlich einmal jährlich, um zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung (neun obere Kader) die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Prozesse zu ermitteln und die strategischen Hauptzielsetzungen festzulegen.

A.

Schuldnerausschuss

Er befasst sich einmal pro Quartal mit dem detaillierten Bericht, der unter der Verantwortung der Geschäftsleitung verfasst und kommentiert wird. Bei der Feststellung bedeutender Risiken definiert der Ausschuss mit den für die Schuldnerüberwachung zuständigen Personen die entsprechenden Massnahmen. Im Anschluss werden sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über die geplanten Schritte informiert.

B.

Vergütungsausschuss

Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

(Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des

Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor.

3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor.

3.6

BEFUGNISSE

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 300'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 300'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhause des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4.0

Generaldirektion

ZUSAMMENSETZUNG, AUFGABEN UND BESCHLUSSFASSUNG DER DIREKTION

4.0.1

Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Generaldirektor und weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.0.2

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung (DG)

Marc Müller, Generaldirektor, Leiter des Führungsprozesses

4.0.3

Die Geschäftsleitung

- Bernhard Augsburg, Präsident und Geschäftsführer der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters
- André Betschart, Leiter Beschaffungsprozess
- Jean-Michel Blaser, Leiter Logistik-Prozess
- Roland Dürring, Leiter Prozess Verkauf/Marketing Industrie und Steiner Mühle AG
- Jürg Häfeli, Leiter Produktionsprozess
- Blaise Simon, Leiter Prozess Finanzen/Unterstützungsdienste
- Marcel Wächter, Leiter Prozess Verkauf/Marketing Deutschschweiz und Bonvita AG
- Jacques Yerly, Leiter Prozess Verkauf/Marketing lateinische Schweiz

4.0.4

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, sowie auch die Verantwortlichen der Personalwesens treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor der Sitzung und vom Sekretär unterzeichnet (Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiterin der Personalabteilung). Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird an den Präsidenten des Verwaltungsrates zugestellt.

4.0.5

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in all denen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.

Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt c, Ziffer 3) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 300'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 300'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

4.0.6

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 300'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operativen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesell-

schaften oder Niederlassungen

7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)
8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

4.0.7

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahressitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.1 UND 4.2 BIOGRAFIEN

— **MARC MÜLLER**
Directeur général*
Membre de la Direction*
Leiter Führungsprozess
Schweizer Bürger, 1956
Handelsmaturität (1975)

Zwischen Mitte 1975 und Ende 1979 absolvierte er zwei Jahre Militärdienst, studierte fünf Semester Ökonomie in St.Gallen und Zürich und machte während eines Jahres eine erste Berufserfahrung bei der Getreidehandelsfirma Firma André & Cie SA, Lausanne. Von 1979 – 1982 arbeitete er in unterschiedlichsten Funktionen als «Management Trainee» in verschiedenen ausländischen (GB/F) Mühlen und Getreidehandelsfirmen. 1983 erfolgte die Anstellung in der Bruggmühle Goldach AG wo er 1991 zum Direktor und 1993 zum Delegierten des VR ernannt wurde. Mitte 2005 wurden ihm die Aufgaben des Generaldirektors der Groupe Minoteries SA übertragen. 2006 erfolgte die Ernennung zum Vize-Präsidenten des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und 2008 wurde er in den Vorstand der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) gewählt. (Keine politischen Ämter oder externe Verwaltungsratsmandate).

— **BERNHARD AUGSBURGER**
Membre de la Direction*
Präsident und Geschäftsführer
der Gebr. Augsburger AG,
Rhonemühle Naters**
Schweizer Bürger, 1956
Maturität Typus B
Lizenziat in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in der Universität von Bern
Diplom als Müllertechniker der Schweizerischen Müllereifachschule St.Gallen

Nach einem Sprachaufenthalt in Berkeley/USA (1983) und einem jährigen Aufenthalt an der *Ecole nationale Supérieure de Meunerie et des Industries Céréalières* in Paris (1984) amtiert er seit 1985 als Direktor und Präsident des Verwaltungsrates der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters. Im Jahre 1997 wurde er zum ersten Präsidenten der Vereinigung Walliser Roggenbrot gewählt und gestaltet noch heute als Vorstandsmitglied die Politik dieser Interessenvertretung mit. Als stellvertretendes Vorstandsmitglied des DSM von 1999 – 2017 nahm er Einsitz in die paritätische Müller/Bäckerkommission sowie den Vorstand von «www.schweizerbrot.ch». In diesen Gre-

mien nimmt er noch heute die Interessen der Mülerei wahr. Ab 2005 übernahm er auch die Direktion sowie das Präsidium des Verwaltungsrates der Augsburger Immobilien AG. Seit 2006 ist er Vize-Präsident der SMSR (*Société des Meuniers de la Suisse Romande*). Er hat keine politischen Ämter.

— **ANDRÉ BETSCHART**
Membre de la Direction*
Leiter Beschaffungsprozess
Schweizer Bürger, 1952
Diplom als Müllereitechniker
Diplom als Qualitätstechniker III
Eidg. Diplom Einkäufer

1976 wird er im Auftrag der Firma Bühler AG als Müllereitechniker nach Malmö, Schweden, und 1981 nach Minneapolis, USA, entsandt. 1983 kehrt er für die Bühler AG zurück nach Malmö, wo er als Mülerei- und Verkaufstechniker für den Geschäftsbereich Mülerei in Skandinavien tätig ist. 1989 wird er Betriebsleiter bei der Moulins de Granges SA und seit 1993 ist er für die Umsetzung der Qualitätssicherung der gesamten Minoteries de Plainpalais SA verantwortlich. Zu diesem Zeitpunkt ist er in seiner Funktion als Leiter Beschaffung und integriertes Managementsystem ausserdem Mitglied der Geschäftsleitung. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe koordiniert er ab 2002 den Einkauf/Beschaffung der verschiedenen Produktionsstandorte.

— **JEAN-MICHEL BLASER**
Membre de la Direction*
Leiter Logistikprozess
Schweizer Bürger, 1966
EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika wird er 1990 von der Minoteries de Plainpalais SA engagiert. Im Jahr 1992 meldet er sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahre 1995 kehrt er in die Minoteries de Plainpalais SA zurück und ist für die Logistik verantwortlich. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn zudem mit der Leitung einer industriellen Bäckerei und zweier Produktionseinheiten. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik verantwortlich. Seit Mitte 2016 ist er Mitglied des Gemeinderates von Valbroye.

— **ROLAND DÜRRING**
Membre de la Direction*
Leiter Prozess Verkauf/
Marketing Industrie
Leiter Steiner Mühle AG
Schweizer Bürger, 1966
EFZ Müller
Diplom als Müllereitechniker

Zwischen 1985 und 1990 wirkte er als Produktionsleiter der Kunz Kunath AG, Burgdorf. Von 1990 bis 1995 war er Betriebsleiter der Amrein AG, Sempach-Station. Während acht Jahren (1995 - 2003) hatte er die Funktion als Verkaufsleiter der Kentaur AG, Lützelflüh inne. Bevor ihm die Geschäftsführung der Steiner Mühle AG, Zollbrück im April 2012 übertragen wurde, arbeitete er ab 2003 als stv. Geschäftsführer, Trader und Key Account Manager der Karl Muggli AG, Hergiswil, was auch mit verschiedensten Auslandsaufenthalten in den weltweit wichtigsten Getreideproduzentenländern verbunden war. Er absolvierte zudem verschiedenste berufsbegleitende Ausbildungen (Betriebswirtschaftslehre/Key-Account Manager/Unternehmensführung). Parallel mit der im ersten Semester 2013 erfolgten Integration der Steiner Mühle AG in die Prozessorganisation der Groupe Minoteries SA, wurde ihm die Verantwortung für den Verkauf an die Industriekunden auf Niveau Gruppe übertragen.

— **JÜRIG HÄFELI**
Membre de la Direction*
Leiter Produktionsprozess
Schweizer Bürger, 1955
Diplom als Müllereitechniker

1978 trat er nach der Ausbildung zum Mühlenbauer und nach verschiedenen Auslandsaufenthalten bei der Bühler AG, Uzwil, in die Bruggmühle Goldach AG ein. Als Obermüller und Betriebsleiter war er neben der Produktion für den Neubau der Mehlsiloanlage, die Leistungserhöhung der Mühle, Steuerungsumbauten und die Einführung der Managementsysteme ISO 9001, HACCP und BRC zuständig. Seit 2002 ist er zudem für die Koordination/Zentralisierung der verschiedenen Produktionsstandorte verantwortlich. Ab Juli 2005 wurde ihm die Gesamtverantwortung für die Produktion, den Unterhalt und die technischen Projekte der Groupe Minoteries SA übertragen.

— **BLAISE SIMON**

Membre de la Direction*
**Leiter Prozess Finanzen/
 Unterstützungsdienste**
Schweizer Bürger, 1970
 Handelsdiplom
 Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Zwei Jahre Kundenberater für natürliche und juristische Personen bei der Basler Versicherungsgesellschaft, Buchhalter, danach Chefbuchhalter in einer Glaserei/Spiegelglaserei und anschliessend während drei Jahren in einer Firma, welche im Baugewerbe, Rückbau sowie Hoch- und Tiefbau tätig ist. Von 1997 bis 2002 Buchhalter bei Nestec SA und insbesondere im Nestlé-Forschungszentrum in Vers-chez-les-Blancs. Später ist er Verantwortlicher einer Support Gruppe beim CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*) und besuchte alle Abendkurse, die für die Erlangung des Rechnungslegungs-und-Controlling-Diploms notwendig sind. Seit Mitte 2004 angestellt bei der Groupe Minoteries SA als Leiter Finanzen und Buchhaltung, wo er ab März 2008 zum Finanzdirektor befördert wird. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informatik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.

— **MARCEL WÄCHTER**

Membre de la Direction*
Leiter Prozess Verkauf/Marketing
Deutschschweiz
Leiter Bonvita AG
Schweizer Bürger, 1969
 EFZ Müller
 Diplom als Müllereitechniker
 Diplom als Marketingleiter (SAWI)

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer folgte eine Müllerlehre. Anschliessend leitete er als Verantwortlicher Umbauten von Mühlenanlagen und schloss berufsbegleitend eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolvierte er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 begann er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland zu arbeiten, wo er nach einer berufsbegleitenden Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernahm. Im Jahre 2004 wurde ihm die Aufgabe als Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernahm er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG.

— **JACQUES YERLY**

Membre de la Direction*
Leiter Prozess Verkauf/Marketing
lateinische Schweiz
Schweizer Bürger, 1959
 EFZ Bäcker-Konditor
 Eidg. Diplom als Vertreter und Handelsreisender

Nach der Lehre absolviert er eine Verkaufsschulung bei der Firma Suter Viandes SA in Villeneuve. 1989 wird er Verkaufsberater und später Verkaufsleiter bei den Minoteries de Plainpalais SA in Genève. Im Juni 2006 Ernennung zum Direktor der Geschäftseinheit Mino-Farine für die lateinische Schweiz. Als er in Treyvaux wohnte, war er als Gemeinderat tätig. Ausserdem ist er Sekretär/Kassierer der *SMSR (Société des Meuniers de la Suisse Romande)* und Vize-Präsident der Freiburger Sektion von *F.A.I.R. (Fédération des Agents Indépendants et Représentants)*.

4.3**ANZAHL DER ZULÄSSIGEN TÄTIGKEITEN**

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:
 «Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

4.4**MANAGEMENTVERTRÄGE**

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

*gemäss Handelsregister (Moudon)

**gemäss Handelsregister (Brig-Glis)



Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat seine Sitzung vom 23.11.2017 bei der Delley Samen und Pflanzen AG im Château de Delley, abgehalten. Um den stets weiter ansteigenden Kundenanforderungen zu entsprechen, arbeitet die Groupe Minoteries SA mit verschiedenen Partnern – so beispielsweise mit der Delley Samen und Pflanzen AG (KMU im Saatgutsektor als Bindeglied zwischen Züchtung und Saatgutproduktion) – zusammen.





Von links nach rechts
Vordergrund:
MARC MÜLLER
ANDRÉ BETSCHART

Hintergrund:
BERNHARD AUGSBURGER
ROLAND DÜRRING
MARCEL WÄCHTER
BLAISE SIMON
JEAN-MICHEL BLASER
JÜRIG HÄFELI
JACQUES YERLY

5.0 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER BETEILIGUNGSPROGRAMME

Dieser Punkt ist ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 106-108). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

www.minoteries.ch/fileadmin/2018/rg/04/24/de/verguetungsbericht_2017.pdf

5.2.1 Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

5.2.2 Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

5.2.3 Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren: www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

6.0 Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

6.1.1, 6.1.3 und 6.1.4 Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung
Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung
Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR.

Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem link können Sie den Anzug konsultieren:

www.minoteries.ch/fileadmin/documents/pdf/Notre_Groupe/StatutsGMSA.pdf

6.1.6 Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Es gibt keine Bestimmungen in den Statuten betreffend der Erteilung von Anweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und was die Abstimmung auf elektronischem Wege anbetrifft.

6.2 STATUTARISCHE QUORUMS
Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3 EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG
Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4 TRAKTANDIERUNG
In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten oder deren Aktien gemeinsam einen Nennwert von einer Million Franken besitzen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, zugestellt werden.

6.5 EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH
Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

7.0 Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1 PFLICHT ZUR ABGABE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS
Artikel 32 BEHG (Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel) schreibt vor, dass ein Aktionär ein Übernahmeangebot abgeben muss, sobald dieser durch Aktienerwerb mehr als 33⅓% der Stimmrechte hält.

In den Statuten ist weder eine Erhöhung dieses Schwellenwertes («Opting-up») noch eine Aufhebung der Angebotspflicht («Opting-out») vorgesehen.

7.2 ÜBERNAHMEKLAUSELN
Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8.0 Revisionsstelle

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTS-DAUER DES LEITENDEN REVISORS
Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1 Beginn des laufenden Revisionsmandats
PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die zuständige Revisionsstelle der wichtigsten Konzerngesellschaften der Gruppe.

8.1.2**Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors**

Seit 2017 ist Herr Philippe Tzaud für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2**REVISIONSHONORARE**

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt CHF 175'000 exklusiv MwSt.

8.3**ZUSÄTZLICHE HONORARE**

Es gibt keine zusätzlichen Honorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA für das Geschäftsjahr 2017.

8.4**INSTRUMENTE ZUR INFORMATION ÜBER DIE EXTERNE REVISIONSSTELLE**

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der zweiten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

9.0**Informationspolitik****9.1****FINANZBERICHTE**

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören der im April veröffentlichte Geschäftsbericht und der im September veröffentlichte Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden auf Deutsch und Französisch publiziert und an alle Aktionäre und an verschiedene Partner versandt. Sie sind jeweils Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen sind auf der Internetseite des Unternehmens (www.minoteries.ch) unter der Rubrik «Aktuelles» einsehbar.

9.2**AD HOC PUBLIZITÄT**

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (www.minoteries.ch/de/aktuelles/pressemitteilungen/anmeldung.html), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse unter den Rubriken «Investor Relations» und «Aktionäre» bereitgestellt. Weitere Angaben wie Schlüsselzahlen, Vision, Strategie, Leitbild und Corporate Governance des Unternehmens sind auf der Website der GMSA unter der Rubrik «Unsere Gruppe» aufgeführt.

9.3**ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG**

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen mit dem Geschäftsbericht zugestellt.

9.4**INVESTOR RELATIONS**

Herr Marc Müller
Tel.: +41 (0)58 944 81 00
E-Mail: marc.mueller@minoteries.ch

9.5**FINANZKALENDER****April 2018**

Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2017
Pressemitteilung zu den Geschäftsergebnissen 2017

14. Juni 2018

Ordentliche Generalversammlung in Bad Ragaz

20. Juni 2018

Dividendenausschüttung
(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

September 2018

Veröffentlichung des Zwischenberichtes per 30. Juni 2018
Pressemitteilung zu den Geschäftsergebnissen per 30. Juni 2018

9.6**HAUPTSITZ**

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
(Gemeinde Valbroye)

Vergütungsbericht 2017

Dieser Vergütungsbericht findet seine Grundlage in der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Art. 13ff VegüV), Art. 663bbis des OR, sowie den SIX Swiss Exchange Vorschriften und dem Swiss Code of Good Practice erlassen.

A. Einführung

Der Erfolg der GMSA basiert auf den folgenden Grundwerten:

- Mehrwert für unsere Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten
- Innovation
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen
- Qualitätsprodukte und entsprechende Dienstleistungen
- Langfristige Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Ökologisches und soziales Engagement

Einschliesslich der nachstehenden Schlüssel-Werte im Humanbereich:

- Primat dem Kunden
- Kommunikation
- Teamgeist
- Das Engagement, die Motivation
- Vertrauen und gegenseitiger Respekt
- Faire, vergleichbare Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiter
- Die soziale Verantwortung

Die Vergütungspolitik der GMSA verfolgt das Ziel die besten Mitarbeiter zu rekrutieren,

diese zu motivieren und an die Unternehmung zu binden. Das Prinzip dieses Ansatzes ist es, Mitarbeiter auf der Grundlage der Leistung des Einzelnen aber auch nach Massgabe des Ergebnisses des Konzerns zu vergüten.

B. Governance und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der innerhalb der GMSA angewendeten Vergütungsgrundsätze welche wie folgt lauten:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die direkten oder indirekten von den GMSA bezogenen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab.
- Nach Art. 12 der Statuten der GMSA stimmt die Generalversammlung separat über die dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbeträge ab. Die Abstimmung der Generalversammlung ist verbindlich.

Die Abstimmungsmodalitäten sind wie folgt:

- Die Generalversammlung entscheidet zukunftsorientiert für den laufenden Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung über die maximalen festen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung. Die Generalversammlung stimmt separat über die maximalen festen Vergütungen und den Betrag der variablen Vergütungen ab.
- Wenn der von der Generalversammlung für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtbetrag nicht ausreicht um die Vergütung eines oder mehrerer neu ernannter Mitglieder der Geschäftsleitung nach der Abstimmung über die Vergütungen auszurichten, kann ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 30% des beschlossenen Gesamtbetrages durch den Verwaltungsrat für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung aufgewendet werden.
- Die Generalversammlung hat die Befugnis, eine zusätzliche variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entscheiden.

C. Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten.

Gemäss den Artikeln 11 Ziff. 3 und 35 der Statuten wird jedes Mitglied des Vergütungsausschusses und der Präsident einzeln unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Dem Vergütungsausschuss obliegen die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat zu dessen Genehmigung die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den vorliegenden Vergütungsbericht zur Genehmigung vor

Am 31.12.2017 setzte sich der Vergütungsausschuss aus Michel Amaudruz (Präsident)

und Pierre-Marcel Revaz (Vize-Präsident) zusammen.

D. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

1.0 Zum bestehenden Vergütungssystem
Die Vergütungen des Verwaltungsrates werden vom Vergütungsausschuss einmal jährlich ermittelt. Sie bestehen aus einer festen Vergütung und entstandenen Kosten aufgrund der Teilnahme an den Sitzungen.

2.0 DIE AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES GEWÄHRTE VERGÜTUNGEN IM 2017 (in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Netto	Kosten	2017	2016
Amaudruz Michel, Präsident	50	13	63	63
Amaudruz Guiramand Dominique	20	7	27	26
Bersier Rémy	20	5	25	25
Revaz Pierre-Marcel	35	8	43	43
Séquin Emmanuel	20	6	26	25
Sunier François	20	5	25	25
Veillon Pierre-François	20	7	27	26
Total	185	51	236	233

Andere Leistungen an nahestehende Personen	2017	2016
Bezahlte Honorare an die Kanzlei Python & Richard, Genève, für Rechtsberatungen	35	77

3.0 BETEILIGUNGEN VON NICHT EXEKUTIVEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATES UND IHR NAHESTEHENDE PERSONEN

Mitglieder	Aktien	2017 in %	Aktien	2016 in %
Amaudruz Michel und Familie, Präsident	31'213	9.46	31'193	9.45
Bersier Rémy	5'228	1.58	5'228	1.58
Revaz Pierre-Marcel	73	0.02	73	0.02
Séquin Emmanuel und Familie	8'030	2.43	8'030	2.43
Sunier François	250	0.08	250	0.08
Veillon Pierre-François	20	0.01	20	0.01
Total	44'814	13.58	44'794	13.57

4.0 DARLEHEN

Es sind keine Darlehen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt worden.

E. Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Geschäftsleitung

1.0 GRUNDSÄTZE

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird jährlich durch den Vergütungsausschuss festgesetzt. Obwohl der Vorsitzende der Geschäftsleitung (DG) und der Finanzdirektor an den Sitzungen des Verwaltungsrates grundsätzlich teilnehmen dürfen, sind sie bei der Abstimmung über ihre eigene Vergütung abwesend.

Variable Vergütung

Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus dem Grundgehalt und einer variablen Vergütung in bar. Im Prinzip kann die variable Vergütung zwischen 0 und 60% des Grundgehalts variieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt der Anteil der variablen Vergütung am Grundgehalt 83.50%.

Der Umfang der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung wird im Februar vom Vergütungsausschuss festgesetzt. Sie beruht auf der Gesamtleistung unter Berücksichtigung des Betriebsgewinns vor Abschreibungen und Wertverminderungen (EBITDA), des Betriebsgewinns (EBIT) und des Nettogewinns des Konzerns. Andere

Kriterien wie das wirtschaftliche Umfeld, die Rahmenbedingungen in der Branche, der Marktanteil und die Stellung der GMSA im Rahmen der Schweizerischen Müllerei werden durch den Vergütungsausschuss analysiert, welcher eine zusätzliche variable Vergütung zuweisen kann.

Sofern die GMSA keinen positiven Betriebsgewinn (EBIT) erzielen sollte, fällt grundsätzlich keine variable Vergütung an. Der Vergütungsausschuss behält sich jedoch das Recht vor, eine zusätzliche variable Vergütung zuzuweisen.

Weitere Vergütungen / Leistungen

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erhält für seine Verwaltungsratsmandate in den verschiedenen Tochtergesellschaften der GMSA eine feste Vergütung und eine Kostenentschädigung von TCHF 13 pro Jahr.

Die GMSA stellt den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Fahrzeug zu Verfügung. Die Finanzierung, Versicherung, wie auch der Unterhalt geht zu Lasten der Firma. Die GMSA gewährt keine Darlehen und hat kein Beteiligungsprogramm.

2.0 VERGÜTUNGSBESTANDTEILE DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Gesamtvergütung besteht aus den drei folgenden Komponenten:

- Jahresgrundgehalt

- Variable Vergütung (ein Teil gebunden an das Konzernergebnis und/oder ein Teil als variable Vergütung)
- Jubiläumsboni alle 5 Jahre

3.0 ARBEITSVERTRÄGE UND VERGÜTUNG BEI ENTLASSUNGEN

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (Ausnahme Generaldirektor) unterliegen einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Während dieser Zeit haben sie weiterhin Anspruch auf das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung vorausgesetzt dass das Mitglied der Geschäftsleitung bis 31. Dezember unter Vertrag ist. Es gibt keine Bestimmung, welche eine Vergütung bei Entlassung oder im Falle einer Übernahme durch eine andere Gesellschaft vorsieht («Goldener Fallschirm»).

4.0 BENCHMARKING

Entsprechend dem Umfeld des Tätigkeitsbereiches.

5.0 DIE AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG GEWÄHRTEN VERGÜTUNGEN IM 2017

Die Gesamtbezüge welche im Jahr 2017 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt wurden: TCHF 2'476.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus brutto	Kosten	Bonus %	2017	2016
Total	1'687	741	48	29.93	2'476	2'289

6.0 DIE HÖCHSTE VON EINEM MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG BEZOGENE GESAMTVERGÜTUNG

Mitglieder	Brutto	Bonus brutto	Kosten	Bonus %	2017	2016
Marc Müller, DG	394	329	13	44.70	736	634

7.0 BETEILIGUNGEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IHR NAHESTEHENDE PERSONEN

Mitglieder	Aktien	2017 in %	Aktien	2016 in %
Familie Betschart André	60	0.02	60	0.02
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Familie Häfeli Jürg	172	0.05	172	0.05
Familie Müller Marc	262	0.08	262	0.08
Yerly Jacques	40	0.01	40	0.01
Total	536	0.16	536	0.16

8.0 DARLEHEN

Es sind keine Darlehen an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt worden.

Bericht zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Wir haben den Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die in den Abschnitten D und E (Seiten 107 bis 108) des Vergütungsberichts enthaltenen Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

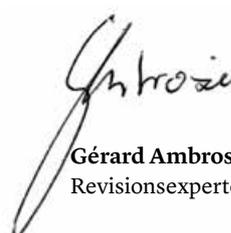
Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die

Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.







Vom Korn zum Brot: Vier Geschichten, vier Leidenschaften

Von der Auswahl des Saatguts bis in die Backstube wird die Qualität über anspruchsvolle, komplexe, aber auch von A bis Z beherrschte Prozessschritte gewährleistet. Naturwissenschaftler, Landwirte, Müller und Bäcker: Sie alle sind leidenschaftliche Spezialisten mit ganz unterschiedlichen Kompetenzen, die sich bei der Herstellung gesunder, schmackhafter und ökologischer Lebensmittel in die Hand arbeiten. Es folgen vier Porträts, in denen die wichtigsten Herstellungsschritte von Qualitätsprodukten vorgestellt werden. Schritte, die diese Berufe seit Jahrhunderten eimen.

KARL-HEINZ CAMP

Dr. sc. nat., Bereichsleiter

Getreide und Mais,

Delley Samen und Pflanzen AG,

Delley (FR)



Ich habe meinen Beruf gewählt, weil mich die Themen Landwirtschaft, Naturwissenschaft und die Forschung sehr interessieren. Aus meiner Sicht ist die Forschung zentral, wenn wir verstehen wollen, wie verschiedene Systeme zusammenspielen und auch um relevante Studien durchzuführen, die am Ende der landwirtschaftlichen Produktion echte Lösungen anbieten können. DSP hat sich die Aufgabe gestellt, den Saatgutproduzenten, den Landwirten und der 1. Verarbeitungsstufe Sorten anzubieten, die sich bestens für den Anbau und die Verarbeitung in der Schweiz eignen.

Für die Züchtung von Weizen, Triticale, zahlreichen Futterpflanzen und Soja arbeiten wir mit Agroscope zusammen. In Partnerschaft mit der spanischen Firma Semillas Fitó führen wir zudem ein Zuchtprogramm im Mais. Zusätzlich zu den eigenen Züchtungen, suchen wir bei zahlreichen ausländischen Züchtern nach vielversprechenden Sorten und testen ihre Anbaueignung in der Schweiz.

Oberstes Ziel der Pflanzenzüchtung ist die Entwicklung gesunder, leistungsfähiger und qualitativ hochstehender Pflanzensorten. Dabei handelt es sich um einen langwierigen Prozess: Für eine neue Winterweizensorte rechnen wir mit ca. 15 Jahren Entwicklungszeit. Jedes Jahr starten unsere Kollegen von Agroscope einen neuen Selektionszyklus mit 250 verschiedenen

Weizenkreuzungen, um neue genetische Variabilität zu erzeugen. Danach beginnt ein intensiver, mehrjähriger Ausleseprozess, bei dem Krankheitsresistenzen sowie agronomische und qualitative Eigenschaften beurteilt werden. Sobald die Zuchtstämme eine gewisse Homogenität erreicht haben, werden die Eigenschaften sowie die Reaktion der Sorte auf verschiedene Umweltbedingungen in Anbauversuchen an mehreren Standorten getestet. Nur die besten Stämme werden zur offiziellen Prüfung angemeldet, um eine Eintragung im nationalen Sortenkatalog zu erwirken. Doch das ist noch nicht alles: Die neuen Sorten werden auch von der Branchenorganisation swiss granum geprüft. Somit entscheiden die Saatgutproduzenten, die Landwirte, die Müller und die Bäcker am Ende gemeinsam, ob eine Sorte für die Weizenproduktion in der Schweiz angebaut und verarbeitet werden soll oder nicht. DSP ist also über die gesamte Wertschöpfungskette aktiv: mit den Züchtern, mit den Landwirten, den Bundesbehörden, den Müllern und der Industrie. Nur so können wir die Bedürfnisse unserer Partner frühzeitig wahrnehmen, Sorten entwickeln die den Erwartungen entsprechen und erst noch zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen.

K.-H. Camp

FABRICE JOLIQVIN

Landwirt und Unternehmer

Combremont-le-Grand (VD)



Nach einer soliden Ausbildung aus Landwirt habe ich zwei Jahre in Deutschschweizer Betrieben gearbeitet und mich zum eidg. dipl. Meisterlandwirt weitergebildet. 2012 habe ich den Familienbetrieb übernommen, der heute 40 Hektaren Kulturland und 90 Stück Vieh umfasst (Stiere und Jungriinder).

Mir ist ein Engagement in der Landwirtschaft wichtig. Darum bin ich auch Kontrolleur für das kantonale Amt für Landwirtschaft und Ausbilder für Lehrlinge. So kann ich meine Ideen einbringen und bleibe über die jüngsten Entwicklungen auf dem Laufenden.

Weil ich mich für die gesamte Wertschöpfungskette vom Getreide bis zur Backstube interessiere, schenke ich auch der Marktnachfrage meine volle Aufmerksamkeit. Dies zeigt der Dinkel, den ich anbaue: In der Romandie wird er erst seit Kurzem kultiviert, entspricht aber einem wachsenden Nischenmarkt.

Wir müssen auch unser hohes Kompetenzniveau in allen Bereichen bewahren und weiter ausbauen. Gewisse Politiker und Ökonomen mögen die Getreidebranche in der Landesversorgung zwar an einen kleinen Platz verweisen, doch gilt zu bedenken, wie wichtig ihre Produktionskette als Ganzes für den wirtschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz ist.

Der Bauer steht in der Mitte dieser Wertschöpfungskette und erfüllt die zentrale Aufgabe, einwandfreies Getreide zu liefern. Er soll dies zuverlässig, professionell und unter Schonung der natürlichen Ressourcen tun. Die diesbezüglich geleisteten Anstrengungen des gesamten Berufsstandes sind enorm. Dank Fruchtfolge und beschränktem Anwendungszeitraum für Hilfsstoffe produzieren wir rückstandsfreie Rohstoffe. Wir bewirtschaften extensiv genutzte Wiesen und Pufferzonen und gewährleisten reines Quellwasser.

In 20 Jahren sind wir es in der Schweiz von einer intensiven Landwirtschaft zu einer extensiven geschafft. Dank besserer Kenntnis und weitergezüchteten Getreidesorten haben wir die Weizenqualität gesteigert und schaffen bei geringerem Einsatz von Produktionsmitteln gleiche Ernteerträge. Das ist bemerkenswert.

Ich wünsche mir, dass die Verständigung zwischen allen Partnern der Wertschöpfungskette noch besser wird und die Qualitätsanforderungen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Nur so können wir uns dem Markt stellen und eine starke einheimische Produktion garantieren. Dies ist eine Voraussetzung, um unsere Ernährung im Griff zu behalten. Und das wollen unsere Konsumenten.

F. Joliquin

BRENDAN NEVARD

Müller

Groupe Minoteries SA
Granges-près-Marnand (VD)



Am Anfang wählte ich den Müllerberuf aus Neugierde, weniger aus Leidenschaft. Doch habe ich sehr rasch die unterschiedlichen Facetten, die Teamarbeit und die Vielfalt der Rohstoffe kennen und lieben gelernt. Auch hat mich seither die Faszination an der Verarbeitung des Brotgetreides zu Mehl nie losgelassen.

Meine berufliche Laufbahn führte mich nach Australien. Dort hatte ich das Glück, in der siebtgrößten Mühle der Welt mit einer 24-Stunden-Kapazität von 2000 Tonnen zu arbeiten. Enorm. Diese Erfahrung hat mich persönlich und beruflich stark bereichert. Ich erhielt einen neuen Zugang zu meinem Beruf und konnte realisieren, dass «Made in Switzerland» eine Qualitätsgarantie darstellt, die wir bewahren müssen.

Heutzutage nehmen die Müller ihren Auftrag mit Hochleistungsanlagen wahr, komplexen, computergesteuerten Maschinen. Bei jedem Produktionsschritt greifen sie aber auch selbst ein. Darum verlangt der Müllerberuf vielfältige Kompetenzen in allgemein technischer Hinsicht, Fachtechnik sowie umfassende Kenntnis der Rohstoffe. Da es sich dabei um lebende Stoffe handelt, sind wir von der Natur und ihren Mucken abhängig. Die Getreidequalität wird von den Sorten, den Jahren und den Anbaugebieten mitbestimmt. Unsere Herausforderung besteht darin, trotz diesen Variablen eine konstante Mehlqualität zu gewährleisten.

Jeden Tag setzen meine Kollegen und ich uns ganz für unsere Arbeit ein und produzieren Mehl, das den Anforderungen entspricht. So tragen wir zum Gedeihen der gesamten Branche bei, und zwar vom Weizen bis zum Brot. Tatsächlich ist der Müller das Bindeglied zwischen Landwirt und Bäcker sowie den Produzenten von Fertigprodukten auf Basis von Mehl. In dieser Wertschöpfungskette spielt die Groupe Minoteries AG, in der ich arbeite, eine entscheidende Rolle. Einerseits unterstützt sie die Schweizer Landwirtschaft und unterhält enge partnerschaftliche Beziehungen mit ihr. Andererseits achtet sie auf gute Berufspraktiken, welche die von den Kunden und Konsumenten erwartete Produktsicherheit und Qualität gewährleistet. Müller gibt es zwar schon seit Urzeiten, doch entwickelt sich der Beruf ständig weiter. Er hat sich immer erfolgreich an die unterschiedlichen Gesellschaftsformen angepasst. Er schaut voraus und passt sich der Marktnachfrage an. Er folgt dem Fortschritt und eilt ihm bisweilen voraus. So bereichert mich der Müllerberuf immer wieder mit neuem Wissen und neuen Kompetenzen. Darum beurteile ich auch die Zukunft in einem positiven Sinne.

B. Nevard

SILVAN HOTZ

**Bäcker-Konditor-Meister,
Geschäftsleiter Hotz Rust AG
Präsident des Schweizerischen
Bäcker-Confiseurmeister-Verbands
Baar (ZG)**



Schon als Kind habe ich gerne Guetzli gebacken und zwar nicht immer zur Freude meiner Mutter, die hinterher in der Küche aufräumen musste! Meine erste Faszination galt der handwerklichen, manuellen Seite des Berufs und natürlich auch den Produkten selbst: Was gibt es Besseres als mit vollem Genuss in ein Brötli oder ein Schoggi-brötli zu beissen?

Noch heute finde ich, dass Bäcker der schönste Beruf ist. Das Ergebnis unserer Arbeit liegt sofort auf der Hand und wir beglücken unsere Kunden Tag für Tag mit frischen, aromatischen Produkten. In der Schweiz spielen wir überdies eine sehr wichtige soziale Rolle: Die Bäcker-Konditoren sind am Puls unserer Dörfer und die Bäckereien sind Mittelpunkte in unserem Alltagsleben.

Der Bäcker steht ganz am Ende der Wertschöpfungskette der Agrar- und Lebensmittelbranche. Darum muss er ganz besonders auf die Qualität seiner Produkte achten, auch wenn er in diesen Zeiten grossen Wohlstands an Bedeutung verliert.

In meinen Augen spielen die Qualität und die regionale Herkunft der Rohstoffe eine zentrale Rolle. Wir versorgen uns, wenn immer möglich, lokal oder in der Region. Eine weitere Priorität ist für mich die Nachhaltigkeit. Darum arbeiten wir mit dem Label «Naturel» und verwenden Mehl von IP-Suisse.

Die Qualität der Produkte hängt auch von wichtigsten Faktor einer Firma ab, nämlich den Mitarbeitern. In der Schweiz haben wir das Glück, dass in der Berufslehre viel vermittelt wird. Das gilt auch für unsere Branche. Die Jungen haben nach dem Lehrabschluss nicht nur solides theoretisches Wissen, sondern auch technische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten. Sie haben alles, was es braucht, um sich ihrerseits voll und ganz für die Fortentwicklung unseres Handwerks einzusetzen. Der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC), dessen Präsident ich bin, engagiert sich für die Branche und versucht, die Politik in Bern zu beeinflussen. Er ist für die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Mitglieder da und versucht, Lösungen für die Probleme zu finden und Verbesserungen einzuführen.

Tragen wir Sorge zu unserem schönen Beruf. Wir wollen stolz darauf sein und ihn würdigen. Halten wir seine Traditionen hoch, aber schliessen wir nicht die Augen vor der Zukunft. Bleiben wir offen und immer bereit, uns neu zu erfinden. So werden wir auch in Zukunft Erfolg haben.

S. Hotz

